

**Kaspar Hauser,  
aeltere und  
neue Beiträge  
zur Aufhellung  
der ...**

**G. Friedrich Kolb**



# Kaspar Hauser.

---

Ältere und neue Beiträge

zur

Aufhellung der Geschichte des Unglücklichen

von

G. Friedrich Kolb.

---

Regensburg.

Verlag von Alfred Coppenrath.

1883.



## V o r w o r t.

Der arme Kaspar Hauser kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Vor zwei Jahren erschien, von Dr. Julius Meyer, dem Verfasser der „Authentischen (!) Mittheilungen über Kaspar Hauser“ herausgegeben, der Abdruck einer Anzahl Briefe über den Unglücklichen, von der ersten Zeit seines Erscheinens in Nürnberg bis zu seinem Tode, geschrieben von dem ehemaligen Gendarmerielieutenant (später betitelt Major) Hinkel. Sehr natürlich mußten solche Briefe, wenn sie wirklich die jederzeitigen Wahrnehmungen und Eindrücke wahrheitsgemäß wiedergaben, einen höchst schätzbaren Beitrag zur Geschichte Hansers bilden. So wurden sie auch von der Mehrzahl des gläubigen Publikums hingenommen. Die Briefe waren aber nicht nur nicht echt, sie waren hintennach, Jahrzehnte später, an ganz anderen Orten, in der tendenziösen Absicht, den Hauser als Lügner, Betrüger, Gaukler und Selbstmörder darzustellen, von Hinkel fabricirt; nicht einer dieser Briefe ist, wie Hinkel glauben machen will, an einen Freund geschrieben; sie haben den Zweck, die Leute zu täuschen, und in Wirklichkeit ist dieses Ziel bei nur zu Vielen erreicht worden.

Nun hat im vorigen Jahre irgend ein mir absolut Unbekannter, vermuthlich in finanziellen Nöthen, die gute Gelegenheit benützen zu sollen geglaubt, auch für seine Lebensexistenz etwas herauszuschlagen. Es gelang ihm, unter Vorweis älterer Scripturen des allerdings phantastischen, aber principiell unbedingt wahrheitsliebenden und ehrlichen Professors Daumer, und unter Berufung auf geheime Quellen, die er nicht nennen dürfe, den Buchhändler Herrn Alfred Coppenrath in Regensburg zum Verlag einer Schrift zu bestimmen, betitelt: „Kaspar Hauser. Seine Lebensgeschichte und der Nachweis seiner fürstlichen Herkunft. Aus nunmehr zur Veröffentlichung bestimmten Papieren einer hohen Person. Von . . . . . von R . . . . .“ In Wirklichkeit wußte der literarische Freibeuter gar nichts; er hatte zusammen-

1580  
-179  
438  
53

plagirt, was er aus alter Zeit und selbsteigener Erfindung hatte zusammenraffen können, dabei sein Opus mit möglichst plumper Ausfüllen gegen einzelne Personen zu würzen gesucht. Getäuscht durch die älteren Danner'schen Scripturen und die Vorspiegelung, er dürfe hochstehende Personen nicht compromittiren, hatte er Coppentrath dahin gebracht, das Werk zu übernehmen, mit der Zusage, den Verfasser in keinem Falle zu nennen, welches Versprechen dieser treu hielt, auch als er erkennen mußte, daß er bupirt worden sei. Denn diese Enthüllungen waren gerade eben so wenig wahr, wie die Hidel'schen Aufzeichnungen, die Dr. Julius Meher zu veröffentlichen kein Bedenken trug, was mir freilich unfaßbar ist.

Das Publikum ging bei dem jetzigen Schwindler auf den Leim, wie es bei Hidel gethan hatte. Nun erhoben aber die Söhne des Schullehrers Meher Anklage gegen den Verleger der Schrift, da dieser den Verfasser nicht nannte, wegen „Beschimpfung des Andenkens ihres Vaters durch Verbreitung unwahrer Thatfachen wider besseres Wissen“. Da das letztere unentbehrliche Requisit durchaus nicht nachgewiesen werden konnte, Coppentrath vielmehr um so gewisser in gutem Glauben gehandelt hatte, als weder der Vater Meher, noch einer der Söhne gegen die gleichartigen, noch viel heftigeren Beschuldigungen Daumers mit einer Klage vorangegangen war, so mußte das Schöffengericht (in solchen Prozessen an sich eine wahre Monstrosität) den Beklagten natürlich der Hauptsache freisprechen, es glaubte aber denselben nach §. 21 des Preßgesetzes wegen „Fahrlässigkeit“ zu einer Geldbuße verurtheilen zu sollen. (Ein juristisch kaum aufrecht zu haltendes Urtheil!) Darauf neue Verhandlung vor dem Landgerichte und, auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abgabe einer Ehrenerklärung Coppentraths, er habe sich durch die Verhandlung überzeugt, daß die gegen Lehrer Meher erhobenen Beschuldigungen in Wahrheit nicht begründet seien, Uebnahme der bis dahin erwachsenen Kosten und Einstellung der weitem Verbreitung der angegriffenen Stellen des Buches.

Darauf suchte man das schöffengerichtliche Urtheil (von gewisser Seite her) in Zeitungsartikeln so darzustellen, als sei nun dem ganzen „Hauserswindel“ (wie man die Hausergeschichte zu nennen beliebte) ein Ende gemacht, als bliebe von der ganzen Hausersage nicht die geringste Wahrheit übrig. In Wirklichkeit aber hatte das

Schöffengericht gerade darüber in keiner Weise abzurtheilen, noch hat es darüber abgeurtheilt. (Beim Beginne der Klage hatte es in Zeitungen geheißt, die badische Regierung habe die Kläger mit Actenstücken und anders unterstützt.)\*)

Nun, dieser Versuch, das Regensburger Schöffennurtheil in unwahrer Weise auszubeuten, ist nach anderer Seite eine Aufforderung, wieder auf die Hauser'sche Angelegenheit zurück zu kommen und daran zurück zu erinnern, daß sowohl Julius Meyer als der officiöse Wortführer der badischen Regierung, Dr. Mittelstädt, eine Widerlegung, namentlich meiner sachlichen Einwendungen gegen ihre Aufstellungen und Behauptungen schuldig geblieben sind, daß also alle meine Nachweisungen für Hauser heute wie vor diesem Proceß fortbestehen. Ich erachte es nun als Ehrenpflicht, die ich dem vielgelästerten Hauser, die ich aber auch dem Andenken eines Feuerbach, eines Baron Tucher, eines Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein, eines Staatsraths von Hermann, eines Hofraths von Hofmann, dann Männern, wie den Aerzten Feidenreich und Albert u. A. schuldig bin, zurück zu erinnern, daß durch

\*) Hintendrein berichten öffentliche Blätter (so u. a. Ansb. Ztg.): „S. K. H. der Großherzog von Baden hat an den Rechtsanwalt Herrn Hänle dahier sein Porträt (Photographie im großen Format, ganze Figur) in einem Prachtrahmen nebst einem äußerst verbindlichen Schreiben geschickt. Veranlassung hiezu bot der von Herrn Advocaten Hänle durchgeführte Meyer-Coppentrath'sche Veleibigungsprozeß, dessen günstiger Verlauf beim badischen Hof begreifliches Interesse erregte.“ (Zrklische Ztg.)

Seltzame Wendung! Herr Rechtsanwalt Hänle, ein notorisch sehr geschickter Advocat, hatte, wie öffentliche Blätter zuvor angebeutet, unterstützt von der badischen Regierung, den Buchhändler Herrn Coppentrath in Regensburg in Auftrag der Söhne des verstorbenen Schullehrers Meyer vor dem dortigen Schöffengerichte belangt, er habe das Andenken ihres Vaters wider besseres Wissen beschimpft, — Klage, in welcher die Kläger der Hauptsache nach abgewiesen wurden. Welchen Eindruck muß es hervorbringen, daß die Rathgeber den Großherzog veranlaßten, nachdem er wahrscheinlich ohnehin die Kosten für die Meyer gedeckt, auch noch einen solchen Eifer für dieselben persönlich zu manifestiren? Wo findet sich auch nur das geringste Moment, welches bewiese, was nun auf einmal durch das (es muß wiederholt werden) ohnehin gar nicht in Rechtskraft übergegangene, überdies gar nicht dahin gerichtete Urtheil des Schöffengerichts dargethan sein soll, daß die ganze Hauser-Mythe purer Schwindel sei? Man unterschiebt dem Urtheil einen Sinn, den es nicht hat und nicht haben kann; dem ist entgegen zu treten. Nicht für den Großherzog, sondern für beide Meyer ist Herr Hänle aufgetreten.

das Schöffennurtheil eben so wenig, wie durch die Fickel'schen Erdichtungen, die Thatfachen widerlegt sind, die ich gegen Dr. Julius Meyer und Dr. Mittelstädt dem Publikum zur Prüfung vorgelegt habe.

Es mag der Baisischen Dynastie die ganze Sache immerhin unangenehm sein, — wer nicht blind ist, wird indeß von selbst einsehen, daß die jetzigen Angehörigen dieser Dynastie kein Schatten von Verdacht trifft, wie auch die Erlangung eines praktischen Erfolgs ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Man wird aber nebenbei einsehen, daß die Advocaten jener Dynastie, ein Mittelstädt, ein Julius Meyer, durch die Art ihres Auftretens, namentlich durch Publicirung der erdichteten Correspondenz Fickels, förmlich provocirt haben, auf den Gegenstand zurück zu kommen. Mögen diese denn endlich widerlegen, was ich ihnen entgegen gehalten habe, aber nicht wädhnen, es sei vortheilhafter und bequemer, nicht zu antworten, dann werde man die Thatfachen vergessen, auf die ich mich berief, und dann bedürfe es nichts weiter, als eines ferneren Ignorirens jener Thatfachen. Man wird darauf zurück kommen!

Ehe ich weiter gehe, habe ich eine Frage zu beantworten. Es ist die: Wie ich — ein bloßer Privatmann — dazu kam, so viele Mühe und mitunter auch Kosten auf diese Angelegenheit zu verwenden, und mir so mancherlei Unannehmlichkeit darum zuzuziehen, nachdem ich doch die Unmöglichkeit jedes praktischen Erfolges erkannte?

So beginne ich denn mit dem Abdrucke der nachfolgenden, von mir bereits im Jahre 1876 niedergeschriebenen, jedoch noch nirgends veröffentlichten Aufzeichnung, welche den Leser überzeugen wird, daß ich nie und nirgends Fabeln oder irgend eine Angabe gegen besseres Wissen verbreitet habe, sondern kritisch und skeptisch allen Angaben entgegen getreten bin. (Einige wenige Beisätze habe ich der Schrift jetzt angefügt.) Daß nicht von juristischen Beweisen, sondern nur von Indicien die Rede sein kann, versteht sich im vorliegenden Falle von selbst. Schließlich habe ich noch das Eine beizufügen, daß es auch heute, nach so langer Zeit — noch Personen und Familien gibt, denen ein rüchhaltsloses Enthüllen gewisser Facta bedeutende Angelegenheiten bereiten könnte, weshalb auch jetzt noch mit verschobenen Dingen zurückgehalten werden muß.

München im September 1883.

**G. Fr. Kolb.**

## I.

### Wie ich veranlaßt ward, mich um die Sache Kaspar Hausers zu interessieren.

Als der unglückliche „Findling“ im Mai 1828 in Nürnberg auftauchte, nahm ich, wie Jedermann, ein natürliches Interesse an demselben. Ich erinnere mich noch der Einzelheiten, sogar daß ich den ersten Bericht über das räthselhafte Vorkommniß in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung las. Später, namentlich nach dem ersten Mordanfall, flüsterete man sich zu, der sogenannte Kaspar Hauser sei einer jener beiden Prinzen des badischen Großherzogs Carl und der damals noch im Mannheimer Schloß als Wittve lebenden Stephanie, welche Prinzen in einer auffallenden Weise gestorben sein sollten. Daß man nach dem Tode derselben sich gesagt, sie seien „hinweggeschafft“ worden, hatte ich in meiner frühen Jugend wiederholt gehört. Meine Mutter, eine geborene Mannheimerin, hatte öfter davon geredet, und insbesondere wurde zu Mannheim, wohin mich meine Mutter zu Besuchen bei ihren Verwandten häufig mitnahm, nicht selten von jenen Todesfällen in meiner, des Knaben Anwesenheit, gesprochen.

Als nun die Sage sich verbreitete, Hauser sei einer der Prinzen, bestimmte mich die Kenntniß jener Gerüchte keineswegs, diese neue Sage zu glauben, sondern ich unterstellte im Gegentheil, daß man eben jenes alte Gerücht an die unerwartete Erscheinung anzuknüpfen suche. Was für Manchen eine Veranlassung zu glauben gewesen sein möchte, ward für mich von vorn herein ein Motiv des Unglaubens. In Folge dessen legte ich der ganzen Ausstreuung nicht den geringsten Werth bei.

Von Anfang der 1830er Jahre an pflegte ich zu Speyer jeden Nachmittag, bei schlechtem wie bei gutem Wetter, mit dem Oheim und Pfliegerater meiner Frau, Regierungsrath Kurz (einem Manne, dessen Andenken mir, so lang ich lebe, unendlich theuer bleibt), einen Spaziergang zu machen. Es war in jener Reactionsperiode nach dem Hambacher Feste, da es tagtäglich Confiscationen von Druckschriften gleichsam regnete, als mir Kurz auf einem dieser Spaziergänge vertraulich sagte: „Heute hatten wir (das Collegium der Kreisregierung) wieder eine Menge Beschlagnahmen zu verhängen, darunter die einer Broschüre, deren Inhalt ganz besonders geheim gehalten wird, von einem gewissen Garnier, der behauptet, Kaspar Hauser sei einer der weggeschafften badischen Prinzen.“ Noch ganz erfüllt von meiner ursprünglichen Auffassung, lachte ich, indem ich die Angabe einfach als den Ausfluß des Bestrebens eines Flüchtlings ansah, den badischen Hof zu ärgern und zu verächtigen. Es fiel mir auf, daß der so besonnene und kritisch denkende Kurz, und wie ich schloß, das gesammte Collegium die Sache doch nicht ganz so unbedeutend ansah, obschon Kurz, wie gewöhnlich in allen solchen Fällen, gegen die Confiscation der Schrift gestimmt hatte, da keine Gesetzesübertretung vorlag.

Vom Jahre 1853 an bis 1860 lebte ich, den Chikanen und Verfolgungen der Reaction mich entziehend, als Flüchtling in Zürich. Ich glaubte es dem Lande, das mir ein Asyl gewährte, schuldig zu sein, Alles zu vermeiden, was demselben Verlegenheiten bereiten konnte, um so mehr, je eifriger die damalige deutsche Reaction nach Vorwänden suchte, die republikanische Schweiz mit ihrem Asylrechte zu chikaniren. Damit war mir denn fast jede schriftstellerische Thätigkeit abgeschnitten. An ein sehr thätiges Leben gewöhnt, blieb es mir aber Bedürfniß, mich zu beschäftigen (abgesehen davon, daß ich wahrnahm, wie so manche Flüchtlinge durch Nichtsthun und Umherbummeln sich in jeder Beziehung zu Grunde richteten). Ich suchte die mannigfachsten Dinge auf. So kam ich unter Anderem auch, nach einem Gespräche mit dem in den 1830er Jahren als Mitredacteur von Wirths „Tribüne“ in der Pfalz oft genannten, mir jedoch erst in der Schweiz persönlich bekannt und sehr werth gewordenen Georg Fein aus Braunschweig, darauf, die gedruckten Proceßsachen in der einige Jahre früher wegen Ermordung des Studenten Lessing (eines preussischen Spions) zu Zürich gepflogenen

Criminaluntersuchung zu lesen. \*) Der Lessing'sche Mord hatte seiner Zeit den auswärtigen Mächten zum Vorwande gedient, die kleine Schweiz auf's Neue zu bedrängen; der Vorfall hatte an sich etwas Räthselhaftes, und nahm mich um so mehr in meiner damaligen Nichtbeschäftigung in Anspruch, als mir Fein, nachdem wir befreundet geworden, zu wissen bekannte, die Züricher Behörden hätten wirklich die beiden Thäter in Untersuchungshaft gehabt, nur vermittelt zweier, ein Alibi bekräftigender falscher Eide von Genossen (unter denen jedoch Fein nicht war), sei es gelungen, ihnen die Freiheit wieder zu verschaffen; der eine der Betheiligten sei jedoch später wahnsinnig geworden. Fein selbst besaß noch den Mantel des einen der Thäter, den dieser in der Aufregung bei dem Morde von sich geworfen, dann, erst nachdem er bereits aus dem Sihlhölzli in die sogenannte „Enge“, d. h. bis in die Stadt zurückgekommen, dies entdeckend, voll Verzweiflung nochmals dorthin geeilt war, und das Verrath drohende Kleidungsstück unbemerkt nach Hause gerettet hatte.

Beim Lesen der betreffenden Untersuchungsacten erstaunte ich nicht wenig, als ich auf eine, zwar in der Lessing'schen Angelegenheit völlig irrelevante, dagegen in der Kaspar Hauser'schen Sache offenbar höchst beachtenswerthe Menge von Briefen stieß, geschrieben von dem in der öffentlichen Meinung vielfach als beim Morde des Nürnberger Findlings betheiligte geltenden Flügeladjutanten des badiſchen Großherzogs Ludwig, nemlich des Majors Hennenhofer. Ein wunderlicher Zufall hatte diese Briefe zu Tage gebracht. Alle Regierungen der größern und überdies viele der Mittelstaaten unterhielten damals an sämtlichen Hauptorten der Schweiz, so namentlich zu Zürich, Spione und Provocationsagenten. Die Corruption ward systematisch betrieben; die materielle Noth und das Dummerleben machten zahllose Flüchtlinge der Verführung zugänglich. Daß Lessing ein preußischer Spion war, konnte sogar amtlich constatirt werden, als der damalige preußische Gesandte in der Schweiz, von Kochow, in einem unbewachten Augenblick sieben Spions- und Denunciations-

---

\*) „Actenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, von Dr. Joseph Schanberg.“ Mit 2 Beilagenheften. Zürich 1837, bei Schultheß.

briefe Lessings mit andern Acten den schweizerischen Behörden vorlegte, freilich um dieselben, sobald er den Mißgriff entdeckt, dringendst zurückzufordern (von 4 derselben hatte durch die Züricher Behörde noch Abschrift genommen werden können). Ein anderer, österreichischer Spion soll es gewesen sein, der den Verrathenen einen Denunciationsbericht Lessings mitgetheilt, und dadurch zum Morde jenes Menschen Veranlassung gegeben hatte.

Zur Zeit der gedachten Criminaluntersuchung lebte zu Zürich u. a. der in der Hauser'schen Geschichte oft genannte, aus Württemberg stammende Apothekergehilfe Sailer. Ein falscher Vertrauter und Wohnungsgenosse desselben, ein „verdorbener stud. jur.“ Victor Bohrer, rieth dem Sailer, seine zu verbergenden Papiere in Sicherheit zu bringen, weil ihm Haussuchung drohe. Nachdem dies geschehen und diese Scripturen bei einem Kaufmann in einem versiegelten Pakete untergebracht waren, hatte Bohrer nichts Angelegentlicheres zu thun, als seinen Hausgenossen Sailer und das Versteck zu verrathen. Die Behörden fanden da zwar gar nichts, was sich auf die Ermordung Lessings bezog, dagegen eine Menge Briefe von Hennenhofer an Sailer.

Diese Briefe, 16 an der Zahl, alle aus der Periode vom 31. October 1834 bis 5. December 1835 (die frühere Correspondenz fehlte) lassen auch nicht den geringsten Zweifel, daß zwischen Hennenhofer und Sailer ein durch einfache und natürliche Dinge nicht zu erklärendes Verhältniß bestand. Sailer war es gewesen, welcher die Garnier'sche Schrift in Baden und anderwärts verbreitet hatte, worin Hennenhofer geradezu des Mordes von Hauser beschuldigt war. Und mit einem solchen Menschen unterhielt der Major eine vertrauliche Correspondenz, für ihn verwendete er sich angelegentlich bei der badischen und der württembergischen Regierung, ja ihn unterstützte er wiederholt mit Geld, während der Unterstüger selbst nichts weniger als Ueberfluß daran besaß, vielmehr, um sich aus dringenden finanziellen Nöthen zu helfen, sogar seine Bibliothek verkaufen mußte. Dabei war die Abfassung dieser Briefe eine in jedem Ausdruck gesuchte und angelegentlich vorsichtige, sogar ängstliche; die Unterschrift fehlte durchgehends (die Authenticität der Hennenhofer'schen Handschrift wurde indeß von Hennenhofer selbst bei seiner Vernehmung durch das badische Bezirksamt Ettenheim unbedingt anerkannt), und

fortwährend ward dem Adressaten empfohlen, diese Briefe ja zu vernichten. Hatte Sailer längst zuvor schon (im Elsaß, in Baden und Württemberg und zuletzt in der Schweiz) seinen Genossen häufig erzählt, daß und wie Hennenhofer ihm alle möglichen Versprechungen gemacht, damit er, Sailer, die Verbreitung der alten und das angekündigte Erscheinen einer neuen Garnier'schen Broschüre in der Hauser'schen Angelegenheit hintertreibe, so ließ sich, obwohl diese Briefe begreiflicher Weise nur indirecte Andeutungen darüber enthielten, an der Richtigkeit der Angabe jetzt nicht mehr zweifeln. Aber auch andere Flüchtlingsangaben, die man als solche bis dahin nur mit dem entschiedensten Mißtrauen aufgenommen hatte, erhielten dadurch ihre Bestätigung, so diejenige, daß Hennenhofer seiner Zeit eine geheime Zusammenkunft mit dem Verbreiter der ihn eines Mordmordes beschuldigenden Flugschriften in der Nähe von Straßburg gehabt habe (um für die Zukunft dessen Schweigen zu erkaufen); schrieb doch der Günstling des verstorbenen Großherzogs, trotz aller sonstigen Vorsicht, von dem, „was ich Ihnen in der Hütte sagte.“

In solche Verhältnisse begibt sich Niemand, gegenüber einem Menschen, der ihn öffentlich als Mordmörder denuncirt hatte, außer — getrieben durch ein böses Gewissen, um Schweigen zu erkaufen. Und dabei ist Hennenhofer im Falle, nicht nur in eigenem Namen zu handeln, sondern sich auch wiederholt auf die damalige badische Regierung zu berufen. Diese Regierung hatte nicht bloß (während sie sonst so schonungslos gegen ihre politischen Gegner verfuhr), den ihr von der französischen Polizei ausgelieferten Sailer völlig unbestraft laufen lassen; der ehemalige Flügeladjutant des Großherzogs konnte jenen Menschen auch versichern, dieselbe Regierung habe sich für ihn sogar bei einem fremden württembergischen Ministerium verwendet; er konnte demselben ferner sogar Geld von ihr in Aussicht stellen. Zwar tauchte später zu Karlsruhe ein Bedenken auf; daselbe beruhte aber in nichts Anderem, als — daß man zweifelte, ob man sich auf den Flüchtling und sein Versprechen auch verlassen könne, ob er das frühere Verfahren nicht fortsetze, man somit das Geld nutzlos opfere. Ausdrücklich ist nur von der „Vergangenheit“ die Rede, nicht von der Gegenwart und Zukunft, also nicht von gewöhnlichen Spionen- oder Provocationsdiensten.

Hatte ich mich bis dahin den Flüchtlingsangaben in der Kaspar

Hauser'schen Sache gegenüber aufs Entschiedenste skeptisch und zurückweisend verhalten; hatte ich selbst denjenigen ihrer Behauptungen, deren Richtigkeit nicht bestritten werden konnte, wenigstens aus dem Grunde eine Bedeutung versagt, weil die Personen den Zeugen, sofern ich sie nicht persönlich als verlässlich kannte, ihres Flüchtlingsverhältnisses wegen, als verdächtig und mindestens als befangen ansah — so gestaltete sich nunmehr die ganze Sachlage durchaus anders. Jetzt ließen sich jene vielen Indicien, mitunter höchst schwer wiegender Art, enthaltenden Angaben vernünftiger Weise absolut nicht mehr bestreiten, nachdem eine ganze Reihe wichtiger Momente direct und authentisch erwiesen war. Hatte ich früher, in Folge der in meiner Jugend vernommenen Dinge es auch für nicht unmöglich erachtet, daß die beiden Knaben, welche die Großherzogin Stephanie geboren, „hinweggeschafft“ worden seien, so vermiste ich doch bis dahin jede Begründung eines Zusammenhanges Kaspar Hausers mit denselben. Nun aber lag der Beweis vor, daß der Günstling und wüste Genosse bei unsaubern Handlungen desjenigen, welcher den unmittelbaren Vortheil von einem Hinwegschaffen der beiden Knaben zog, allen natürlichen Gefühlen zuwider, mit einem Menschen, der ihn des schwersten Verbrechens beschuldigt hatte, insgeheim in einer lebhaften, freundschaftlichen Correspondenz stand, und zwar — wie der Adressat der Briefe zu jeder Zeit und gegen Jedermann versicherte — um die Verhinderung weiterer Publicationen gerade in jener Angelegenheit zu erkaufen. Es stand ferner fest, daß die badische Regierung, nachdem sie äußerlich gegen das Treiben des neulichen Menschen (Sailer) bei der französischen Regierung wiederholt lebhaft reclamirt hatte, sodann, als diese Regierung ihr endlich, um Ruhe zu bekommen, den Beschuldigten auslieferte, ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit, denselben — frei laufen ließ, sich bei einer Nachbarregierung für ihn verwendete, und, nach Hennenhofers Angabe, nur darum vorerst einiges Bedenken trug, ihn auch noch mit Geld zu unterstützen, weil Zweifel über seine Verlässigkeit obwalteten. Brachte man, bezüglich des durch die öffentliche Stimme behaupteten „Hinwegschaffens“ jener Kinder, die alte Juristenfrage: Cui bono? in Anwendung, so mußte die Antwort lauten: „Dem Markgrafen Ludwig in erster, seiner Stiefmutter Hochberg in zweiter Linie.“ Diese Beiden sowohl, als der Günstling des Ersteren, Hennenhofer, standen

längst in einem solchen Rufe, daß man beide jeder schwarzen That fähig hielt, ja solche Thaten der verschiedensten Art, als von ihnen factisch verübt, erzählte.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß, wenn ein Verbrechen der oben angedeuteten Art stattfand, die Urheber jeden positiven Beweis gegen sich beseitigt hatten. Fürst Bismarck spricht in seinem Schreiben an den deutschen Kaiser vom 14. April 1873 (in der Arnim'schen Angelegenheit) den in der Regel sehr wahren Satz aus: „Es ist in der Politik niemals möglich, mathematische Beweise zu geben.“ Mindestens ebenso begründet ist es, zu sagen: „Es ist in Fällen, wie in dem uns beschäftigenden, niemals möglich, positive juristische Beweise herzustellen.“\*) Man muß von voru herein darauf verzichten, zu mehr, als höchstens einer Anzahl Judicien zu gelangen. Polizei und Justiz hüten sich wohlweislich, nach Oben zu thun, was sie in andern Fällen nach Unten mit Eifer und ohne Schonung vollziehen. Bezeichnet die weit verbreitete öffentliche Meinung Jemanden aus den gewöhnlichen Ständen als Urheber eines Verbrechens oder als theilhaftig bei demselben, so werden Polizei- und Justizbeamte es an sofortigem Einschreiten um so weniger fehlen lassen, als dadurch der Ruf pflichteifriger Beamten zu erlangen ist, mit dem erfreulichen und lockenden Hintergrunde von Beförderung, Begünstigung, Ordens- und sonstiger Auszeichnung. Aber wer von ihnen wird, kann oder darf es wagen, eine Untersuchung einzuleiten, wenn die Fama gegen Glieder der regierenden Dynastie sich richtet? So gesichert, kaum man Judicien, welche gemeine Leute verrathen würden, bequem hinwegschaffen. Verdächtige Schriftstücke wird man beseitigen, die Personen (besonders bei Hofe), welche etwa eine

---

\*) Schon in der Frankfurter Zeitung vom 21. Juli 1868 erklärte ich so bestimmt und deutlich als mir möglich: „Selbstverständlich erwartete wohl Niemand, daß in einem Falle der vorliegenden Art von einem a priori'stischen Beweise auch nur die Rede sein könne. Etwas Anderes als ein Indicienbeweis blieb aus nahe liegenden Gründen unbedingt ausgeschlossen. Die Anzeichen mußten aber sehr zahlreich und noch mehr unbedingt gewichtig sein, um einen so ängstlich vorsichtigen Mann, einen so erfahrenen und scharfsinnigen Criminalisten wie Feuerbach, in seinem Gewissen dahin zu drängen, der von ihm hochberehrteten Königin den Schmerz der Erkenntniß zu bereiten, daß und welches unerhörte Verbrechen an — ihrem Neffen begangen worden sei.“

bedenkliche Wahrnehmung gemacht, werden sich hüten, dieselbe einem Untersuchungsrichter zur Anzeige zu bringen, sie werden vielmehr Alles thun, zu verheimlichen, daß sie überhaupt in der Sache etwas wissen, ja sie werden dies sogar ausdrücklich in Abrede stellen, weil schon der Verdacht, sie könnten eine Wahrnehmung gemacht haben und dieselbe dennoch, wenn auch nur vertraulich verrathen, für sie gefährlich ist. Die unmittelbar Betheiligten bei der That aber werden sich hüten, sich selbst anzuklagen; und da sie sicher sind, unentdeckt zu bleiben, wenn sie sich nicht selbst verrathen, so brauchen sie auch nicht jene Versuche zu machen, Verdacht von sich abzulenken, wodurch Verbrecher im gewöhnlichen Leben nicht selten selbst Anhaltspunkte zum Anknüpfen einer Untersuchung geben — einer Untersuchung, welche übrigens, selbst wenn eine Unvorsichtigkeit stattfände, hier doch nicht aufgenommen würde. Berücksichtigt man diese Verhältnisse, so hat man Grund genug, zu erstaunen, daß überhaupt Indicien, und zwar in so bedeutender Menge wie hier, nach so langer Zeit aufgefunden und constatirt werden konnten.

— So weit kannte ich die Sache, als mir die Biographie Feuerbachs (des berühmten Criminalisten) von dessen Sohn Ludwig,<sup>\*)</sup> zu Gesicht kam, und damit dessen für die Königin Karoline von Bayern, eine Prinzess von Baden, verfaßtes „Memoire“ über Kaspar Hauser, worin jener Criminalist der Königin gegenüber seine Ueberzeugung ausspricht und begründet, daß und warum er den Kaspar Hauser für den ältesten der angeblich gestorbenen badischen Prinzen, und somit sie, die Königin, für dessen leibliche Tante halte.

Man hat die Feuerbach'sche Theorie des Strafrechts vielfach und mit allem Grund angegriffen. Es ist aber etwas ganz Anderes, eine Theorie der Bestrafung, und das Erforschen und Ermitteln von Verbrechen. Ganz abgesehen davon, daß Feuerbach selbst auf dem ersten Gebiete die Entwicklung der Wissenschaft immerhin in bedeutendem Maße förderte, weil ihm Niemand das Prädicat eines scharfsinnigen praktischen Criminalisten streitig machen könne.

<sup>\*)</sup> „Anselm Ritter v. Feuerbachs, weil. k. bayer. wirkl. Staatsraths und Appellationsgerichtspräsidenten, Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften, veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig Feuerbach. Leipzig 1852, bei Otto Wigand.“

Gerade auch im Hinblick auf jenes „Memoire“ muß man den Scharfsinn bewundern, mittelst dessen Fenerbach auf die wenigen ihm vorliegenden Indicien hin zu einem so bestimmten Schluß gelangte. Wie würde seine ganze Entwicklung gelauret haben, wenn er erst die, nunmehr in allen Hauptpunkten erwiesenen Indicien der Straßburger Flüchtlinge, und zudem die erhaschte Originalcorrespondenz Hennenhofers mit Sailer gekannt hätte!

— Es war gegen Ende August 1857, als mein alter Freund, Geheimrath Welcker, der vieljährige und einflußreiche badische Abgeordnete, nach Zürich kam, und einige Tage bei unserm gemeinsamen Freunde Dr. Wilhelm Schulz und mir verweilte. Wir kamen auch auf die Kaspar Hauser'sche Angelegenheit zu sprechen, und ich veräumte nicht, Welcker um offene Mittheilung seiner Ansicht anzugehen. Da sich Welcker in unbedingt verläßlichem Freundeskreise befand (anwesend waren Dr. Wilhelm Schulz, dessen Frau und ich), so trug er kein Bedenken, rückhaltlos diejenigen, zum Theil wahrhaft überraschenden Mittheilungen zu machen, welche ich am nämlichen Tage (30. August) noch aufzeichnete und seitdem veröffentlichte (s. die nächste Abtheilung). Daß ich, so lange Welcker lebte, strenge Discretion beobachtete, versteht sich von selbst. Einige seiner Angaben, so namentlich die, daß die Großherzogin Stephanie ihr Kind weder krank noch todt habe sehen dürfen, stimmten ausdrücklich überein mit Mittheilungen, welche mein Freund G. Fein aus dem Munde der Gräfin Benzels-Sternau, die sich zur kritischen Zeit (als Hofdame?) am badischen Hofe befunden, vernommen, und mir zuvor bereits erzählt hatte.

Die Thatfachen, welche Welcker anzugeben im Falle, waren unbestreitbar von tief einschneidender Art (s. unten den Wortlaut). Ich brauche in dieser Beziehung nur an einige, nirgends widerlegte Facta zu erinnern. Welcker hatte aus dem Munde der Amme des ältesten Prinzen unmittelbar erfahren, daß man auch sie (ebenso, wie die Großherzogin, die Mutter!) das Kind weder krank noch todt mehr hatte sehen lassen. Als der Großherzog Ludwig gestorben war, beriethen sich badische Abgeordnete angelegentlich, ob es ihr Gewissen zulasse, dem Prinzen Leopold zu huldigen, da in der Person des Kaspar Hauser aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des Großherzogs Karl lebe. Als Garnier, der Verfasser der verheimten Flug-

schrift, sich auf badischem Gebiete erhaschen ließ, ward er eingesperrt, aber nicht vor Gericht gestellt; man wollte ihn festhalten ohne Urtheil, und erst als Welcker im Einvernehmen mit seinem liberalen Kammerkollegen, dem Minister Winter, drohte, die Sache in der Kammer öffentlich anzugreifen, zog es der Minister, nach anfänglichem hartnäckigem Sträuben vor, den Gefangenen frei zu geben, statt es zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung kommen zu lassen. Als Welcker später (nach der Kammeression 1835) England bereifte, zeigte ihm dort der Flüchtling Garnier einen von Hennenhofers Hand geschriebenen Brief, worin derselbe auch diesem Menschen, der ihn des Mordes beschuldigt hatte, eine nicht unbedeutende Geldsumme bot, wenn er — gewisse Bedingungen eingehe; darauf hatte Garnier seine bereits begonnene weitere Publikation wirklich eingestellt. \*)

— Verschiedene weitere Nebenumstände wurden mir von dieser oder jener andern Seite glaubhaft mitgetheilt. Von dem unbedingt verlässigen Dr. Hepp erfuhr ich, daß der beidemal zur Entbindung nach Karlsruhe berufene Geburtshelfer (und Arzt) Dr. Weidmann von Mainz, befreundet mit Hepps Schwiegervater, Regierungsrath Schlemmer zu Speyer (später Obergerichtsrath in Mainz) wiederholt im Schlemmer'schen Hause seine Verwunderung über die beiden prinziplichen Todesfälle geäußert, und seine Bedenken darüber ausgesprochen habe, ob es dabei mit rechten Dingen zugegangen; jedenfalls seien beide Prinzen vollkommen gesund zur Welt gekommen. Frau Hepp, geborene Schlemmer, konnte diese Angabe in allen Einzelheiten bestätigen.

Selbst solche Nebenumstände, die man auf den ersten Blick schon mit Bestimmtheit als Mystifikationen glaubte erkennen zu können, fanden bei näherer Untersuchung ihre Bestätigung. So war

---

\*) Nach den wohl officiösen Veröffentlichungen Mittelstädts in der Allgem. Ztg. von 1875 befindet sich im badischen Archiv eine eigenhändige Erklärung Garniers, „daß der ganze Inhalt seiner Schrift auf Grund umlaufender Gerüchte von ihm zusammenphantasirt worden sei.“ Die Vermuthung liegt nahe, daß diese Erklärung damals mit erkauft worden sei; dann aber auch, daß nicht Hennenhofer, sondern die badische Regierung, welche das Actenstück ausgeliefert erhielt, eben auch unmittelbar das Geld gegeben habe. Somit ein erkaufte Actenstück, das weit mehr gegen als für die badische Regierung zeugt.

aus Veranlassung der Kaspar Hauser-Frage in den 1830er Jahren ein Artikel durch viele Zeitungen gegangen, nach welchem die Berliner Vossische Zeitung schon im Jahre 1816 — also zwölf Jahre vor dem Erscheinen des Unglücklichen — von einer in dem Rheinstrome aufgefangenen Flasche berichtet habe, einen Zettel enthaltend, wonach ein Thronberechtigter bei Lauffenburg, neben dem Rheinstrome eingekerkert sei. Man mußte glauben, dies sei überhaupt eine nachträglich erfundene Fabel, darauf berechnet, daß Niemand die Vossische Zeitung vom 16. November 1816 mehr aufstreiben könne. Da indes die Hauser'sche Geschichte überhaupt des Räthselhaften so Vieles enthielt, ersuchte ich schließlich meinen damals gleichfalls in Zürich wohnenden Freund Stadtrath Runge von Berlin, in der preussischen Hauptstadt, namentlich bei der Redaktion der Vossischen Zeitung, Nachforschungen zu veranlassen. Ich erstannte nicht wenig, als mir Runge nach kurzer Zeit mittheilen konnte: nicht nur habe sich das betreffende Blatt in Berlin noch aufgefunden, sondern dasselbe enthalte allerdings auch den Artikel, von welchem eine buchstäblich genaue Abschrift beigelegt war. — Diese so mysteriöse Veröffentlichung schon aus dem Jahre 1816, eine Thronberaubung behauptend, und auf das Land am Oberrhein hindentend (die republikanische Schweiz konnte wohl nicht gemeint sein, blieb somit nur das monarchische Baden), gehört sicherlich zu den auffallenden Indicien in der Sache.

— Als nun in dieser Zeit eine neue Schrift von Daumer über Hauser erschien, die jedenfalls viel Unhaltbares enthielt (später auch von Daumer selbst ihrem Inhalte nach vielfach desavouirt wurde), entschloß ich mich Ende 1858, die Hauptresultate meiner Forschungen, unter Beobachtung der höchsten Vorsicht nach allen Seiten, zu veröffentlichen. So entstand meine pseudonyme Broschüre: „Kaspar Hauser. Kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes. Zusammenstellung und Prüfung des bis jetzt vorliegenden Materials über seine Abstammung; Mittheilung seither noch nicht veröffentlichter Thatsachen, und kritische Würdigung der Angaben von Feuerbach, Eschricht und der neuesten von Daumer. Von F. K. Broch. Zürich, bei Meyer und Zeller, 1859.“ Um dem Schriftchen nicht von vorn herein den Zugang nach Deutschland zu verschließen, konnte und durfte ich meine gewonnene Ansicht, daß Hauser der ältere der angeblich gestorbenen Söhne der Großherzogin Stephanie sei, nicht

nacht aussprechen, sondern mußte mich auf bloße Andeutungen beschränken, und dies um so mehr, als ich viele Rücksichten (deren manche ja sogar noch heute fortbauern) zu beobachten hatte, und namentlich von den so eminent wichtigen Angaben, welche ich meinem Freunde Welcker verdankte, so viel wie gar keinen Gebrauch machen konnte. Die angewendete Vorsicht reichte indeß nicht aus, die Verbreitung der Schrift zu ermöglichen. Insbesondere zeigte es sich, daß die Buchhändler in ganz Baden vermaßen unter dem Drucke polizeilicher Einschüchterung lebten, daß sie, so viel ich weiß, nirgends deren Ausgabe wagten; sie prüften gar nicht den Inhalt, der Titel, der Name Kaspar Hauser, allein schon erschreckte sie. Kaum vom Verleger abgesendet, erhielt er die Pakete zurück, mit Bemerkungen, wie: „Erfort retour, weil ja doch die Confiscation nicht ausbleibt,“ oder: „weil wir keine Lust haben, uns Ungelegenheiten zuzuziehen.“ Im nichtbabilischen Deutschland erregte die Flugschrift, obwohl sie selbst hier von den Buchhändlern nur ausnahmsweise in gewöhnlicher Art ausgegeben (in den Schaufenstern wohl nirgends ausgestellt) ward, hie und da einiges Aufsehen; eingehende Erörterungen wurden aber von den öffentlichen Blättern meist sorgsam vermieden; doch betonte der bekannte, streng monarchisch gesinnte Wolfgang Menzel bei einer Besprechung der Schrift in seinem Literaturblatte, die Gesichtsähnlichkeit Kaspar Hausers mit dem Großherzoge Carl von Baden, als weiteres, wichtiges Indicium für die Abstammung des Findlings; eine Aehnlichkeit, die ihm selbst (Menzel) gleich nach dem Erscheinen Hausers aufgefallen sei. Der mit dem Napoleonischen Neujahrsgruß 1859 eingeleitete französisch-österreichische Krieg nahm ohnehin die ganze Aufmerksamkeit des lesenden Publikums für die Ereignisse der Gegenwart in Anspruch, und ließ ein Interesse für den toten Findling nicht ankommen.

— Ich ließ die Angelegenheit Jahre lang ruhen, bis ich — es ist mir nicht mehr erinnerlich wodurch? — veranlaßt wurde, im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 19.—23. Juli 1868 einen Aufsatz über Kaspar Hauser zu veröffentlichen, worin ich eine gebrängte Zusammenstellung der früher von mir publicirten Hauptmomente gab, unter Beifügung der durch Welcker erfahrenen Thatfachen. Der Artikel erschien anonym, und ich unterließ es auch noch, jenen, wenngleich bereits gestorbenen Gewährsmann zu nennen, da

ich nicht gewiß war, ob seinen Hinterbliebenen sonst nicht Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Diesmal erregte die Veröffentlichung Aufsehen in weiten Kreisen. Verschiedene Zuschriften an die Redaction der Frankfurter Zeitung brachten Notizen über mehr oder minder zu beachtende Momente in der Angelegenheit, so namentlich die, daß die babilische Regierung sofort nach dem Tode Hennenhofers (2. Januar 1850) durch eine eigene Commission, bei welcher Hofmarschall Ferd. Frhr. v. Röber und der Freiburger Stadtdirector Frhr. Mariano v. Uria-Sarachaga, dessen Papiere habe wegnehmen lassen, und daß sie sich später mit den Erben des Majors vermittelt Zahlung einer Summe von angeblich zwanzigtausend Gulden abgefunden habe. (S. eine weitere Mittheilung von Hofgerichtsdirector Christ, unten.) Eine andere Mittheilung wollte wissen, Hennenhofer, ursprünglich Protestant, sei längere Zeit vor seinem Tode zum Katholizismus übergetreten, und habe zu den höchst Devoten gehört; nach dem ganzen früheren Leben des Mannes habe man psychologisch zu der Ansicht kommen müssen, gerade das drückende Bewußtsein schlimmer Handlungen habe eine Natur wie die Seinige zur Bekehrung gebrängt; gar manche Erscheinungen deuteten darauf, daß er speziell der Hauser'schen Geschichte nicht ferne gestanden (Frkf. Ztg. vom 12. und 19. August 1868). Die babilische Regierung begnügte sich nicht einmal mit jener Beschlagnahme der Hennenhofer'schen Papiere; sie verlangte auch von Solchen, mit denen derselbe in Privat-Correspondenz gestanden, die Auslieferung seiner Scripturen. So verschaffte sie sich namentlich von dem bekannten Frhrn. v. Blittersdorf, welcher zehn Jahre lang mit Hennenhofer in Briefwechsel gestanden, die sämtlichen Briefe desselben, wie durch ein in meinen Händen befindliches Schreiben des Sohnes Blittersdorf zu ersehen (s. in den folgenden Abtheilungen eine Anzahl Zuschriften).

— Im Jahre 1872 erschien das Buch von Julius Meyer (Sohn des verstorbenen Lehrers Meyer in Ansbach, bei welchem Hauser zuletzt untergebracht war): „Authentische Mittheilungen über Kaspar Hauser,“ Ansbach, bei Seybold. Sonnemann sendete mir dasselbe mit dem Ersuchen, es in der Frankfurter Zeitung zu besprechen. Ich fand hier eine Parteischrift entschiedenster Art, die, unter dem Unachtsame täuschenden Deckmantel der Veröffentlichung authentischer Actenstücke, nichts Anderes, als eine einseitige Richtung

vertrat, unbequeme Actenstücke den Lesern vorenthielt; unbedeutende Dinge dagegen, welche dienen konnten, die Leser durch ihre Quantität zu zerstreuen, in Hülle und Fülle gab; Scripturen für authentische Actenstücke ausgab, welche notorisch hintenher fabricirt waren, wie namentlich die fingirten Briefe des in der Sache höchst verdächtigen Gendarmerielieutenants Hicel, zum Theil aus einer Zeit, in welcher Hicel den Findling noch gar nicht gesehen hatte, während er Einzelheiten über denselben und dessen Verhalten erzählte; endlich mit den willkürlichsten, ja vollständig unhaltbaren Folgerungen auftrat (s. Daumers allerdings leidenschaftliche, aber nirgends durch eine gerichtliche Klage beanstandete Schrift). Hauser sollte danach von Anfang an bis zu Ende ein Betrüger gewesen sein, der sich zuletzt, ebenso wie zuvor schon einmal, selbst verwundet, diesmal aber ein bißchen zu tief gestochen habe (und da ließ der „actenmäßige“ Darsteller den Bericht des Dr. Heydenreich über die Section hinweg, aus welchem jeder unbefangene Arzt beiläufig die Unmöglichkeit einer solchen Selbstverwundung erkannt haben würde!). Fragte man: was zu dieser verspäteten Veröffentlichung von Actenstücken und Nichtactenstücken unter solcher Firma Veranlassung gegeben, so fehlte jede Antwort. Man mochte es sehr natürlich finden, daß der Sohn das Odium, welches auf dem Andenken des Vaters lastete, zu beseitigen suche; dies hätte gegen Daumer gerichtlich geschehen müssen, rechtfertigte aber keineswegs die partiische Haltung insbesondere bei Veröffentlichung von „authentischen Actenstücken“. Diese und mehrere weitere Momente brachten Viele zu der Meinung, daß noch andere Factoren, als die Rücksicht auf den Vater des Verfassers, zur Herausgabe des Buches beigetragen haben möchten. Wie dem sei. Ich unterzog das Meyer'sche Buch in verschiedenen Nummern der Frankfurter Zeitung zwischen 15. Februar und 2. März 1872 einer Analyse, und zwar ausschließlich auf Grund der von Meyer selbst veröffentlichten wirklichen (nicht der von Hicel fabricirten) Actenstücke, welche Analyse über die völlige Unhaltbarkeit der Unterstellung, Hauser sei nichts als ein Betrüger gewesen, so wenig einen Zweifel ließ, daß der Verfasser nicht einmal den Versuch einer Widerlegung meiner Nachweise unternahm, und daß später sogar Mittelstädt seine eigene Aufgabe für unlösbar erkannte ohne förmliches Lossagen von jener Unterstellung. (Gegenüber meiner von J. Meyer todtgeschwie-

genen Beleuchtung werde ich dieselbe unten, wenigstens theilweise, nochmals abdrucken lassen.)

— Gleichwohl fand sich in Meyers Buch eine, allerdings nur nebenbei und blos in einer Anmerkung gegebene, wirklich actenmäßige Notiz, welche ein neues, höchst wichtiges Indicium enthüllte: Das bayerische Untersuchungsgericht war in einem anonymen Schreiben aufmerksam gemacht worden, der vormalige badische Minister von Hacke und der badische Gesandte in Wien, General Tettenborn, seien im Falle, über Hauser Auskunft zu ertheilen.

Das die Untersuchung führende Kreis- und Stadtgericht Ansbach beschloß die Vernehmung der beiden genannten Personen, und stellte, da dasselbe mit der österreichischen Behörde in unmittelbare Correspondenz zu treten sich nicht befugt erachtete, bezüglich Tettenborns die Bitte an das bayerische Ministerium der Justiz, dessen Vernehmung bei der geeigneten Stelle veranlassen zu wollen. Das Ministerium seinerseits wagte aber nicht einmal einen Versuch, ob eine solche Vernehmung bei der badischen Regierung zu erlangen sei, und zwar nicht etwa, wie man unterstellen könnte, weil es die Zeugenaussage des Generals von vornherein als irrelevant erachtete, sondern aus dem höchst bezeichnenden Grunde: weil dieselbe voraussichtlich doch nicht zu erlangen sei. Tettenborn werde sich der österreichischen Behörde gegenüber auf das Recht der Exterritorialität berufen; „die großherzoglich badische Staatsregierung aber um Bewirkung dieser Vernehmung anzugehen, sei schon dem Inhalte der Anzeige nach nicht thunlich;“ schließlich wurde dann noch der formelle Mangel der Denunciation erwähnt. Daß das letzte Moment blos zur Beschönigung angeführt war, ergibt sich daraus, daß der nemliche formelle Mangel kein Hinderniß bildete, die andere benannte Person zur Zeugnißabgabe anzuhalten. Und was deuten die beiden andern, die Hauptgründe der Ablehnung an? Wird je ein Gesandter, wenn es sich um Ermittlung eines gewöhnlichen Verbrechens handelt, sein Recht der Exterritorialität anrufen? wird er nicht bereitwillig beitragen, die Zwecke der Justiz auch in fremdem Lande zu fördern, unbekümmert, ob er dazu verpflichtet ist oder nicht? Und warum sollte es „schon dem Inhalte der Anzeige nach nicht thunlich“ sein, „die badische Regierung zur Bewirkung dieser Vernehmung anzugehen?“ Diese Entschließung, welche das Justizministerium sicherlich

nicht ohne vorgängiges Benehmen mit dem Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern und jedenfalls auch des selbstherrlichen Königs Ludwig I. erlassen hat, beweist unwiderlegbar, daß man in München an den höchsten Stellen keinen Zweifel hegte, die badische Regierung habe ein positives Interesse, die Enthüllung des Verbrechens nicht zu fördern, sondern zu hintertreiben. Um zu solcher Annahme zu gelangen, mußten die höchsten Stellen in Bayern sehr gewichtige, wenn auch nicht juristische, so doch moralische Gründe haben. Es ist demnach allein schon eine Anomalie, glauben machen zu wollen, wie es versucht worden ist, die ganze Annahme der Abstammung Hausers aus der Zähringer Dynastie sei eine Ausgeburt der Phantasie des bereits geisteschwach gewordenen Feuerbach. War Hauser eine die badische Regierung nichts angehende Person, so hatte sie keinen Grund, die Zeugenaussage zu verweigern, vielmehr mußte sie die Gelegenheit in ihrem Interesse ergreifen, die Gerüchte als Lügen und Erfindungen zu enthüllen.

War das Ergebnis, beziehungsweise der einen der zu vernehmenden Personen sonach schon ein jedenfalls sehr auffallendes, so gestaltete sich die Sache bei dem andern bezeichneten Zeugen noch viel unerwarteter, wahrhaft Erstaunen erregend. Der ehemalige badische Minister Carl Theodor Freiherr v. Hacke, ebenso wie Hennenhofer Vertrauter des Großherzogs Ludwig, und nach dem Urtheil vieler noch mehr als Hennenhofer Instigator vieler schwarzen Thaten jenes Fürsten, lebte im Jahre 1834 zu Steinbach in Bayern, Landgerichts Karlsstadt. Als eine landgerichtliche Commission ihn vernehmen wollte, hatte er unter der Hand bereits Kenntniß von der Sache erhalten, und erklärte, wohl präparirt, versehen mit einer Abschrift von Paragraphen des bayerischen Strafgesetzbuches, auf die er sich berief, daß er jede Antwort verweigere. Ohne irgend eine Veranlassung von Seiten des Untersuchungsrichters, dessen Frage einzig und allein dahin ging: ob Hacke „über die Abstammung und Geburt Kaspar Hausers Auskunft zu geben im Stande sei“, — betonte dieser, wie es für ihn, einen Mann von Ehre, kränkend sei, „in den Verdacht der Mitwissenschaft eines Verbrechens zu kommen,“ — als ob es „Mitwissenschaft eines Verbrechens“ bilde, wenn Jemand (ich wiederhole) „über Abstammung und Geburt“ eines Dritten Aufschluß ertheilen zu können in den Fall gekommen!

Er remonstrirte heftig gegen seine Vernehmung. Während es psychologisch wohl nicht bezweifelt werden kann, daß jeder Unbefangene in einem solchen Falle einfach die Erklärung, von der ganzen Geschichte nichts zu wissen, abgegeben und eventuell auch beschworen haben würde, recurrirte der badische Erminister an das Untersuchungsgericht zu Ansbach und dann an den Appellhof, um nur ja von der Vernehmung (der allerdings die Anforderung einer Eidesleistung folgen konnte) befreit zu werden. Beide Stellen wiesen ihn ab, da er nichts angeführt habe, wonach er von der Zeugenpflicht zu entbinden sei. Das Landgericht Karlsstadt ward sonach angewiesen, der Requisition der untersuchenden Behörde unverzüglich zu entsprechen. Doch ehe die Vernehmung bethätigt werden konnte — starb Hade unerwartet, urplötzlich, unter Umständen, welche die Vermuthung eines Selbstmordes nahe legen. Er hatte eine schriftliche Erklärung aufgesetzt, worin er behauptete, von Kaspar Hauser gar nichts zu wissen. Drängt sich nun die Frage auf, warum er in diesem Falle sich gegen die Ablegung eines förmlichen (auch eidlichen!) Zeugnisses so gewaltig sträubte; warum er sodann, angeblich ehe er nur wußte, ob er weiter zur Aussage angehalten werde, sogar schon vorgängig eine weitläufige schriftliche Erklärung abfaßte, so wird die Sache dadurch noch seltsamer, daß er, schon vor empfangener Vorladung, diese Erklärung, wie er dieselbe eventuell abgeben wollte, dem Patrimonialrichter in Steinbach fürsorglich eigens vorlas, und dann Sorge trug, daß sich das Concept nach seinem Tode sofort vorfand! Aus dem Meyer'schen Buche ist nicht zu ersehen, ob eine Section der Leiche vorgenommen ward. Er hatte, ist man zu folgern berechtigt, obwohl zur Zeit gesund, seinen sofortigen Tod aus Veranlassung dieser Angelegenheit mit in Rechnung gezogen! Für jeden Unbetheiligten möchte die Zeugnißforderung etwas Verwunderliches gehabt haben, aber sie konnte für ihn nur ein au fond völlig gleichgiltiger Art sein.

Hade hatte den Bibliothekar Jäck in Bamberg als wahrscheinlichen Verfasser der anonymen Anzeige bezeichnet; es lag daher nahe, diesen zu vernehmen; auch darüber, ob dies geschehen oder nicht, und was Jäck geantwortet, beobachtet Meyer Schweigen. Nicht unberührt darf bleiben, daß das Original des Denunciations Schreibens ebenso aus den Acten verschwunden ist, wie die ersten Acten

über das Erscheinen Hausers in Nürnberg. Bezüglich dieser hat man auszustreuen versucht, Feuerbach habe ihren Verlust wohl sogar absichtlich veranlaßt, während sie doch beim Tode des Appellgerichtspräsidenten noch vorhanden waren, wie unter Anderem sogar Mittelstädt Seite 6 seiner Schrift, Anmerkung, ausdrücklich einräumt. \*) Das Verschwinden der Denunciationschrift freilich kann man ihm nicht beimessen, denn als sie geschrieben ward, war Feuerbach schon todt. Die erste, bei Bürgermeister Binder in Nürnberg eingelaufene Schrift, welche Hauser als badischen Prinzen bezeichnet, ist übrigens ebenfalls aus den Acten verschwunden! Baron Tucher erinnerte sich der Sache ganz bestimmt, wie er schriftlich und (u. a. mir gegenüber) mündlich erklärt hat. Diesem bestimmten Zeugniß gegenüber wird man das Gerede Mittelstädts, es scheine ein Irrthum oder eine Verwechslung stattgefunden zu haben, gebührend würdigen, — es ist dies eine Verlegenheitsrede! \*\*)

\*) Bei Meyer (Authent. Mittheilungen S. 4) lesen wir: Zu einer Stelle eines Briefes des Grafen Stanhope an den Gendarmerieoberlieutenant Hidel d. d. München 10. Februar 1834, abgedruckt in Stanhopes „Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers“ S. 43, heißt es: Feuerbach sagte mir mehrmals: „Wenn man die Nürnberger Acten liest, so muß man denken, daß Kaspar Hauser ein Betrüger ist,“ und fügte mehrmals hinzu: „man sollte sie verbrennen.“ Meyer fügt weiter bei: „Zur Theorie, die v. Feuerbach über Kaspar Hauser aufgestellt hat, scheinen diese Acten freilich nicht gepaßt zu haben.“ Gleichzeitig benachrichtigt Meyer seine Leser: „Dieser Polizeiact, später den Untersuchungsacten abhändert, konnte trotz aller Mühe nicht mehr aufgefunden werden.“ Da Meyer nicht auch gleichzeitig die Notiz gab, daß diese Acten beim Tode Feuerbachs noch vorhanden waren, so begründet sich beim Leser der Verdacht, „dieselben seien auf Feuerbachs Veranlassen, da sie ja zu dessen Theorie über Kaspar Hauser nicht gepaßt haben,“ entfernt worden. Daß Feuerbach keinesfalls die Entfernung veranlaßte, hätte unter allen Umständen von Meyer erwähnt werden müssen. Ob Feuerbach die obige Aeußerung gegen den weiterwendischen Stanhope wirklich gemacht, ist auch durch nichts erwiesen; jedenfalls ist der Brief aus der Zeit datirt, in welcher der englische Graf aus einem glühenden Verehrer Hausers ein wüthender Lästler desselben geworden war und nur darauf ausging, ihn schlecht zu machen.

\*\*) Erklärung des Frh'n. v. Tucher, Beilage zur Allgem. Ztg. Nr. 80, vom 20. März 1872: „Schon in den ersten Tagen nach der magistratischen Bekanntmachung von Hausers Erscheinen erhielt der damalige erste Bürgermeister Binder in Nürnberg einen anonymen Brief, in welchem kurz auf dasjenige Verbrechen hingewiesen wurde, welches Präsident v. Feuerbach in der

Wie dem sei. Die Meyer'sche Schrift, unverkennbar veröffentlicht zu ganz andern Zwecken, hatte durch ihre nebenher, in einer bloßen Anmerkung, über den Vorfall mit Hacke gegebenen Notizen ein weiteres, wichtiges Indicium geliefert. Man hat es versucht, den seltsamen Verkehr Hennenhofers mit den Flüchtlingen und seine Geldopfer an diese, als Ausflüsse übertriebener Aengstlichkeit auszugeben, um nicht, wenngleich vollkommen schuldlos, öffentlich als Verbrecher angegriffen zu werden. Solche lächerlich übertriebene Aengstlichkeit entsprach zwar in keiner Weise dem Charakter und der Verfahrungsweise des Mannes, wie ganz Baden ihn während langer Zeit kannte; indeß, unter den Nachgeborenen, die den frühern Verhältnissen ferne standen, mochte doch vielleicht Einer oder der Andere an die Möglichkeit einer solchen mehr als mädchenhaften Schüchternheit eines alten Roué glauben. Nun aber lag ein zweiter, mindestens ebenso seltsamer Fall vor: ein anderer Genosse des Großherzogs Ludwig sollte einfach aussagen, ob ihm über Geburt und Abstammung Hausers etwas bekannt sei. Statt einfach zu erklären: ich weiß nichts davon, und nota bene diese Aussage eventuell allerdings auch zu beschwören, sträubt sich dieser just ebenfalls nicht durch Schüchternheit bekannte alte Diplomat mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln gegen seine Vernehmung als Zeuge, und als dies nichts hilft — stirbt er urplötzlich, nachdem er vorgängig eine Art Erklärung niedergeschrieben (deren freilich eventuell eibliche Abgabe bei Gericht ihn ja jeder weiteren Verhandlung überhoben hätte!), und nachdem er dieselbe Erklärung ohne alle Veranlassung vorsorglich dem Patrimonialrichter seines Wohnorts vorgelesen, und dann auch dafür gesorgt hatte, daß dieselbe nach seinem Tode gefunden und zu den Acten gebracht werden mußte. Welche verzweifelte Schüchternheit, nicht etwa eines Sonderlings, sondern zweier Persönlichkeiten, die sich zuvor niemals durch Schüchternheit bemerkbar gemacht hatten. Dazu nehme man — und hier handelt es sich um einen ganz andern Mann — das Verhalten des Ministers Winter in Sachen Garniers.

---

bekanntem Denkschrift an . . . zu einer gewissen moralischen Ueberzeugung gebracht hat, und welches . . . meines Wissens zuletzt von einer scheinbar wohlunterrichteten Hand in der Frff. Btg. vom Jahre 1868 mit vielem Detail dargestellt wurde."

Während man nach der ganzen Individualität desselben erwarten mußte, es könne ihm, einem Manne der Oeffentlichkeit, der durch sie zu seinen größten Triumpfen gelangte, — nur im höchsten Maße erwünscht sein, in öffentlicher Gerichtsverhandlung den Pamphletisten Garnier zu dem Geständniß zu zwingen, absolut nichts in der Hauser'schen Geschichte zu wissen, und dieses Factum durch gerichtliches Urtheil zu constatiren, — sträubt er sich zwar anfangs heftig gegen die geforderte Freilassung des Beschuldigten, zieht es aber schließlich doch vor, dieselbe zu gewähren, da er sieht, daß er das Oeffentlichwerden der Sache sonst nicht mehr verhindern kann. Nehme man dazu den oft vernommenen Klageruf des Großherzogs Carl: „Man hat mich vergiftet und meine Söhne hinweggeschafft!“ Nehme man ferner dazu die beiden Facta, daß sowohl die Mutter als die Amme den ältesten Prinzen weder während der Krankheit noch auch nur als Leiche sehen durften, so kann es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn die schwerste Beschuldigung mehr und mehr allgemeinen Glauben fand, und wenn dieser Glaube stets stärkere Wurzel faßte, da auch nicht Eines der auf einander gefolgten, politisch und nach persönlichen Neigungen so verschiedenartigen badischen Ministerien, es mit einem Widerspruche, d. h. allerdings einer öffentlichen Besprechung des Sachverhaltes, hervorzutreten gewagt hat.\*)

Da hat man nicht Ein Räthsel vor sich, sondern eine ganze Reihe von Räthseln, eines — namentlich psychologisch — so unerklärbar wie das andere, wenn man anders die Lösung verwerfen will, welche die öffentliche Stimme als die einfache und natürliche ansah.

— Die Aufsätze in der Frankfurter Zeitung gaben Veranlassung, daß man sich auch andwärts mit der Hauser'schen Sache auf's Neue beschäftigte. Einige Organe der Reptilienpresse (auch die „Frankfurter Presse“) unternahmen auf's Neue den Versuch, die unangenehme Angelegenheit durch Wiederholen der längst widerlegten Behauptung: der Finbling sei ein Landstreicher, ein Betrüger gewesen, hinwegzuweisen zu wollen. Es geschah mit solcher Ungeschicklichkeit, daß ein Eindruck

---

\*) Ich übergehe hier, um nicht allzu weiltäufig zu werden, eine Menge von mir in der Frkf. Ztg. erwähnter weiterer Momente, indem ich im Weiteren auf die gedachten Zeitungsblätter verweise.

nirgends erzielt werden konnte. \*) Es erschien unter Anderm aber auch eine anonyme Schrift, ohne Titel wie ohne Angabe des Druckorts, von entgegengesetzter Tendenz, dem Inhalt nach völlig werthlos, ihres Ursprungs wegen dagegen erwähnenswerth. Diese, nirgends in den Buchhandel gekommene, sondern nur in höchst vertraulicher Weise (confidentiell) mitgetheilte Schrift, „écrit en 1870,“ ist wegen niemand Geringerem, als der Herzogin von Hamilton, Tochter der Stephanie und des Großherzogs Carl, somit der präsumtiven Schwester Hausers, entstanden.

Diese Dame, welche (wie ich von höchst glaubhafter Seite erfuhr und, wenn nöthig, noch das Nähere angeben werde) an der Abstammung Hausers aus der Zähringer Dynastie nicht zweifelte (obwohl sie es in der Folge, von Karlsruhe aus gebrängt, in Abrede stellte), ward von einem Schwindler behelligt. Bei ihrer letzten Anwesenheit zu Paris vor dem Sturze des Kaiserthums sprach sie namentlich der frommen Kaiserin Eugenie von der Sache und diese wußte Rath, wie man zur Gewißheit gelangen könne; der Geisterbanner Hume ward herbeibeschworen, und beide Damen lauschten seiner Weisheit. Der herbeibeschworene Geist Kaspar Hausers gab als badischer Prinz, Sohn des Großherzogs Carl und der Stephanie, sich selbst die Vornamen, Carl Friedrich Ludwig, belegend, vollkommen die gewünschte Antwort. Bei der Herzogin scheint so sehr jeder Zweifel herabgedrückt gewesen zu sein, daß sie sich sogar von dem oben bezeichneten Abenteuerer, der ihr weitere Auskunft zu verschaffen versprochen, allem Anscheine nach finanziell ausbeuten ließ. Derselbe (ich meine es sei ein entlassener Officier gewesen) schwindelte ihr vor, daß er bereits wichtige Aufschlüsse besitze, noch viel wichtigere aber aufzutreiben im Falle sei vermittelt einiger Reisen nach Oesterreich, besonders Tirol. Vermuthlich gab sie ihm das Geld dazu. Dann schrieb der Mensch allerlei Dinge zusammen, wie er sie erhaschten oder erdichten konnte. Er benützte, ohne Quellenangabe, die Notizen in der Frankfurter Zeitung und bei Daumer, fügte dann an-

---

\*) Erwähnt mag hier auch werden die vom nachmaligen preuß. Oberconsistorialrath Marheineke verfaßte Schrift: „Das Leben im Leichentuche. Enthüllung eines argen Geheimnisses. Berlin“, — zum Beweise, daß auch Andere als Feuerbach den Hauser für den badischen Erbprinzen hielten.

gebliche Auszüge aus Hennenhofers Memoiren bei, und wußte vor einer vorgeblichen Ministerrathssitzung nach dem Tode des Großherzogs Ludwig zu fabeln, worin die angeblich bereits Festgenommenen, Hennenhofer und Engesser, ihre Schuld offen bekannt, den Großherzog Leopold aber durch ihre Frechheit schließlich eingeschüchtert hätten. Das alberne Nachwerk war in deutscher Sprache geschrieben, und da die Herzogin in dieser Sprache nicht genügend bewandert scheint, so fand sich Frhr. v. Andlaw (er war, glaub' ich, ihr Hofmarschall) bereit, um die Herzogin wenigstens in Kenntniß zu setzen, was jener Mensch in seiner Scriptur besage, für eine französische Bearbeitung zu sorgen. Dies der Ursprung jener wunderlichen Schrift. Andlaw sendete einige Exemplare an Herrn v. Tucher; von ihm rührt dasjenige her, welches ich besitze.\*)

— Im Jahre 1873 veröffentlichte G. F. Daumer, bekanntlich längere Zeit Erzieher Hausers, ein neues Buch über denselben. Es ist nicht zu verkennen, daß es Daumer an kritischem Urtheil fehlte. Mystisch und abergläubisch, hatten Somnambulismus, Geistergeschichten, Ahnungen u. dgl. Dinge für ihn eine hohe Bedeutung; auch war er unbeständig in seinen Ansichten und Behauptungen. Gleichwohl ist dieses Buch nicht ohne Werth. Daumer, wenngleich leichtgläubig, doch an sich durchaus ehrlich und wahrheitsliebend, wies, noch in andern Beziehungen, als ich bereits gethan hatte, das Tendenziöse des Verfahrens von Julius Meyer nach; er behauptete, derselbe habe geradezu unwahre Angaben gemacht, sich Entstellungen des Acteninhalts, Täuschung des Publikums erlaubt — absichtliche schwerste Ehrenkränkungen, gegen welche Julius Meyer, wie es doch hier indicirt war, mit gerichtlichem Urtheil nicht geantwortet. Daumer zeigte aber auch, wie es nach den beiden Attentaten auf Hausser mit der Untersuchung gehalten ward. Während allgemein behauptet wurde, Niemand habe nach dem ersten Mordanschlage irgend eine verdächtige Person bemerkt, konnte Daumer eine zur Zeit der Publication seines Buches noch lebende Frau namentlich bezeichnen, welche, als sie am

---

\*) Wenn man diesen Ursprung kennt, so kann man nur lächeln über die Andeutung von Mittelstädt und Meyer, welche glauben machen wollen, die Franzosen hätten die Schrift verfaßt, um — politisches Capital daraus zu schlagen!

kritischen Tage Milch in die Daumer'sche Wohnung gebracht, einen Burschen mit schwarzem Gesichte und einem Beil in der Hand auf der Treppe gesehen habe. Das Milchmädchen ist auch in den Acten erwähnt — gerichtlich vernommen ward es aber nicht!! Ich will hier gleich noch eine Notiz zur Kennzeichnung, wie es mit der Nachforschung gehalten ward, anfügen. Aus den Acten, wie dieselben selbst Meyer (S. 233, Anm.) excerpirt, ergibt sich, daß „alle Wirthshäuser und Herbergen, in welchen Leute gemeinen Schlasses sich aufzuhalten pflegen, sorgfältiger Visitation unterzogen wurden“. Leute „gemeinen Schlasses“! So hat man denn gerade da nicht gesucht, wo der Thäter zunächst vermuthet werden konnte. — Noch greller gestaltete sich die Art der Untersuchung nach dem letzten Mordanschlage. Auch da wird bekanntlich behauptet, daß, trotz der sorgfältigsten Nachforschung „vom Thäter keine Spur ermittelt worden“ sei. Nun führt aber Daumer nicht weniger als 8 Personen namentlich auf, welche theils eine Person, theils zwei Individuen sahen, gegen welche sich, auf Grund der Hauser'schen Angaben, dringender Verdacht erhob (1 Wirth in Nürnberg, dessen Wahrnehmungen vom Tage vor der That herrührten, und 7 Personen sehr verschiedenen Standes in Ansbach, welche den vermuthlichen Thäter theils in einer Wirthschaft, theils im Hofgarten, theils, wie es scheint, auf der Flucht in der kritischen Zeit sahen). Und von alle dem hat die Untersuchung rein nichts ermittelt! Eine durchschlagende Constatirung der bereits früher von Feuerbach gemachten Bemerkung, daß Leute bei der Sache theiligt seien, welche über ungewöhnliche Mittel verfügten.

— Schon im Jahre 1868 war mir von einem Schullehrer J. Müller in Württemberg eine Notiz zugekommen, welche eine Andeutung enthielt, wonach der unmittelbare Mörder Hausers noch unter den damals Lebenden, und zwar in der Nähe des Hohenstaufen, zu suchen sei. Da ein Versuch, nähern Aufschluß zu erlangen, ohne Erfolg blieb, legte ich der Ausgabe keinen Werth bei. Eine Mittheilung, welche Hr. v. Tucher von Seiten eines Dekonomen Hrn. Weigel aus jener Gegend erhalten hatte, ließ mich die Sache gelegentlich wieder aufgreifen, indem ich am Schluß meines letzterwähnten Artikels in der Frankfurter Zeitung öffentlich um Aufschlüsse bat. Diese flossen mir nun reichlich und in überraschender Weise zu, wie später allerdings ebenfalls publicirt werden soll, indeß ich die mir genau

angegebenen Namen zur Zeit noch zurück halte, da die Wittve zweiter Ehe des Mannes noch leben könnte. Wird man alle erwähnten Jndicien als rein zufällig und bedeutungslos ansehen? Wird man glauben, es sei ein bloßes Spiel des Zufalls, daß so viele Momente auf diese oder jene Dynastie, oder auch nur auf sie, Anwendung finden könnten?

— Ganz unerwartet erschien nun in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni 1875 ein Artikel über Kaspar Hauser, in welchem drei Urkunden aus dem badiſchen Hausarchive veröffentlicht wurden, um das wirkliche Ableben des ältesten jener beiden Prinzen darzuthun. Seltsame Erscheinung! Nochmals sei es gesagt: Bisher hatten alle badiſchen Ministerien, mochten sie einer politischen Richtung angehören, wie sie wollten, hartnäckig geschwiegen, so sehr die öffentliche Stimme im Lande selbst und in der auswärtigen Presse Aufschlüsse verlangt hatte. Und an der Spitze dieser Ministerien, die während so vieler Jahrzehnte auf einander gefolgt, waren unzweifelhaft Männer von Verstand und Klugheit; sie alle ausnahmslos hatten es für gerathen erachtet, gegenüber allen Provocationen unbedingt zu schweigen. Würden sie — so mußte man fragen — diese Politik beliebt haben, wenn die Dinge so einfach lägen, daß man nur drei Actenstücke aus dem Hausarchiv hervorzuziehen brauchte, um alle jene so unangenehmen Gerüchte mit einem Schlage für immer niederzuschmettern? Selbst der erfindungsreiche Mittelstätt weiß keine glatte Erklärung; er selbst findet in diesem Schweigen einen unbegreiflichen schweren Fehler. Wie kam man jetzt zu dieser Veröffentlichung?

Ich erfuhr in der Folge: Nachdem meine letzten Artikel in der Frankfurter Zeitung in ganz Deutschland, insbesondere in Baden sehr großes Aufsehen erregt, habe man gesucht, „dem Ding ein Ende,“ oder, wie eine andere Version lautete, „tabula rasa“ zu machen. Zu diesem Behufe habe man einen gewissen D. verwendet. Dieser habe gemeint, durch Publicirung jener Urkunden dem ganzen „Hauser-Gerede“ kurzweg ein Ende zu machen. Das gelang nun aber eben nicht. Daß ein Kind die Nothtaufe erhalten, daß es dann gestorben, hierauf secirt, endlich auch mit Pomp begraben worden war — dies constatirten jene Urkunden allerdings. Aber war dieses Kind wirklich der kleine Prinz, hatte kein Unterschieben eines andern Kindes stattgefunden? Dies nach allem Vorangegangenen die entscheidende Frage,

und — gerade sie blieb ungelöst. Allerdings waren der Großherzog, der Leibarzt und verschiedene andere Personen gegenwärtig; allein jener war durch systematische Verführungen (geschlechtlich und durch Liqueure) bereits tief geschwächt; weber die Großherzogin, die Mutter, noch die Amme durften das Kind sehen (bezüglich der Großherzogin ist dies nun durch das publicirte Actenstück sogar deutlich constatirt); dann zeigt sich das Sectionsprotokoll so oberflächlich und leichtfertig abgefaßt, daß man staunen muß; endlich aber — und dies hier wohl das entscheidende Moment — stehen die Diagnose des behandelnden Leibarztes, die officiell veröffentlichten Bulletins und das Sectionsprotokoll, in einem so unheilbaren Widerspruche, daß selbst ich, ein bloßer Laie, die Unhaltbarkeit zu erkennen im Stande war, von drei tüchtigen Ärzten volle Zustimmung erhielt, und selbst der später von badiſcher Seite aufgerufene Professor Friedreich nicht umhin konnte, dem Erklärungsversuche des den Prinzen behandelnden Leibarztes Dr. Kramer gegenüber rückhaltlos auszusprechen: „Ich halte diese (Kramers) Meinung für eine durchaus unhaltbare“ u. s. w. Also obwohl Laie, konnte ich dies erkennen. Ich hatte, wie gesagt, das Gutachten von drei Ärzten eingeholt; alle hatten meine Ansicht bestätigt. Einer der drei Ärzte analysirte das Sectionsprotokoll näher. Er kam zu dem Ergebnisse, daß, obwohl die Ungenauigkeit und die (unabsichtliche oder absichtliche) Leichtfertigkeit seiner Abfassung einen ganz verlässigen Schluß unmöglich mache, gleichwohl in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen lasse, das secirte Kind sei ein anderes, als der 17 Tage zuvor geborene und bis zum letzten Tage volle Gesundheit genießende Prinz gewesen.

Ich veröffentlichte meine Entgegnung auf die officiöse Publication in der Frankfurter Zeitung vom 17. und 18. Juni 1875. Ein gewaltiger Eindruck konnte nicht ausbleiben. Was den ganzen „Hausen-Mythus“ vernichten sollte, hatte weit mehr zur Bestätigung der ohnehin verbreiteten Meinung gebient: ein fremdes, sterbendes Kind sei an die Stelle des, ausweislich der officiellen Bulletins, kerngesunden Prinzen unterschoben worden. Und — das am schwersten wiegende Moment — Mutter und Amme hatte man entfernt gehalten!

Es scheint, daß man zu Karlsruhe einsah, eines andern Bertheidigers als des Herrn D. zu bedürfen. Ein Oberstaatsanwalt Mittelstädt in Hamburg, der sich, wie mir mitgetheilt ward, zuvor durch allerlei Handel mit dem Hamburger Magistrate bemerkbar gemacht, ward dazu ausersehen. Die Allgemeine Zeitung vom

27. August bis 9. September 1875 brachte eine lange Reihe von Artikeln aus seiner Feder. Sein Elaborat verhiess eigens eine „wissenschaftliche, . . . Objectivität, Ruhe und Leidenschaftslosigkeit“ beurkundende Behandlung der Sache. In Wirklichkeit entwickelte der Verfasser beiläufig die entgegengesetzten Leistungen. Ich habe ihm in der Frankfurter Zeitung zwischen 30. September und 11. November 1875 auf's Eingehendste geantwortet. Mittelstädt fand es gerathen, eine Widerlegung nicht zu versuchen, sondern Alles, dessen ich ihn beschuldigt hatte, stillschweigend hinzunehmen. Und die Zahl der Vorwürfe von Verdrehungen, Entstellungen, falschen Angaben u. s. w., die ich damals gegen ihn erhob, war wahrlich nicht gering, aber freilich — jeder einzelne Fall war von mir gleichzeitig nachgewiesen. Mittelstädt scheint Grobheiten und überhaupt gefuchte Beleidigungen als seine wirksamsten Waffen angesehen zu haben. Indem ich die jetzigen Leser einfach ersuche, die damaligen Veröffentlichungen nachzulesen, kann ich die Entscheidung in der Sache selbst ruhig dem unbefangenen Urtheile des Publikums überlassen. Nur das mag noch erwähnt werden, daß der Herr Staatsanwalt mit dem charakteristischen Mittel der Drohung schloß, — der Drohung mit dem famosen §. 189, wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, indem damals noch ein seitdem verstorbener Sohn der Gräfin Hochberg lebte, dessen Leben mich indeß nicht abhielt Herrn Mittelstädt sofort zu antworten. Die Gegner sollten damit zum Schweigen gebracht werden. Doch ich beschränke mich, auf die Facta zu verweisen, die ich damals in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht habe.

Mit welcher Vorsicht aber auch das Mittelstädtische Elaborat sonst abgefaßt war, so entrückte es doch einige bisher noch nicht juristisch erwiesene wichtige Momente jedem Zweifel. Während die Angaben der Amme -- dieses so schwer wiegende Zeugniß -- vom Vertheidiger der kaiserlichen Regierung auch jetzt als „Ammengeschwäg“ hingestellt werden wollten, mußte Mittelstädt die Wahrheit, daß dieselbe die kritischen Erklärungen gemacht habe, zugestehen, und zwar nach den von ihm erhobenen Aussagen ihrer eigenen noch lebenden Verwandten — zweier Amtmannswittwen (welche unter den obwaltenden Verhältnissen sicherlich, so weit es sich nur thun ließ, im Sinne der Regierung antworteten!). Er mußte weiter zugestehen, und zwar auf die Erklärung der für sich selbst zurückweichenden

Herzogin von Hamilton, daß auch die Königin Karoline von Bayern den Kaspar Hauser für den wirklichen badischen Erbprinzen hielt, daß sie somit überzeugt war, die leibliche Tante des Unglücklichen zu sein. Nicht minder, daß König Ludwig I. von Bayern das bezeichnete Verhältniß noch nach dem Jahre 1866, also zu einer Zeit, in welcher dadurch an Erlangung von Vortheilen vernünftiger Weise nicht zu denken war, bei Napoleon III. zur Sprache brachte. (Unten indeß Näheres.)

Ich erlangte in dieser Zeit auch Aufschluß, wie die badische Regierung seiner Zeit veranlaßt wurde, noch vor dem Ableben Hennenhofers, Veranstaltung zu treffen, um unmittelbar nach dessen Tode sich den Besitz seiner Papiere zu sichern (s. unten).

München, 10. Februar 1876.

G. Fr. Kolb.

Nachschrift. Fürst Bismark schrieb: „Es ist in der Politik niemals möglich, mathematische Beweise zu geben.“ Für Jeden, der sich um die Hauser'sche Sache näher bekümmerte und mit Unbefangenheit die vorliegenden Thatsachen prüfte, konnte irgend ein Zweifel über die Veranlassung des Entstehens des Mittelstädt'schen Elaborats nicht obwalten. Daß das Motiv ein anderes als ein wissenschaftliches war, bewies deutlich die Art der Abfassung. Die Hauser'sche Angelegenheit sollte durch Drohungen mit einem formalen Strafparagrafen und durch persönliche Beschimpfungen der Gegner „aus der Welt geschafft“ werden. Gleichwohl entschloß ich mich, freilich nicht ohne Ekel vor derartiger Gegnerschaft, die ganze Argumentation des Hamburger Staatsanwaltes in ihren Einzelheiten zu beleuchten. Ich that dies in einer Reihe von Artikeln der Frankfurter Zeitung zwischen 30. September und 21. October 1875 (mit Unterbrechungen). Wer nun aber Mittelstädt's Opus nicht weiter vertheidigte, wer auch nicht eine meiner Einwendungen widerlegte, das war Herr Dr. Mittelstädt selbst! Freilich die bequemste Art des Rechtbehaltens! Nach Mittelstädt war es unmöglich, ein Kind aus dem Karlsruher Schloß insgeheim heraus, und ein anderes insgeheim hinein zu bringen, — folglich hat sich der gläubige Leser zu dem unerschütterlichen Evangelium zu bekennen, — es müsse in der Hauser'schen Geschichte Alles nur mit rechten Dingen zugegangen

sein! Kindervertauschungen und Kinderunterschiebungen dieser und jener Art hat es ja noch nie gegeben. \*) Nun, da Mittelstübt alle meine Einwendungen gegen sein Opus schweigend hingenommen hat, würde auch meine jetzige Veröffentlichung um so mehr in meinem Pulte in Ruhe geblieben sein, als ich vorerst aus gewissen Rücksichten, wie schon angebeutet, auch heute nicht Alles publiciren will, was ich in der Sache weiß, — wenn nicht Dr. Jul. Meyer durch Veröffentlichung der von Hidel fingirten (angeblichen) Correspondenz, dann durch die Art, wie er das Urtheil des von ihm gegen unwahres Verächtlichmachen des Rudenkens seines Vaters angerufenen Regensburger Schöffengerichts in einer Anzahl Zeitungsartikeln so darstellte oder darstellen ließ, als habe jenes Schöffengericht über die ganze Hauser'sche Angelegenheit abgeurtheilt und dieselbe als Lüge und Schwindel erklärt (wozu gerade dieses Gericht weder berufen, noch mit den nöthigen Vorkenntnissen — einer ganzen Literatur — versehen war), so würde ich auch jetzt schweigen. So aber ist es für mich gewissermaßen Ehrempflicht, heute, so schwer es mir sogar körperlich fällt, noch einmal zur Feder zu greifen, und Herrn Meyer aufmerksam darauf zu machen, mit wie vielen Antworten, die er behandelt, als ob er sie längst erlebigt hätte, er sich noch im vollständigsten Rückstande befindet, wobei ich ihn namentlich auf die Bemerkungen hinweise, welche ich in der Frankfurter Zeitung von 1872 und 1875 veröffentlicht habe.

G. Fr. Kolb.

---

\*) Zufällig stoße ich gerade jetzt im „Handbuch der Nationalökonomie von Dr. Karl Welter, Docent der Staatswiss. an der Univerf. Leipzig“, 2. Bb. S. 66 (Leipzig 1883) auf eine Reihe von Beispielen, die das Gegentheil beweisen und deren Anzahl unendlich vermehrt werden könnte, aus fürstlichen und nicht fürstlichen Häusern. Wie glaubensfähig doch unter Umständen ein Staatsanwalt sein kann!

## II.

### Aus den Mittheilungen des Geheimraths Welcker.

Bemerkung. Die nachfolgenden Facta sind zwar schon in der Trff. Ztg. von 1872, Nr. 61 und 1875 Nr. 83 veröffentlicht; zur Ergänzung der übrigen vorliegenden Aufzeichnungen unterlasse ich jedoch nicht deren wiederholten Abdruck, um so weniger, als nur Wenige dieselbe heute noch im Wortlaut zur Hand haben dürften.

Als ich in Zürich, zunächst veranlaßt durch die gelegentlich der Untersuchung wegen Ermordung des preussischen Spions Lessing in die Hände der Justiz gefallene Correspondenz Hennenhofers mit dem Flüchtling Sailer, mich mit der Kaspar Hauser'schen Geschichte befaßte, wünschte ich namentlich, die Ansichten meines alten Freundes, Geheimraths Welcker, zu erfahren. Es traf sich, daß Welcker im August 1857 nach Zürich kam. Es war am 30. des genannten Monats, daß wir bei der uns beiden befreundeten Familie von Dr. Wilhelm Schulz zu Tische geladen waren. Gegenwärtig befanden sich Welcker, Herr und Frau Schulz und ich. Ich ging Welcker direkt an, uns seine Meinung über jene Angelegenheit mitzutheilen. Da unser Freund wußte, in verlässigem Kreise sich zu befinden, so trug er kein Bedenken, sich mit aller Offenheit auszusprechen. Er erklärte es als seine innige Ueberzeugung, daß Hauser wirklich der älteste Sohn des Großherzogs Carl und der Stephanie gewesen sei. Er gab eine Reihe von Indicien an, und erzählte namentlich folgende Thatfachen, die ich wörtlich so wiedergebe, wie ich sie, nach Hause zurückgekommen, am nemlichen Tage niederschrieb:

„Ich (Welder) wohnte während eines Landtags (in der ersten Hälfte der 1830er Jahre) zu Karlsruhe bei einer sehr achtbaren Bürgerfamilie. Wir sprachen, wie damals alle Welt, von Kaspar Hauser. Meine Hausleute sagten mir, daß sie die gewesene (Säug-) Amme des angeblich gestorbenen ältesten Prinzen näher kannten, und daß sie an einem der nächsten Tage gemeinsam mit ihr einen benachbarten Vergnügungsort besuchen würden; es sollte sie freuen, wenn ich Theil nehmen wollte. Gerne acceptirte ich die Einladung. Beim Nachhausegehen reichte ich jener Frau, einer achtbaren Bürgerfrau, den Arm. Ich brachte sie auf den Vorgang beim Ableben des Prinzen zu sprechen, und sie erzählte mir, unter Zeichen der tiefsten Erregung, Folgendes: „Ich durfte mich jeden Tag zu einer bestimmten Zeit (auf eine Stunde?) aus dem Schlosse nach Hause begeben, um die Meinigen zu besuchen. So auch an dem entscheidenden Tage. Ich hatte den Prinzen, ehe ich wegging, gestillt. Eine innere Unruhe trieb mich früher als gewöhnlich nach dem Schlosse zurück. Aber als ich ankam, ließ man mich nicht mehr zu dem Kinde. Man sagte, es sei bedeutend erkrankt. All' mein Bitten und Flehen half nichts, ich wurde immer zurückgewiesen.“ (Hier erinnerte Welder, daß es doch gerade in solchem Falle das Erste sei, einem Kinde die Brust reichen zu lassen.) „In meiner Verzweiflung wollte ich mich zur Mutter, zur Großherzogin Stephanie begeben. Aber auch das verhinderte man; es hieß, die Großherzogin sei krank, Niemand dürfe zu ihr. Endlich gelang es mir, Jemanden von der nächsten Bedienung der Fürstin aufzufinden, und mein verzweifeltes Flehen wirkte, daß man mich auf einer geheimen Treppe und durch eine geheime Thür zu ihr führte. Als die Großherzogin mich ansichtig wurde, verlangte sie, fast außer sich, Nachricht von ihrem Kinde, das man auch sie nicht sehen lasse, angeblich weil der Anblick sie zu sehr angreifen könnte. Ich erzählte, daß man mich durchaus zurückweise. Die Fürstin gab mir Jemanden mit, damit ich zu dem Kinde gelassen würde. Als wir gegen die betreffenden Gemächer kamen, hieß es aber: der Prinz sei todt. Ich verlangte ihn wenigstens jetzt zu sehen, aber auch dies ließ man nicht zu, — ich durfte ihn nicht einmal todt mehr sehen!“ — So sprach diese Frau, fügte Welder bei, nach so vielen Jahren noch auf's Tiefste ergriffen, und überhaupt in einer Stimmung, welche alle Zeichen vollster Glaubwürdigkeit in sich selbst trug.

Ich (Kolb) habe hier, bei dieser hochüberraschenden Angabe, einzuschalten, daß mir dieselbe nicht mehr neu war. Von meinem Freunde Dr. Fein aus Braunschweig, hatte ich bereits zuvor erfahren, die Gräfin Benzel-Sternau, welche sich in der kritischen Zeit am Hofe zu Karlsruhe befand (irre ich nicht, als Hofdame), habe ihm bestimmt versichert, die Großherzogin habe dieses ihr Kind nie mehr sehen dürfen, weder krank noch todt, — ein Moment, das ein Unbefangener schwerlich gleichgiltig ansehen wird.

Auch der Name der Amme ist mir brieflich von anderer Seite genannt worden, ohne daß ich der Angabe des Herrn Mittelstädt bedurft hätte: „Anna Schindler, verstorben in Altbreisach, Mutter des damaligen dortigen Amtsvorstandes.“ Der Brieffschreiber setzte hinzu: „Ich beehre mich anzufügen, daß diese Frau durch Erinnerungen, Phantasieen schrecklichster Art geplagt worden sei. Ich glaube, daß meine Angabe in Altbreisach allgemein bestätigt werden wird, indem ich dieselbe aus zuverlässigster Quelle habe. Es wird bezweifelt, ob die Amme dem Abgeordneten Welcker Alles gesagt, was sie in Betreff Hausers wußte.“

Ein anderer Brief aus Freiburg enthält noch weitere Angaben über „Frau Schindler und ein Fräulein Reisacher, Tochter des Hofküfermeisters Reisacher, — irre ich nicht, so hieß sie Magdalena, — welche mit bei der Beaufsichtigung des Prinzen verwendet war und einiges Nähere wissen sollte“. Der Brieffschreiber fügte bei, er habe in den 1820er Jahren zu Freiburg studirt, daher habe er dies und jenes erfahren; Fräulein Reisacher scheine zwischen 1870 und 1871 gestorben zu sein. Da sonach ein bestimmterer Nachweis fehlt, übergehe ich das betreffende Material.

Wie dem sei, die Angaben der Frau Schindler wenigstens lassen sich nicht kurzweg hintwegläugnen, dafür hätten, abgesehen von Geheimrath Welcker, auch noch weitere Zeugen aufgefunden werden können. Mittelstädt ist denn auch so gnädig, „weder die Glaubwürdigkeit Welckers, noch die Kolbs um dieser Enthüllung willen in Zweifel zu ziehen.“ Der Aerger freilich, daß man den Vorfall nicht als Erdichtung behandeln kann, bricht bei Mittelstädt überall durch, er versucht sich in albernen Witzeleien, wie Welcker, „Arm in Arm“ mit der Schindler umherwandelt, unter diesem „Ammen-geschwätz“; er schimpft, außer seine Rolle fallend, über das „leere

Gerede und die sinnlos auf einander gehäuften Phantasieen“ u. dgl. mehr, will auch wissen, Welcker habe diese Frau als „achtbare Bürgersfrau“ falsch bezeichnet (als ob sie aufgehört habe, eine „achtbare Bürgersfrau“ zu sein!) und es sei nicht wahr, daß Welcker dieselbe in Karlsruhe habe kennen lernen, sondern in Freiburg sei es geschehen u. s. w. Das Letzte wird Welcker doch wohl besser gewußt haben, als der in Süddeutschland niemals heimisch gewesene Mittelstädt, und all dieses ist höchst gleichgiltig, so lange er das bezeichnende Factum nicht widerlegen kann, daß weder die Mutter noch die Amme das Kind, sei es todt oder lebend, mehr sehen durfte! Allerdings versucht der aufgestellte Defensor Mittelstädt, glauben zu machen, die Schindler habe erst, nachdem Kaspar Hauser in den Vordergrund getreten, von der badischen Prinzenschaft und was damit zusammenhängt, von ihren Phantasieen geredet, — aber dies steht nicht nur im Widerspruch mit ihren Aeußerungen gegen Welcker, sondern die Schindler hat ähnliche Aeußerungen auch gegen ein Fräulein Retzacher, einen Freiburger Studenten von 1820 und sonstige Personen lange zuvor gemacht, und es ist mir versichert worden, die Frau habe lange zuvor, ehe Hauser in der Welt aufgetaucht, in engeren Kreisen mit Entsetzen von ihren Erfahrungen geredet. Genug, die von Welcker erzählte Thatsache ist erwiesen.\*)

\*) Hier sei eine kleine Abschweifung gestattet. Als ich vor einigen Wochen wieder durch Stuttgart reiste, hielt mir ein Bekannter ein Heft der Zeitschrift „vom Fels zum Meer“, Juniheft 1883, entgegen, da man doch gern wisse, mit welcher Art Gegner man zu thun habe. Da las ich folgende Stellen, geschrieben von einem Welt- und Menschheitsverbesserer, der Abschreckung zum Heilmittel machen will, und zu diesem „Terrorismus der Strafen“ gehört nach seiner Methode: „Die freie Verfügung über alle Mittel, welche den Gemüthern der Menschen Furcht und Schrecken einzuslößen geeignet sind, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit, Blut und Gliedmaßen der Missethäter; ohne Scrupel, Ob und Wie das Maß der verursachten Schmerzen, erregten Abstoßen und Entsetzens auf den Einzelnen, auf die Gesamtheit wirkt . . . Der Gefangene soll rücksichtslos angespannt, und erbarmungslos angetrieben werden im Scharwerk jeglicher Art, soweit das Mark seiner Knochen und die Sehnen seines Fleisches es ertragen. Und er soll dies als grausame Pein empfinden, Körper und Seele sollen darunter leiden, aufblöhen und zusammenbrechen, und Jedermann soll wissen, daß dies die gerechte Ordnung dieser Welt sei . . . Stehen nur erst wieder unsere Zuchthäuser ein paar Jahre unter dem Regime des Hungers und der Prügel, und es wird das heute gänzlich abhan-

Welcker erzählte weiter: Nachdem Garnier seine Schrift veröffentlicht hatte, worin er den Kaspar Hauser als badischen Thronerben bezeichnete, ließ er sich begeben, das badische Gebiet zu betreten, bei welcher Gelegenheit er verhaftet wurde. Man hielt ihn im Gefängniß, ohne ein Vorgerichtstellen zu wagen. Nachdem dies einige Wochen gedauert, nahmen sich Landtagsabgeordnete der Sache an. Insbesondere erklärte ich (Welcker) dem Minister Winter: entweder müsse man den Mann freilassen oder vor Gericht stellen, unter Gestattung unbefränkter Vertheidigung. Nach anfänglichem heftigem Sträuben Winters — ward Garnier freigelassen, aber nicht vor Gericht gestellt.

Noch mehr: Als Welcker nach Beendigung des badischen Landtags von 1835 eine Reise nach England machte, traf er in London zufällig mit Garnier (dem badischen Flüchtling, welcher den Hauser in Broschüren als den angeblich verstorbenen Erbprinzen bezeichnet hatte) zusammen. Garnier zeigte ihm (Welcker) einen von Hennenhofers eigener Hand geschriebenen und an Garnier gerichteten Brief. (Welcker kannte Hennenhofers Handschrift sehr wohl, konnte also nicht getäuscht werden.) In diesem Schreiben forderte Hennenhofer den Adressaten auf, seine Talente besser als bis dahin zu verwenden, er wolle ihn unter dieser Voraussetzung auch mit Geld unterstützen; vorläufig sende er ihm (so viel sich Welcker noch der Ziffer erinnerte) 20 Pfund Sterling. Dieser Betrag fand sich jedoch dem Briefe nicht baar beigelegt, sondern sollte bei einem Dritten erhoben werden. Aus der ganzen Abfassung war zu ersehen, daß der Dritte bei Erhebung des Betrages bestimmte Gegenverpflichtungen fordern würde. Die ganze Abfassung des Briefes war derart, daß Welcker unmittelbar nach Durchlesen desselben ausrief: „Nun da haben Sie ja den authentischen Beweis gegen Hennenhofer; lassen Sie nur den Brief augenblicklich abdrucken!“ Da aber fuhr Garnier zusammen; er gestand, das Geld erhoben zu haben, und es war augenscheinlich, daß er die geforderte Verpflichtung übernommen hatte. Thatsache ist, daß er

---

dene Gefühl, Strafe sei Schmach und Schande, auch wieder lebendig werden.“ Nun, Derjenige, welcher diese Sätze geschrieben, soll der nemliche Mann sein, dem wir das Buch verdanken: „Kaspar Hauser und sein Badisches Prinzen-thum, von Dr. Otto Mittelstädt.“

seine, in einer von ihm selbst herausgegebenen Londoner Zeitschrift begonnene weitere Veröffentlichung über Kaspar Hauser sofort einstellte.

Auch diese Angabe Welckers hat eine unerwartete ausdrückliche und wichtige Bestätigung erhalten. In Mittelstädts Schrift, Seite 9, Anmerkung (ebenso in der Allg. Ztg.), finden wir folgende Angabe: „In den gegen Garnier verhandelten Karlsruher Acten befindet sich das ausführliche Geständniß Garniers, von ihm selbst niedergeschrieben, daß der ganze Inhalt seiner Schrift auf Grund umlaufender Gerüchte von ihm zusammenphantasirt worden sei, um sich an der badischen Regierung wegen vermeintlicher Zurücksetzung zu rächen.“ Man wird nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, hier handle es sich um die von Garnier erkaufte Erklärung. Von seiner Hand geschrieben, konnte man dieselbe in aller Stille gegen Geld erlangen; das Urtheil eines öffentlichen Gerichtes ist es nicht, das die Sache constatirte. Hier sollte Mittelstädt Aufschluß geben: Wie dieses Actenstück in das badische Archiv kam, und — Was es gekostet hat? Jedenfalls ein Beweis mehr für die Wahrheit der Welcker'schen Angaben.

Welcker bemerkte weiter: Wenn schon die wenigen Indicien, welche Feuerbach vorlagen, den Scharfsinn des Letzteren zu dem Schlusse führten, Hauser sei Stephanies Sohn gewesen, so sehen Sie, auf welchen zahlreichen und viel gewichtigeren Thatsachen meine Meinung beruht. Er fügte bei: als die Sache von Hauser bekannt geworden, hätten außer ihm verschiedene, darunter sehr monarchisch gesinnte badische Abgeordnete sich in ihrem Gewissen tief beunruhigt gefühlt, ob sie den Großherzog Leopold anerkennen dürften, während Alles darauf hindeute, daß der Sohn des Großherzogs Carl als Kaspar Hauser noch lebe. Er selbst sei groß im Zweifel gewesen, was er zu thun verpflichtet sei; Rottecks Ansicht sei durchgedrungen, wonach man sich um die fürstlichen Privatverhältnisse nicht zu bekümmern habe.

### III.

## Mittheilungen des Hofgerichtsdirectors Christ.

Schon früher hatte ich mehrfach vernommen, der als Pensionist in Heidelberg lebende Hofgerichtsdirector Dr. Christ befinde sich im Falle, über das Verhältniß Hennenhofers, den er genauer gekannt, zu Kaspar Hauser bedeutende Aufschlüsse zu geben. Ich war nun zwar 1848 und 1849 Colleague Christi im Frankfurter Parlamente gewesen, und unsere Beziehungen daselbst hatten sich recht freundlich gestaltet. Nachdem mich indeß die Reaction aus meinen früheren Verhältnissen herausgerissen, und ich auch nach meiner Rückkehr aus der Schweiz keine Veranlassung gehabt, den ehemaligen Collegen aufzusuchen, trug ich Bedenken, ihn jetzt in einer Angelegenheit anzugehen, in welcher Erklärungen zu geben ihm unangenehm sein konnte.

Nach der Mittelstädt'schen Publication machten mich jedoch Notizen von befreundeter Seite so angelegentlich auf Christ aufmerksam, daß ich mich entschloß, über jenes Bedenken hinweg zu gehen. Bei meiner Durchreise durch Heidelberg am 28. September 1875 besuchte ich Christ, und wurde von ihm als alter Colleague in so herzlicher Weise empfangen, daß ich bedauere, nicht schon längst das frühere freundliche Verhältniß wieder angeknüpft zu haben.

Ich hatte kein Hehl, was mich zu dem jetzigen Kommen veranlaßte; ich sagte Christ offen, daß ich gehört, er könne über das Verhältniß Hennenhofers zu Hauser verschiedene Aufschlüsse geben; ich bäte darum, so weit er mir solche glaube ertheilen zu können, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß in meinem Streite mit

Mittelstädt nichts davon veröffentlicht werde, wenn er vorerst Schweigen darüber wünsche, welches letzte begreiflicher Weise der Fall war.

Nun erzählte aber Christ Folgendes: „Im Anfang der 1840er Jahre (er war damals, wenn ich nicht in der Titulatur irre, Ministerialrath in Karlsruhe) wurde ich eines Tages zum Großherzog Leopold beschieden. Er sagte mir: Ich habe Ihnen zwei Aufträge zu erteilen: 1) reisen Sie nach Freiburg, um zu sehen, ob nicht mit dem Erzbischof (mit welchem ein Conflict bestand) ein Abkommen zu erzielen ist, und 2) forschen Sie nach in der Kaspar Hauser-Geschichte. — Als ich in Freiburg angelangt war und meine Verhandlungen begonnen hatte, stellte sich Hennenhofer bei mir ein. Er habe gehört, daß ich in der erzbischöflichen Angelegenheit hier sei; er sei erbötig, mir als Vermittler zu dienen. Ich nahm das Anerbieten an und theilte Hennenhofer mit, auf welcher Basis nach meinen Instructionen eine Verständigung möglich sei. Er meinte, auf dieser Grundlage könne eine solche erzielt werden, und war dann wirklich thätig, zu einer solchen mitzuwirken. Das Ziel ward erreicht. — Den Abend vor meiner Rückreise nach Karlsruhe hatte mich Hennenhofer zu sich eingeladen. Es wurde tüchtig getrunken. Als ich mich endlich entfernen wollte, rief Hennenhofer: „Sie dürfen noch nicht fort, wir trinken noch eine Flasche Champagner!“ Ich widersprach. Gerade herausgesagt: Hennenhofer war betrunken und ich nicht mehr nüchtern. Er rief: „Und Sie müssen noch bleiben!“ — „Was, ich muß? das will ich sehen!“ — „Ja, Sie müssen!“ — „Nun, wohlau, unter einer Bedingung; wenn Sie mir Ihr Wort geben, eine Frage, die ich an Sie richten werde, wie dieselbe auch laute, ohne Umschweife wahrheitsgemäß zu beantworten!“ — „Da haben Sie mein Wort!“ — Ich (ihm auf die Schulter klopfend): „Sind Sie der Mörder Kaspar Hausers?“ — Hennenhofer: „Nein, auf mein Wort, das bin ich nicht; aber ich bin eben daran, Memoiren zu schreiben, die erst nach meinem Tode veröffentlicht werden sollen, und werde bei dieser Gelegenheit auch specielle Aufschlüsse über Kaspar Hauser geben.““

So schieden wir damals. In Karlsruhe erstattete ich dem Großherzog sofort persönlich Bericht über die Angelegenheit mit dem Erzbischofe; der Großherzog war sehr zufrieden mit dem Resultate. Dann fügte ich bei: In der Kaspar Hauser'schen Sache hatte ich

folgende Scene mit Hennenhofer. Ich erzählte dieselbe mit dem Beifügen, es dürfte die Angelegenheit schon jetzt in's Auge zu fassen sein, um nicht unerwartet einmal überrascht zu werden.

So weit Christs Mittheilung.

Damit ist denn der Schlüssel gegeben, warum sofort nach Hennenhofers Tode (am 2. Januar 1850) eine eigene Commission, gebildet aus dem Hofmarschall Frhrn. Ferdinand v. Röder und Stadtdirector Frhrn. Mariano von Uria-Sarachaga, im Sterbehause erscheinen konnte, um die Papiere des Todten wegzunehmen und nach Karlsruhe zu verbringen. Verschiedene der mir im Jahre 1868 zugekommenen Mittheilungen hatten die Existenz solcher Memoiren von Hennenhofer versichert; einige hatten angegeben: Hennenhofer habe dieselben wiederholt Bekannten in einem Bande gezeigt, mit der Versicherung, der Inhalt werde nach seinem Tode veröffentlicht werden und namentlich auch in die Hauser'sche Angelegenheit Licht bringen. Ein späterer Correspondent, welcher mir aus Baden-Baden, 15. August 1868, schrieb und sich „Dr. Lambert“ (wohl pseudonym) unterzeichnete, behauptete sogar, den Einband als „rothes Schafleder“ angeben zu können, fügte jedoch bei, daß außer diesen Memoiren noch „Tagebücher“ vorhanden gewesen seien. Auch der Verfasser einer andern Zuschrift aus Freiburg, der 1847—50 mit Hennenhofer in der Museums-gesellschaft dortselbst oft zusammen kam, behauptet, die Denkschrift, welche Hennenhofer zu seiner eigenen Ehrenrettung geschrieben, sei in rothen Safian eingebunden gewesen, und Hennenhofer habe dieselbe im Bette stets unter seinem Kopfkissen liegen gehabt, damit sie ja sicher gefunden werde. — Ein Herr H. P. Dressel schrieb mir am 12. August 1868 aus Stuttgart, unter persönlicher Haftung für die Wahrheit seiner Angabe, Folgendes: „Im Sommer 1847 war ich in Baden-Baden, wo sich damals auch einer meiner Mannheimer Geschäftsfreunde, Herr S. Förger, bei seinem Bruder, dem Bürgermeister Förger aufhielt. Dieser Letzte feierte eine Hochzeit, bei welcher auch der als angenehmer Gesellschafter gerne gesehene badische Major Hennenhofer sich befand. Während des Mahles sagte einer der Anwesenden: „Apropos, Hennenhofer, Du könntest uns doch auch jetzt die Geschichte mit Kaspar Hauser zum Besten geben.“ Hennenhofer erwiderte: „Es wird nicht geplaudert; nach meinem Tode erfahrt Ihr Alles.“

Unbestreitbare, durch Mittelstädt sogar theilweise direct anerkannte Thatsache ist, daß Hennenhofers Papiere, die denn doch reines Privateigenthum waren, auf Regierungsanordnung weggenommen wurden. Daß diese Maßnahme speciell der Kaspar Hauser'schen Angelegenheit wegen getroffen war, läßt sich nach Dr. Christ's Mittheilung wohl kaum bezweifeln. Eben so wenig, daß Hennenhofer Aufzeichnungen speciell in jener Angelegenheit gemacht hatte. Nicht widersprochen ist, daß sich die Regierung vermittelst Zahlung einer sehr ansehnlichen Geldsumme (man nannte mir 20,000 Gulden) mit Hennenhofers Erben absand. Wenn jene Papiere, wie man in der Neuzeit wohl glauben machen möchte — etwa unter Hinweis auf das, was sich davon jetzt im Karlsruher Archiv befindet — wirklich gar nichts Beachtenswerthes enthielten, wie kam man alsdann dazu, eine so schwere Geldsumme an Hennenhofers Erben zu bezahlen? und zwar aus dem Säckel der Steuerbaren, denn die Civilliste war es sicherlich nicht, welche die Kosten trug. Und zu der Zahlung lud man durch dieses Verfahren den vollbegründeten Verdacht auch noch auf sich. Das wußte man, that es dennoch, und — mußte also seine guten Gründe dafür haben! Mittelstädt hat behauptet, solche Beschlagnahme der Papiere bei hervorragenden Staatsmännern sei allgemein üblich. Dies ist einfach nicht wahr! In der vorconstitutionellen Periode ist es, und damals selten, geübt worden; seit Großherzog Leopolds Regierung ist es gar nicht mehr üblich.

Aber man begnügte sich nicht einmal damit; man forderte auch, wo es sich nur irgend thun ließ, von Dritten, mit denen Hennenhofer in Briefwechsel gestanden, die Auslieferung seiner Correspondenz. Dies ist namentlich bei Herrn v. Blittersdorf, dem ehemaligen badi'schen Minister und Bundestagsgesandten, mit Erfolg geschehen, wie aus einem in meinen Händen befindlichen Schreiben des Sohnes desselben vom 19. August 1868 ersichtlich ist.

Die Frau Professorin Feuerbach hat übrigens, durch eine nach ihrer Ansicht sehr verlässige Quelle erfahren, noch ehe die zur Beschlagnahme der Hennenhofer'schen Papiere beordnete Commission offen an ihre Aufgabe ging, nemlich während der unmittelbar vorangegangenen Nacht seien die Schriften in Bezug auf Kaspar Hauser aufgesucht und in Freiburg selbst verbrannt worden.

Faßt man die Hauptmomente zusammen, so ergibt sich: 1) Hen-

nenhofer war in der Kaspar Hauser'schen Angelegenheit vielfach thätig (Beweis: sein deßfalliger Verkehr mit Flüchtlingen, namentlich sein von Welcker gesehener Brief an Garnier); 2) er machte dessen auch kein Hehl, sondern bekannte vielfach, daß er Aufschlüsse in der Hauser'schen Sache geben könne (Beweis: Erklärung gegen Ministerialrath Dr. Christ und später gegen viele seiner Bekannten in der Museums-gesellschaft zu Freiburg, gegen Bürgermeister Förger in Baden-Baden u.); 3) er wies dagegen die Anschuldigung entschieden zurück, der Mörder Hausers zu sein, war vielmehr angelegentlich besorgt, daß sofort nach seinem Tode seine Ehrenrettung bekannt würde, und zwar vermitteltst Publicirung der von ihm niedergeschriebenen Aufschlüsse, die er, ohne sie lesen zu lassen (weil er für den Rest seines Lebens einen Conflict mit der badischen Regierung sorgsam vermied), Bekannten häufig zeigte; 4) unmittelbar nach Hennenhofers Ableben wurden jedoch seine sämmtlichen Papiere von der badischen Regierung im Sterbehause weggenommen (wobei die vorangegangene Mittheilung des Dr. Christ an den Großherzog Leopold wohl schwerlich ohne Einfluß blieb) und selbst seine an Bekannte (wie Blittersdorf) gerichteten Briefe möglichst eingezogen, die Ehrenrettung dagegen, auf die es Hennenhofer so sehr abgesehen, nicht veröffentlicht.

Es ist hier noch weiter eigens zu bemerken: Als Hennenhofer seine Mittheilung an Christ machte, war er eben mit Abfassung seiner Memoiren beschäftigt; zeigen hatte er dieselben noch Niemanden gekonnt. Alle mir bekannt gewordenen Nachrichten, daß er Dritten von den Enthüllungen nach seinem Tode gesprochen habe, datiren auch aus späterer Zeit. Der vorangegangene Auftrag des Großherzogs Leopold an Christ beweist aber, daß der Fürst selbst in der Kaspar Hauser'schen Geschichte keineswegs so gleichgiltig, noch so sicher war, wie das äußerliche Ignoriren der ganzen Angelegenheit glauben machen sollte. Die von Christ nach Karlsruhe gebrachte Nachricht muß denn auch bei Hof stark eingeschlagen haben. Man wird nicht fehl greifen, wenn man die Aufstellung einer beständig auf Hennenhofers Tod passenden Specialcommission als nächste Folge betrachtet. Dieselbe scheint auch ihren Auftrag vollständig erfüllt zu haben, so daß man die ohne Zweifel vorhanden gewesenen Memoiren Hennenhofers jetzt schwerlich mehr zu Gesicht bekommen kann. Unseres Wissens sind derartige Veranstaltungen bei keinem der seit der con-

stitutionellen Aera gestorbenen Minister, Gesandten oder sonstigen Angestellten in Baden getroffen, noch — den Reliquen eines solchen, so ferne der Fall überhaupt seit Menschengedenken vorgekommen, so hohe Preise für deren Papiere bezahlt worden. Es verdient Beachtung, daß Mittelstadt der Angabe vom theueren Ankauf dieser Papiere nirgends widerspricht. — Man wird wohl nicht bestreiten können, daß die eben angedeuteten, durch Christ enthüllten Vorgänge zu den kennzeichnendsten Momenten in der Hausgeschichte gehören.

---

#### IV.

### Die drei officiellen Actenstücke.

Am 29. September 1812 wurde die Großherzogin Stephanie vermittelst der Zange von einem Prinzen entbunden. Sie schwebte, nicht nur während der Geburt, sondern noch einige Zeit darauf in Lebensgefahr. Was den Prinzen dagegen betrifft, so versicherten die officiellen Bulletins und alle officiösen Kundgebungen, vom ersten derselben an, er erfreue sich „der besten Gesundheitsumstände“, er genieße eine „vorzügliche Gesundheit“. Ursprünglich am 16. October hieß es, das Kind sei tödtlich erkrankt, so zwar, daß man nicht einmal einen Pfarrer zur Verrichtung der Taufe herbeischaffen konnte, sondern daß durch die Hebamme die Nothtaufe verrichtet werden mußte, und das Kind um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr starb.

Ich finde es zweckmäßig, die Bemerkungen hier zu wiederholen, welche ich sogleich nach dem Erscheinen der drei Actenstücke in der Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni 1875, in der Frankfurter Zeitung vom 17. Juni publicirte. Hier sind sie:

„Nachdem bisher alle seit Decennien auf einander gefolgten badischen Ministerien, in welcher Weise auch Veranlassung und Forderung an sie herantrat, sich in der Kaspar Hauser'schen Angelegenheit auszusprechen, stets unbedingtes und vollständiges Schweigen beobachtet hatten, brachte dieser Tage die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ eine anonyme Mittheilung unter der Ueberschrift „Kaspar Hauser“, welche als officiös anzusehen sein dürfte, da ihr drei Actenstücke aus dem badischen Hausarchive als Beilagen angefügt sind.

Aus der großen Anzahl von Momenten, welche zur Unterstützung der Ansicht angeführt werden, Kaspar Hauser sei der älteste

Sohn des Großherzogs Carl gewesen, hebt der Verfasser einen einzigen Punkt hervor, um denselben zu entkräften und damit die ganze Behauptung zu vernichten. Wenig mehr als zwei Druckseiten genügen ihm dazu. Nicht ohne Verwunderung wird man sich sagen, daß, wenn die Lösung dieser Aufgabe eine so kinderleichte sei, das bisherige Verhalten aller jener so verschiedenartigen Ministerien, welche stets und beharrlich schwiegen, wo sie reden sollten, zu allen andern Unbegreiflichkeiten in dieser Geschichte nur eine weitere Unbegreiflichkeit hinzugefügt habe.\*)

Der anonyme Verfasser präcisirt sein Thema dahin: Die ganze Kaspar Hauser-Sage beruht auf der Annahme, daß ein sterbendes Kind an Stelle des gesunden Prinzen unterschoben worden sei; man braucht also nur zu beweisen, daß dies nicht der Fall gewesen sein könne, dann zerfällt jenes Gebäude in sich selbst.

Zu diesem Behufe, also zum Beweise, daß nicht ein sterbendes Kind unterschoben worden, veröffentlicht er die drei erwähnten Urkunden, deren erste und kürzeste constatirt, daß ein sterbendes Kind in aller Eile getauft wurde, während die zweite documentirt, daß dasselbe nach dem Tode secirt, und die dritte und längste, daß es schließlich auch begraben worden ist. Keines dieser drei Actenstücke ist gerade zu dem Behufe errichtet, irgend eine Identität darzutun; ja man bekommt nicht einmal einen Bericht über den Verlauf der Krankheit; jede jener drei Urkunden hat an sich einen ganz andern Zweck: Constatirung der Nothtaufe, der Section, der Leichenbeisezung. Nur mittelbar, nur nebenbei werden in diesen Actenstücken Momente berührt, welche in die uns beschäftigende Frage einschlagen, wobei allerdings ein Punkt, der die sorgsamste Beachtung verdient.

Jenes von uns erwähnte wichtige Moment findet sich in dem

---

\*) Selbst Mittelstädt (S. 15) ist, gegenüber der öffentlichen Stimmung, zu dem Geständnisse gebrängt: „Die öffentliche Meinung, glaube ich, durfte erwarten, daß die bairische Regierung, wenn sie sich frei von aller ererbten Schuld der Vergangenheit wußte, auf solche so deutlich afficirte Anschulldigung nicht schweigen werde.“ Nun denn, dennoch schwieg sie auf's Beharrlichste, und die an den Haaren herbeigezogenen Ausreden, welche Mittelstädt dafür vorbringt: „sei es . . . sei es“ erläutern und rechtfertigen auch nicht das Geringste. „Man schwieg“, fügt Mittelstädt bei, „wo man hätte reden sollen.“ So meinen eben auch wir!

ersten dieser drei Actenstücke, über die Nothtaufe des Kindes, indem darin gesagt ist, daß diese kirchliche Handlung erfolgte in Gegenwart des Großherzogs, des Oberkammerherrn, eines Hofmarschalls und zweier Aerzte. Der Verfasser des Artikels in der „Allgemeinen Zeitung“ gibt an, was sich auch aus der Urkunde selbst ersehen läßt, daß die Nothtaufe durch eine Hebamme, Namens Horst, vollzogen worden sei.

Unbedingt wird man zugeben, daß die Anwesenheit der bezeichneten Personen unter gewöhnlichen Verhältnissen einen vollgiltigen Beweis für die Identität des Kindes bilden würde. Ob aber auch in diesem Falle die Möglichkeit jeder Täuschung und jeden Truges ausgeschlossen, — dies ist die nächste Frage, und man wird bei derselben um so kritischer zu verfahren haben, als das eine hervorgehobene Moment, der bloße Taufact, eine ganze lange Reihe von Thatfachen, die man direct zu widerlegen außer Stand ist, ohne alle und jede weitere Erörterung gleichsam hinwegwischen soll.

Was zunächst den Großherzog Carl betrifft, so ist es bekannt, daß derselbe, von Natur beschränkt und indolent, durch Excesse der verschiedensten Art, wozu er sogar systematisch verleitet worden, noch stumpfer gemacht war. Es wird an dieser Stelle wohl genügen, auf die „Denkwürdigkeiten“ Barmhagen von Ense's zu verweisen, der sich in den Jahren 1816—1818 als preussischer Legationsrath am Karlsruher Hofe befand. Hinsichtlich der übrigen bei der Nothtaufe anwesenden Personen ist zu bemerken, daß die Feuerbach'sche Annahme der Unterschlebung eines anderen Kindes selbstverständlich die Mitwirkung Dritter voraussetzt und weiter bedingt, daß Uneingeweihte, soweit deren Berührung nicht zu vermeiden, getäuscht, dagegen insbesondere alle jene Uneingeweihten, welche das Kind genauer kannten, um jeden Preis ferne gehalten werden mußten.

Fragen wir zunächst, ob die äußeren Umstände eine Täuschung ausschlossen oder begünstigten. Der kleine Prinz hatte nach allen officiellen und nichtofficiellen Kundgaben constant einer vorzüglichen, ja sogar „der besten Gesundheitsumstände“ sich erfreut; Niemand dachte an sein Erkranken, noch weniger an seinen Tod in wenigen Stunden. Da wurden, völlig unerwartet, die oben bezeichneten Personen eiligst zusammengerufen, überrascht durch die Nachricht, es handle sich darum, schnellstens noch dem sterbenden Kinde die Taufe

zu ertheilen. — Die Sache hatte solche Eile, daß man nicht einmal mehr die Ankunft eines Pfarrers, zu dem man gesendet, glaubte abwarten zu dürfen, sondern daß die Hebamme (welche übrigens die Mutter nicht entbunden hatte, indem dies durch einen Arzt geschehen war) eine Nothtaufe vollzog. Nun stelle man sich die Verwirrung der in größter Eile Herbeigekommenen, den in diesen Gemächern allgemein herrschenden Trouble vor. War dies der Augenblick, Untersuchungen über die Identität des Kindes anzustellen, während Alles nur darauf abgesehen schien, „die heilige Handlung der Taufe zu vollziehen?“ Ging es, abgesehen von den Ärzten, da an, in Gegenwart des Fürsten sich hervorzudrängen und die Echtheit des Täuflings zu untersuchen? Die Einen der paar Anwesenden hatten überdies denselben bisher wohl nur selten und höchst oberflächlich gesehen; ein Anderer mochte sich denken: „Wie doch die Sichter dieses Kind völlig entstellt haben!“ Die gerade einbrechende Dämmerung (16. October, nach 5 Uhr) war zudem die am wenigsten geeignete Tageszeit, Täuschungen erkennen zu lassen; sie war, wenn es sich um Täuschung handelte, die bestgewählte; auch das Anzünden von Kerzen blendete nur um so mehr! Wenn aber gleichwohl unter den Anwesenden Einer gewesen sein sollte, dem sich selbst in diesem Augenblicke allgemeiner Verwirrung und Consternation ein Zweifel über die Identität des Kindes aufgebrängt haben möchte — wie ist es denkbar, daß ein Solcher, gewöhnt an höfliches Schweigen, seine Ueberraschung so weit bewältigt, zu einer derartigen Energie sich aufgerafft haben sollte, in Anwesenheit des Großherzogs diese feierliche, „heilige“ Handlung barsch störend zu unterbrechen und seinem bescheidenen, allerunterthänigsten Bedenken lauten Ausdruck zu geben? So etwas war von den hier Versammelten — den Großherzog ausgenommen, wenn er ein anderer, wenn er noch gesund und in ungebrochener Kraft gewesen wäre — psychologisch nicht bloß höchst unwahrscheinlich, sondern geradezu psychologisch unmöglich. Und hatte Einer in diesem überraschenden, betäubenden Momente geschwiegen, — wie konnte er da später öffentlich oder amtlich auch nur Zweifel äußern? (Ob es nicht vielleicht im tiefsten Vertrauen geschehen ist, ist eine andere Frage.) — So wird man zugeben müssen, daß die Verhältnisse keine normalen waren, und daß die Constatirung der Anwesenheit der genannten Personen bei dieser Nothtaufe für sich

allein keineswegs genügen kann, kurzweg und absolut jeden Zweifel zu beseitigen, um so weniger, wenn man sich jener vom Großherzog Carl in der Folge so oft und laut ausgestoßenen Ausrufe erinnert: „Man hat mich umgebracht und meine Söhne!“ (Siehe beispielsweise die bereits citirten Denkwürdigkeiten Barnhagens.)\*) Gerade hier drängt sich die Bemerkung auf: Wäre die Aufstellung Feuerbachs über die Beseitigung des Prinzen so leicht zu widerlegen, wie der Anonyme in der „Allgemeinen Zeitung“ annimmt, hätten sich nicht in Karlsruhe selbst Bedenken aufgedrängt, — die drei Actenstücke würden wohl längst schon der Öffentlichkeit übergeben worden sein.

Das erste Actenstück verdient übrigens nicht blos wegen dessen, was es ausdrücklich, sondern auch wegen dessen, was es durch Nichterwähnen beweist, volle Beachtung. Es ist behauptet, daß die Mutter, die Großherzogin Stephanie, das sterbende Kind nicht sehen durfte. Obwohl diese Behauptung sehr glaubwürdig dargethan war, so fehlte doch bis jetzt ein actenmäßiger Beweis. Ein solcher ist nun unzweifelhaft geliefert, indem das Protokoll documentirt, daß die Mutter nicht einmal dem für so wichtig angesehenen Acte der Taufe ihres Sohnes beigewohnt hat. Die Mutter aber war es, der ein anderes Kind nicht leicht unterschoben werden konnte. Wäre sie gegenwärtig gewesen, dann müßten die Zweifel verstummen.

Hier kommen wir an einen Punkt, den der Verfasser in der „Allgemeinen“ völlig unberührt ließ, während er doch viel irrelevantere Dinge in seine Besprechung hereinzog. Nach jener (nunmehr im wesentlichsten Punkte actenmäßig beglaubigten) Angabe über das Fernesein Stephanies, wollte dieselbe ihr Kind sehen, man gestattete ihr dies aber nicht, weil dieser Anblick sie allzusehr alteriren würde (Angabe sowohl der Amme bei Welcker, als der Gräfin Benzels-Sternan bei Georg Fein, Frankfurter Zeitung vom 23. März 1875). Sie, die Nächstbetheiligte, der wohl das beste Urtheil darüber zustand, inwieferne eine Entführung, respective Unterschlebung möglich war, sie glaubte, daß Kaspar Hauser ihr Sohn sein könnte, wie dies, abgesehen von Flüchtlingsangaben, der Wortlaut des Briefes des Lords Stanhope an Feuerbach (Frankfurter Zeitung vom 24. März und oben)

---

\*) Dasselbe sagte er dem Gaswirth Monich, als er das Bad Griesbach verließ.

wohl jeden Unbefangenen erkennen läßt. Konnten in der Großherzogin auch nur Zweifel aufsteigen, wenn Alles so glatt und zweifelsohne abgelaufen wäre, wie jener anonyme Verfasser annimmt? Und nicht nur Stephanie hielt die Beseitigung des Prinzen für möglich, sondern auch andere Glieder ihrer Familie theilen und bewahren diese Ansicht.

Aber nicht bloß die Mutter des Kindes ward von demselben durchaus ferne gehalten, sondern gerade auch diejenige Person, bei welcher eine Täuschung gleichsam absolut unmöglich war und bezüglich deren Abhaltung das bei der Großherzogin geltend gemachte Motiv der Alteration nicht Platz greifen konnte: auch die Säugamme durfte das Kind nicht mehr sehen, — weder im kranken Zustande, noch auch nur todt. Diese Amme hatte das Kind in der von ihr bestimmten Stunde vollkommen gesund verlassen; von ihrer eigenen Familie in das Schloß zurückkommend, war es ihr aber, trotz aller Bemühungen, und trotz aller Befehle der Großherzogin selbst, unmöglich, zu dem Kinde zu gelangen. Ein solches Abhalten ist wenigstens unter normalen Verhältnissen rein unbegreiflich. Völlig unwiderlegt bleibt insbesondere die Bemerkung Welckers: „Was ist natürlicher, als daß man einem erkrankten Kinde die Brust reicht“?! Statt dessen versagte man demselben drei bis vier Stunden lang, die es noch lebte, absichtlich jede Nahrung. Während es aber sonst an Höfen herkömmlich ist, daß gestorbene Angehörige der Dynastie dem gesammten Publikum zur Ansicht ausgestellt werden, erfahren wir, daß „der Etikette gemäß“ die Amme das Kind nicht mehr habe sehen dürfen; daneben ist im Leichenbestattungsprotokoll gesagt, daß „der hohe Leichnam . . . durch die hiezu angewiesene weibliche Bedienung in dem Sarge wohl verwahrt“ worden sei. Welcher „weiblichen Bedienung“ stand in diesem Fall ein näherer Anspruch zur Mitwirkung zu, als der Amme?

Die obige Thatsache, beglaubigt durch die Versicherungen der Amme selbst gegen Welcker, zudem notorisch bekannt in Karlsruhe und auch im übrigen badischen Lande, wird von dem anonymen Verfasser bezeichnet als „auf keine Weise beglaubigt und kaum für einen Judicienbeweis zu verwerthen“. Gleichwohl findet er es (vermuthlich der Notorietät des Factums wegen) doch nothwendig, eine Erklärung zu versuchen, deren Inhalt oben bereits theilweise berührt

ist. Daß die Amme nach ihrer Zurückkunft von ihrer Familie zum Prinzen nicht mehr zugelassen wurde, „würde sich sehr einfach dadurch erklären lassen, daß dann die Nothtaufe stattfand, und während dieses in Gegenwart des Großherzogs vollzogenen feierlichen Actes der Zutritt wohl untersagt sein konnte. Nach dem Tode des Kindes war, wie wir gesehen (?), vom Hofmarschall, der Etiquette gemäß, verordnet, wer Zutritt in das Todtenzimmer hatte.“ In einer überraschend naiven Weise fügte der Anonyme die Worte bei: „Ein erdenklicher Grund, der Amme das Kind nicht zu zeigen . . . lag augenscheinlich nicht vor. Quod erat demonstrandum. Nur begreifen wir eine solche Logik nicht, und am wenigsten aus einer Feder, welche einem Feuerbach richtiges Denken absprechen möchte. Fast in die gleiche Kategorie wird man die Behauptung einreihen müssen, daß es ja eine Unmöglichkeit gewesen sei, „ein sterbendes Kind in das von allen Seiten frei stehende, an allen Eingängen von Schildwachen, Dienern und Offizianten bewachte Residenzschloß und dort in ein Gemach des zweiten Stockes“ und das andere Kind herauszubringen — eine Unmöglichkeit, trotzdem zwei Persönlichkeiten in den hohen Stellungen des Prinzen Louis und der verwittweten Großherzogin Gräfin Hochberg als nächstbetheiligt betrachtet werden.

Ueber die Krankheit des Kindes und deren Verlauf wird nicht das kleinste Actenstück mitgetheilt, und auch der Sectionsbericht entspricht, nach ärztlichem Urtheile, keineswegs den zu stellenden Anforderungen; wir haben selbst ein sehr scharfes Urtheil aus competentem Munde über denselben vernommen. Der Anonyme scheint sich bewußt zu sein, daß diese Dinge sich nicht gerade in der besten Ordnung befinden. Ueber den Krankheitsfall und Verlauf läßt er uns vollständig im Unklaren, in seinen Text verwebt er nur nebenbei, und wie es scheint, etwas schüchtern, die Bemerkung: „Nach einem am 20. October 1812 in der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Brief des Leibarztes Dr. Kramer soll der während der Entbindung auf den Kopf des Kindes ausgeübte anhaltende Druck Ursache der Hirncongestion gewesen sein, welche am siebenzehnten Tage nach der Geburt das Kind in wenigen Stunden dahintrassen.“

Bei dem völlig Ungenügenden der Mittheilungen glaubten wir wenigstens diejenigen Notizen zusammenstellen zu sollen, welche wir über die Gesundheitsverhältnisse des kleinen Prinzen in der Allgemeinen

Zeitung vom Jahre 1812 auffinden konnten. Hier sind dieselben ihrem Wortlaute nach:

1. „Die Frau Großherzogin befand sich am 30. September des Morgens, nach Inhalt des ausgegebenen Bulletins, soweit die Umstände der Tage vorher Morgens um zehn Uhr erfolgten harten Niederkunft erlaubten, ziemlich erträglich. Die Gesundheitsumstände des neugeborenen Prinzen waren die besten.“ (Allg. Ztg. v. 5. Oct.)

2. „Nach dem dritten, am 2. October zu Karlsruhe erschienenen Bulletin ging es mit den Gesundheitsumständen der Frau Großherzogin besser . . . Der Erbgroßherzog genoß fortdauernd die beste Gesundheit.“ (Allg. Ztg. v. 6. Oct.)

3. „Nach dem siebenten Krankheitsbulletin aus Karlsruhe war das Befinden der Frau Großherzogin seit dem 5. October von der Art, daß eine baldige Genesung zu erwarten ist. Der neugeborene Erbgroßherzog genießt fortdauernd der besten Gesundheit.“ (Allg. Ztg. v. 10. Oct.)

4. „Da Ihre k. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden von Ihrem Fieber und sonstigen besonderen Zufällen nun befreit ist, auch der Erbgroßherzog sich sehr wohl befindet, so wurden am 8. October die Bulletins geschlossen.“ (Allg. Ztg. v. 13. Oct.)

5. „Karlsruhe, 16. October. Diesen Abend nach 8 Uhr wurde unsere Stadt durch die Nachricht, daß der neugeborene Erbgroßherzog, nachdem er seit verfloßener Nacht\*) in bedenklichen Gesundheitsumständen sich befunden, verschieden sei, in allgemeine Trauer und Bestürzung versetzt.“ (Allg. Ztg. v. 21. Oct.)

6. „Am 19. October Abends erfolgte zu Karlsruhe in der Stille die Beisetzung des verstorbenen Erbgroßherzogs . . . Zugleich machte der Leibarzt, Dr. Kramer, in der großherzoglich badischen Staatszeitung eine Erklärung bekannt, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: Man habe ihm den kränkenden Vorwurf gemacht, der Erbgroßherzog sei an den Kopfschmerzen und darauf erfolgtem Sticfluß aus der Ursache gestorben, weil man ihn nach der neuen Methode behandelt und in den ersten Tagen nach seiner Geburt nicht abgeführt hätte. Allein dies sei allerdings geschehen . . . Auch habe es dem

---

\*) Diese Angabe ist irrig; erst am Spätnachmittage des 16. müßte die Erkrankung begonnen haben.

Erbgroßherzog bis zu seiner Krankheit nie an täglichen und natürlichen Ausleerungen gemangelt und man habe bei der Section des Körpers in den Gebärmern nichts gefunden, wodurch eine so verläumberische Beschuldigung gerechtfertigt werden könnte. Die Krankheit des Erbgroßherzogs sei, **nach Ausweis der Section (!)**, eine Folge der sehr schweren Geburt gewesen, wodurch das Leben der Mutter und des Kindes geraume Zeit auf dem Spiel gestanden habe.“ (Allg. Ztg. v. 24. Oct.)

Dem Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes drängte sich, obwohl er Laie ist, die auf mannigfache Erfahrungen im Leben gegründete Ansicht auf, es sei doch wohl kaum denkbar, daß ein Kind, welches während 16 Tage nach der Geburt der „besten“ Gesundheit genoß und sich vollkommen wohl befand, am 17. Tage in Folge des bei der Entbindung auf den Kopf ausgeübten Druckes urplötzlich gestorben sei. Er meinte, eine solche Verletzung müßte sich jedenfalls vom Anfang an bemerkbar gemacht haben; „beste Gesundheit“, „vollkommenes Wohlbefinden“ erscheine damit geradezu **unvereinbar**. — Als Laie trug er Bedenken, die sich hieraus ergebende Folgerung vorerst schon in vollem Umfange auszusprechen. Vor Allem erbat er sich daher die Ansicht von Ärzten und Geburtshelfern, um zu erfahren, in wie weit die Ansicht des Laien wissenschaftliche Berechtigung besitze.

Der Erste der befragten Ärzte, dem die Frage nur so kurz, wie sie oben steht, vorgelegt ward, antwortete: „Allerdings sind Sie zu der Behauptung berechtigt, daß, wenn das Kind 16 Tage nach der Geburt anhaltend der besten Gesundheit genoß, dasselbe nicht in Folge der bei der Geburt davongetragenen Verletzungen gestorben sein kann.“

Ein zweites ärztliches Gutachten lautet: „Es kommt allerdings vor, daß innerhalb weniger Stunden ein Zustand von Blutüberfüllung des Gehirns eintreten kann (erstes Stadium der Hirnhautentzündung, Meningitis), mit Convulsionen, Paralyse und tödtlichem Ausgang, — nicht aber als weitere Entwicklung oder Folge des vor 17 Tagen während der Geburt ausgestandenen Druckes, nachdem dazwischen die besten Gesundheitsumstände, die beste Gesundheit, großes Wohlsein constatirt waren. Der Congestionszustand müßte in den ersten Stunden und Tagen nach der Geburt am hef-

tigsten gewesen sein und als beendigt betrachtet werden, nachdem die ungetrübte Gesundheit der nachfolgenden Tage nicht bezweifelt werden kann. Es läßt sich also mit jenen Bulletins durchaus nicht vereinbaren, daß der Tod durch Hirncongestionen in Folge des während der Entbindung erlittenen Druckes auf den Kopf hervorgerufen worden sei; entweder waren die Bulletins falsch, oder diese Conclusion ist unrichtig, da nach der Geburt nicht ein ungetrübter, ungestörter Gesundheitszustand hätte vorhanden sein können, sondern die Folgeerscheinungen des Druckes ganz prägnante gewesen wären, welche von ungetrübter Gesundheit nicht hätten sprechen lassen und in permanenter Steigerung zu einem letalen Ende geführt hätten."

Der dritte Arzt, welcher sein Gutachten speciell auf den nunmehr veröffentlichten Sectionsbericht gründet, schreibt: „Um ein vollständig wissenschaftlich begründetes Gutachten abzugeben, ist das vorliegende Material viel zu mangelhaft. Dies hindert aber allerdings nicht, zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu gelangen. Meine Meinung ist nun kurz folgende: Das Protokoll ist unvollständig und ungenau, besonders insofern es nichts sagt, wonach man das Alter der Blutergüsse beurtheilen könnte; also über Veränderungen des ergossenen Blutes selbst und Folgeerscheinungen in den durch den Erguß beschädigten Organen, Zerfall u. d. Umgebungen des Ergusses. Da nun von solchen Veränderungen nichts erwähnt ist, so läßt sich schließen, daß sie nicht vorhanden waren. Es ist ungenau, insofern bei den Angaben: „Insonderheit aber sah man am hintern Theil in den Lappen ein sehr großes Extravasat“ und „das Cerebellum war ebenfalls durch und durch mit Blut unterlossen“, nicht klar ersichtlich ist, ob damit ein Erguß in die Hirnsubstanz gemeint sei. Jedenfalls ist die Todesursache nach dem Sectionsbericht eine Meningeal-Apoplexie gewesen.

„So wie die Darstellung lautet, halte ich sie nicht für richtig. Ich kann nur zwei Möglichkeiten annehmen, wie sich die Sache in Wahrheit verhalten habe: a) entweder waren die Berichte über das Befinden falsch, oder b) das secirte Kind war ein untergeschobenes.

„Die Meningeal-Apoplexie kommt so selten, außer durch die Geburt veranlaßt, vor, zumal bei gesunden Kindern, daß ihr Vorkommen von vorn herein die Annahme jener Ursache höchst wahrscheinlich macht. Der Befund spricht außerdem entschieden für diese

Annahme: 1) insofern gerade bei der Meningeal-Apoplexie der Neugeborenen neben einem mächtigen Bluterguß nicht, wie sonst gewöhnlich, Blutleere innerhalb der Schädelhöhle, sondern Blutüberfüllung verschiedener intracranieller Gefäße vorkommen (Sectionsbericht: „alle Gefäße auf der Oberfläche des Hirns strotzten von Blut,“ und „die Plexus choroidei waren auch sehr stark mit Blut angefüllt“); im Falle, daß die oben angegebenen unklaren Stellen als Erguß in das Hirn zu deuten wären, würde dies nach Einigen, wie Haffe, ebenfalls für die angenommene Ursache sprechen; 2) der Erguß außerhalb des Schädels ganz dem Bluterguß in Folge Druckes bei der Geburt entspricht.

„Meine Ansicht ist deshalb, daß das secirte Kind an einer Meningeal-Apoplexie in Folge der Geburt gestorben ist. Aber wie lange nachher?

1. Nach dem Sectionsberichte müssen wir annehmen, daß der Erguß ein frischer war.

2. Er ist so massenhaft, daß das Kind sein Entstehen kaum einige Tage überlebt haben konnte.

„Wollte man aber auch annehmen, daß der Erguß ein nicht ganz frischer gewesen, und daß er sich allmählig langsam gebildet habe, so müßten doch schon bei der Geburt die Erscheinungen großer Schwäche, Somnolenz und sehr geringe Energie aller Functionen — ein Zustand, wie er mit der Angabe „der besten Gesundheitsumstände“ und „sehr wohlten Befindens“ rein unvereinbar ist — vorhanden gewesen sein. (Vergl. die von Elsässer angeführten Fälle, bei Haffe, Krankheiten des Nervens. 1869, S. 440.)

„Letztere Annahme wird aber durch die Bulletins widerlegt, und da bei ihrer Abfassung eine so vollständige Täuschung nicht stattgefunden haben kann, so bleibt wohl nur die Möglichkeit der zweiten Annahme übrig:

„Das secirte Kind war an Meningeal-Apoplexie in Folge der kurz vorher stattgefundenen Geburt gestorben, war aber nicht die Leiche eines 17 Tage vorher geborenen und bis kurz vor dem Tode ganz gesunden Kindes.“

Der anonyme Verfasser hat seine ganze Beweisführung auf den einen Punkt concentrirt, nachzuweisen, daß nicht ein sterbendes Kind an Stelle des gefundenen Prinzen unterschohen worden sein könne.

Ist ihm dies gelungen? Uns scheint im Gegentheil: der von ihm veröffentlichte Sectionsbericht in Verbindung mit den früheren amtlichen Bulletins gewährt, wenn nicht absolute Gewißheit, so doch einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß das secirte Kind ein anderes gewesen sein müsse, als dasjenige, dessen Gesundheit zuvor so oft und so bestimmt constatirt war.

So standen denn die Dinge, nachdem man die drei Protokolle veröffentlicht hatte. Statt alle gegnerischen Behauptungen mit einem Schläge niederzudonnern, hatte man den Hauserianern neues Wasser auf die Mühle geliefert! Abgesehen davon, daß die Nichtanwesenheit der Großherzogin bei der so feierlichen Handlung der Taufe sich nunmehr nicht ferner mehr bestreiten ließ, sammt dem, was sich daran knüpfte, und daß am Ende jeder Unbefangene das so verächtlich behandelte „Ammengeschwäg“ nun erst recht für wahr zu halten bestimmt ward, lag ein Protokoll über die Section vor, welches die Diagnose des Leibarztes unbestreitbar bewiesen haben sollte, welches aber, trotz seiner Mangelhaftigkeit und Vagheit, eben in Wirklichkeit gerade das bewies, daß die Dinge eben nicht so verlaufen sein konnten, wie man behauptete. Mittelstätt sollte auch hier helfen. In Wirklichkeit ließ er es an Poltern, Toben und Grobheiten nicht fehlen. Aber man bedurfte eines ärztlichen Zeugnisses. Allerdings hatten neun Aerzte und Chirurgen das Sectionsprotokoll unterzeichnet (kurze Zeit nach Veröffentlichung dieser Dinge ließ die hohe Pforte durch ein von sogar 17 Aerzten beglaubigtes Actenstück veröffentlichten, daß der Sultan Abdul Aziz sich selbst entleibt habe, während man sehr bald darauf — die Mörder zur Strafe zog). Aber man fühlte, daß sogar jeder verständige Laie einsehen müsse, daß die Bethenerung der neun Leibarzte und Chirurgen hier doch nicht genügend imponire. Da suchte man bei Professor Friedreich um ein Gutachten nach. Nun, was besagte dieses? Daß die Section Alles bestätigt habe, wie die der Hofleibarzt und seine acht Collegen angegeben hatten? O nein — das Gegentheil. Friedreich, der gewiß nicht darauf ausging, der badischen Regierung irgend etwas Unliebes zu bereiten, fühlte, daß er seinen eigenen Ruf ruiniren würde, wollte er sich in jenem Sinne aussprechen; er fühlte, was er sich selbst schuldig war. So erklärte er denn (was meine Gewährsmänner zuvor erklärt hatten): 1) Der Sectionsbericht leidet an „Unvollständigkeit“ und „Un-

genauigkeit“, 2) „es geht meine (Friedreichs) Ueberzeugung dahin, daß die bei der Section des Prinzen vorgefundenen Veränderungen des Gehirns und seiner Häute nicht auf den Geburtsact zurückgeführt werden können. . . Der behandelnde Arzt Dr. Kramer sucht in einer nach dem Tode des Prinzen veröffentlichten Erklärung sich von dem gegen ihn erhobenen Vorwurf, als habe er durch seine Behandlung Schuld an dem Auftreten der „Kopfgichter“ getragen, dadurch zu reinigen, daß er die sehr schwere Geburt als die Ursache der bei der Section in der Schädelhöhle gefundenen Anomalien bezeichnet. Ich halte diese Meinung für eine durchaus unhaltbare. Die in der Leiche gefundenen Veränderungen konnten nimmermehr durch den Geburtsact veranlaßt worden sein; indem sonst gleich nach der Geburt die heftigen Gehirnerscheinungen sich hätten einstellen müssen.“ Also gerade so, wie ich als Laie, und wie die von mir angerufenen Aerzte gesagt hatten. Alles, was Friedreich glaubte thun zu können, war das Hervorheben der **Möglichkeit** einer andern Todesursache. Diese „Möglichkeit“ hat auch der von mir angerufene Arzt, bei der Leichfertigkeit und Unwissenheit, mit welcher das Sectionsprotokoll abgefaßt worden, freiwillig selbst hervorgehoben; er that es aber mit der ausdrücklichen Reservation: „Die Meningeal-Apoplexie kommt so selten, außer durch die Geburt veranlaßt, vor, zumal bei gesunden Kindern, daß ihr Vorkommen von vornherein die Annahme jener Ursache höchst wahrscheinlich macht. Der Befund spricht außerdem entschieden für diese Annahme.“ (Begründet dies näher.) Dieser Reservation trat Friedreich nirgends entgegen, während nach der großherzoglich badischen Staatszeitung „nach Ausweis der Section“ diese Section das erwiesen haben soll, was Friedreich, zahlreiche andere Aerzte und sogar schon die Logik der Laien als unmöglich erklären. — Das soll nun bei Mittelstädt und seinen Genossen der damalige „Stand der Wissenschaft“ verschuldet haben; der Stand der „Wissenschaft“ soll decken, daß die Herren Aerzte dasjenige nicht wußten, was jeder Laie einsehen konnte! Nun, wie niedrig auch der damalige Stand der Wissenschaft war — so tief stand er doch nicht. —

Nun denn. Die jetzt vorliegende Hauptfrage lautet: Ist es möglich, daß ein Kind, welches vom ersten bis zum siebenzehnten Tage seines Lebens stets der besten Gesundheit sich erfreute, dann

in Folge der Verletzungen bei der Geburt, urplötzlich gestorben sein kann?\*) Mittelstädt hat im weiten deutschen Lande auch nicht Einen deutschen Arzt gefunden, der ihm auch nur eine solche Möglichkeit bestätigt hätte; er selbst muß darum die Unmöglichkeit einräumen.

Aber ein anderes Kind konnte das zur Section gelieferte nicht sein, — das hätte der Zustand des Nabels zeigen müssen! Nun, man braucht nicht in Erörterungen einzugehen, in wie ferne die erwähnte Veränderung am Nabel sich mitunter verzögert; noch darauf, daß, wenn eine Unterschiebung standfaud (wie die Gerüchte in Baden von Anfang an behaupteten), jene Veränderung auch künstlich zu erzielen war. Der heute sein Gutachten abgebende Arzt hat nicht zu untersuchen, ob und wer etwa eine Täuschung ausgeführt haben mag (und mehr als einer Person bedurfte es wohl kaum zum Irrführen der Unterzeichner eines derartigen Protokolls); der heute befragte Arzt hat sein Gutachten ausschließlich auf den wirklichen, positiven Inhalt des authentischen Materials zu basiren, und dieses, hier allein zulässige Material ist denn auch von dem den Herrn Mittelstädt so sehr incommodirenden Arzt vollständig benutzt worden.

Selbst von dem als Autorität aufgeführten Arzte des Hamburger Staatsanwaltes (Prof. Friedreich) wird nun nicht bloß die absolute Unhaltbarkeit der Erklärung des Leibarztes anerkannt, sondern es findet sich auch nirgends ein wissenschaftlicher Widerspruch gegen die in der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilte Ansicht, daß, „obwohl das vorliegende Material viel zu mangelhaft ist, um ein wissenschaftlich vollständig begründetes Gutachten abzugeben,“ gleich-

---

\*) Mittelstädt behauptet zwar, schon in der Nacht vor seinem Todestage sei das Kind erkrankt. Obwohl dieser Einwand von geringer Bedeutung ist, halte ich an meiner Angabe, daß der Säugling bis zum Nachmittage des 16. October nicht erkrankt war, fest. Dafür sprechen: 1) die bestimmte Angabe der Amme, sowohl gegen Welcker, als auch gegen andere Personen; 2) die Nichtausgabe eines Bulletins weder am Morgen, noch auch nur am Abend des 16.; 3) das Gestatten des Weggehens der Amme und deren wirklicher Weggang; 4) die eilige Taufe, so daß nicht einmal mehr ein Pfarrer herbeigebracht werden konnte. Da soll wieder eine feine Distinction helfen: erkrankt sei das Kind in der Nacht, schwer erkrankt erst am Nachmittage.

wohl „zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit“ zu gelangen ist, und daß die in der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilte Annahme vor jeder anderen entschieden die höhere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nur eine andere „Möglichkeit“ wird behauptet — und eine solche war, wie der oben wiederholte Wortlaut beweist, von vornherein nicht bestritten. Allein trotz aller Einwendungen bleibt jene entschieden höhere Wahrscheinlichkeit. Der Arzt aber hat sich, wie schon oben angedeutet, an das gegebene ärztliche Material zu halten, und nicht außerhalb desselben nach sogenannten „moralischen“ Gründen zu suchen, um dann eine gegentheilige Möglichkeit herbeiführen zu können.

Es lag mir übrigens daran, die Ansicht eines Arztes zu erfahren, der weder Bayern, noch Baden, noch Süddeutschland überhaupt angehört, sondern als Altpreuße auch jedem vom Geburts- und Wohnort abgeleiteten Scheine einer Befangenheit entrückt ist. Ich legte ihm die Blätter der „Frankfurter“ und der „Allgemeinen Zeitung“ vor, mit der Bitte, mir seine Meinung ohne Rückhalt zu sagen, wie sie auch lauten möge. Hier wörtlich und zwar vollständig seine Antwort:

„Ihre Abhandlung über Kaspar Hauser in der „Frankfurter Zeitung“, sowie die darin angeführten ärztlichen Gutachten, habe ich mit Aufmerksamkeit gelesen und kann den letzteren in allen wesentlichen Punkten nur beipflichten; namentlich halte ich Alles, was der dritte Arzt über den Sectionsbericht sagt, für vollkommen richtig. Das Sectionsprotokoll vom 18. October 1812 ist nicht bloß, wie Ihr Gegner in der „Allgemeinen Zeitung“ sich ausdrückt, „den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft wenig entsprechend,“ auch schon zur Zeit der Abfassung — im Jahre 1812 — würde jeder wissenschaftlich gebildete unparteiische Arzt dasselbe als höchst unvollständig und mangelhaft bezeichnet haben. Während die Angaben über die Beschaffenheit des Schädels und Gehirns mit einer offenkundigen Absichtlichkeit hervorgehoben werden, fehlt eine genaue Beschreibung der Brust und Unterleibsorgane gänzlich; es wird von denselben nur kurzweg ausgesagt, daß sie sich im „gesunden, natürlichen Zustande befanden“. Wenn der von Herrn Mittelstädt citirte ärztliche „Gewährsmann“ in Folge des Sectionsberichts sich zu der Annahme berechtigt glaubt, „der Prinz sei bereits mit einem gewissen Grade

von „Hyperostose“ der Schädelknochen und „Chronischer Hydrocephalie“ behaftet, zur Welt gekommen,“ so kann man diese Hypothese unmöglich gelten lassen. Wären selbst, was kaum anzunehmen ist, dergleichen „congenitale Störungen“ während der sechzehn Tage dauernden Lebenszeit des Prinzen von den behandelnden Aerzten völlig unbemerkt geblieben, so würden doch, wenn nicht jedenfalls, so doch höchst wahrscheinlich bei der Section auch die Organe der Brust- und Bauchhöhle mannigfache nicht zu übersehende Abweichungen vom gesunden, normalen Zustande gezeigt haben, und selbst im Ausnahmefalle hätte das Gegentheil im Einzelnen constatirt werden müssen.“ Nun, der hier angegangene Arzt war mein lieber alter Freund Joh. Jacoby von Königsberg, der, wie bekannt, nie Gefälligkeitserklärungen abgab.

So kommt man denn zu dem Ergebnisse, daß selbst die fein ausgedachte Möglichkeit, durch welche das wahrscheinlichste Verhältniß beseitigt werden soll, sofort auf wissenschaftliche Anstände stößt, während das dem Herrn Mittelstädt so unbequeme Gutachten wissenschaftlich auch nicht in einem einzigen Punkte widerlegt ist.

Bei dieser Sachlage kann ich dem Hamburger Staatsanwalte keine andere, als die Erklärung geben, daß mich seine ganze Deduction unbelehrt gelassen hat, und daß ich das Gutachten auch des dritten der von mir angeführten Aerzte heute noch wie zuvor als unbedingt feststehend erachte.

Daß bei dieser Sachlage die drei amtlichen Actenstücke dasjenige nicht beweisen, was sie unumstößlich darthun sollten, daß sie vielmehr weit mehr Beweise der Wahrscheinlichkeit des Gegentheils sind, wird kein unbefangener Arzt bestreiten.

V.

Dr. Meyer und Hinkel.

Die Schrift von Dr. Julius Meyer, 1872; materieller, körperlicher Beweis, daß Kaspar Hauser ein Landstreicher und Vagabund nicht sein konnte.

Da Dr. Julius Meyer die rein sachlichen Einwendungen, welche ich sogleich nach dem Erscheinen seines Buches in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht habe, meines Wissens nirgends auch nur versucht hat, zu widerlegen, und da er in der Neuzeit, besonders durch Herausgabe der sogenannten Hinkel'schen Correspondenz, vielmehr der Hinkel'schen Erfindungen, seine früheren Behauptungen ohne irgend welche neue Begründung oder — Verichtigung, neuerdings zu verbreiten sucht, wie wenn nirgends ein Wort des Widerspruchs erfolgt wäre, so wird es wohl am geeignetesten sein, wenn ich wenigstens einige der von mir in der Frankfurter Zeitung (vom 15., 16. und 20. Februar 1872) publicirten Aufsätze hier einfach nochmals abdrucken lasse. Jeder unbefangene Leser wird sich, auf Grund materieller, sogar an Hausers Körper hervorgetretener Beweise überzeugen, daß der unglückliche Jüngling jener Schwindler, Landstreicher, Vagabund und Betrüger gar nicht gewesen sein kann, für welchen ihn Meyer ausgeben möchte. Wie man sich ferner überzeugen wird, stütze ich mich einzig und allein auf das von Meyer selbst gelieferte, und zwar das wirklich authentische Material. Ich finde auch keine Veranlassung, die Worte hinwegzustreichen,

welche ich dem betreffenden Texte als Einleitung damals voran gesendet habe. \*)

Schon vor einiger Zeit ist das Publikum auf das bevorstehende Erscheinen einer neuen Schrift über den so vielfach besprochenen Nürnberger Findling aufmerksam gemacht worden, in welcher, wie es hieß, actenmäßig dargethan würde, daß Hauser einfach ein Betrüger, und somit nichts weniger, als wofür er mitunter gegolten, nemlich ein babischer Thronerbe gewesen sei.

Das Buch liegt uns unter dem Titel vor: „Authentische Mittheilungen über Kaspar Hauser. Mit Genehmigung der königl. bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern zum ersten Male aus den Gerichts- und Administrativacten zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Julius Meyer, kgl. bayerischen Bezirksgerichts-Assessor. Ansbach 1872, bei Fr. Seybold.“ (612 Seiten.)

Der Ankündigung und dem Titel gemäß erwartet man eine rein objective Darstellung des Actenergebnisses. Liest man aber auch nur wenige Seiten in diesem bogenreichen Buche, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß es sich hier um eine Tendenzschrift handelt, bei welcher allerdings die bisher zum Theil nicht bekannten Administrativ- und Gerichtsacten mit großer Ausführlichkeit benutzt worden sind. Ueber die Tendenz des Buches selbst dürfte man sich um so weniger wundern, wenn man (S. VI des Vorwortes) vernimmt, daß der Herausgeber ein Sohn jenes Lehrers J. G. Meyer in Ansbach ist, bei welchem Hauser längere Zeit untergebracht war, und der nach dem Tode des räthselhaften Menschen, und nachdem Lord Stanhope den Letzten für einen Betrüger erklärt hatte, dem englischen Lord, wenn auch in sehr schwankender Weise zustimmte und dafür verschiedene öffentliche Angriffe erfuhr, die nun von dem Sohne zurückgewiesen werden wollen.

---

\*) Selbst Mittelfärbt fand es nöthig, seinem Lobe des Meyer'schen Buches u. a. Folgendes beizufügen (S. 16): „Der Verfasser (Meyer) . . . beging den Fehler in der Composition des Stoffes: seine persönliche Ueberzeugung Kaspar Hauser sei im Leben wie im Tode nichts als ein Betrüger gewesen, theils in Anmerkungen unter dem Texte der Quellen, theils in einem Schlußresumé allzu vorbringlich in seine Arbeit hineinzuwoben“ . . . (S. 42): „Ich mache kein Geheim, daß mich weder Meyer noch Merker zu ihrem Glauben zu bekehren vermocht haben.“

Beim Durchlesen des erwähnten Buches hat man sich stets gegenwärtig zu halten, welches denn der Kernpunkt des allgemeinen Interesses für Kaspar Hauser gewesen ist. Unserer Ansicht nach: einmal die unmenschliche Einkerkierung, zum Andern die Herkunft des Unglücklichen, als vermeintlicher oder wirklicher legitimer Erbe eines Thrones.

Bei dem Verfasser tritt dagegen etwas ganz Anderes in den Vordergrund: die Verlogenheit, welche Hauser zu Nürnberg und zu Ansbach mehr und mehr entwickelte; eine Untugend, welche — wie mehrfache Zeugen ausdrücklich angeben und kein Einziger widerlegt — dem Hauser in seiner frühesten Zeit fremd war und sich erst allmählig ausgebildet hat. Von dieser Grundlage aus sucht dann Meyer die Hypothese zu vertheidigen, Hauser habe sich selbst umgebracht, und nach alle Dem fehlt es auch nicht an dem weitem Schritte, die Herkunftsgeschichte des Findlings für eine Fabel zu erklären, obwohl Dr. Meyer (S. 594) schließlich selbst bekennen muß: wenn gefragt werde, „welches positive Resultat hat die Kritik zu verzeichnen?“ so „könne die Antwort nicht anders als ungenügend sein.“ Er fügt bei: „Die wirkliche Geschichte Hausers gleicht einem unleserlichen Palimpsest.“

Nun ist es allerdings dargethan, daß sich Hauser wirklich als ein höchst lügenhafter Junge entwickelte, — gleichviel, ob er die Anlage dazu von Natur besaß oder ob sie erst in Folge der jedenfalls überaus verkehrten Behandlung in ihm geweckt ward. Aber beweist dies, daß er sich selbst ermordet haben muß? (abgesehen davon, daß die Gewohnheitslügner, wenigstens in der Regel, feig sind.) Und wenn er wirklich sich nicht bloß als Lügner ausgebildet hat, sondern wenn er auch Selbstmörder geworden sein sollte — wäre damit die auf ganz anderen positiven Thatsachen beruhende Annahme von Hausers langer Gefangenschaft und von dieser oder jener Herkunft widerlegt? Gewiß nicht.

Wir glauben schon von vorn herein auf diese Dinge aufmerksam machen zu müssen, damit der Leser sich nicht durch die in dieser Beziehung meist ziemlich geschickte Benützung des voluminösen Materials von Seiten des Verfassers von dem Hauptgesichtspunkte ablenken und zu unrichtigen Schlüssen verleiten lasse.

Wir bedauern, gerade in diesem ersten Artikel nur eine ziem-

lich trockene Kost reichen zu können. Will man aber festen Boden gewinnen, so sind mancherlei nüchterne kritische Untersuchungen und Bemerkungen nicht zu ersparen. Es ist viel Quark hinweg zu räumen, der (zum Theil schon vor Jahrzehnten, zum Theil aber auch durch den neuen Bearbeiter) mit aller Sorgfalt angesammelt und aufgehäuft wurde, um eine richtige Erkenntniß zu verhindern. Es wird zweckmäßig sein, gleich hier mit kritischen Erörterungen zu beginnen. Möge uns der Leser etwas Geduld schenken.

Schon die Kritik der Literatur von Seite des Dr. Meyer zeigt entschiedene Parteinahme. Alle Schriften, welche seiner Ansicht widerstreben, werden herabgesetzt und mitunter in eigenthümlicher Weise abgefertigt. So lautet, um wenigstens ein paar Beispiele anzuführen, die Meyer'sche Beurtheilung der bekannten Garnier'schen Broschüre: „Eine beschlagnahmte Schrift“ (als ob die Beschlagnahme eine Widerlegung wäre!), welche den Tod Kaspar Hausers benützt, um die größten Schmähungen und Invectiven gegen hohe Häupter zu verbreiten.“ — Eine im Jahre 1839 in zwei Bändchen zu München veröffentlichte Schrift von W. C. Gräfin von Albersdorf, geb. Lady Graham, — eine Schrift voll der gravirendsten Angaben gegen verschiedene theils namentlich, theils sonst kenntlich bezeichnete Personen, von denen man erwarten mußte, daß sie zur Rettung ihrer Ehre gerichtliche Klagen gegen die Gräfin erheben würden, was aber nicht geschehen ist, — erfährt nach mancherlei Bemerkungen schließlich folgende Würdigung: „Gelinde gesagt, hat man es mit einer alten Närrin zu thun, der die Geschichte Kaspar Hausers zur fixen Idee geworden ist.“ — Gegen Feuerbach's Broschüre von 1832 wird ein Privatbrief dieses berühmten Criminalisten aufgeführt, worin er über körperliche Leiden und Abnahme des Gedächtnisses klagt, und beifügt: „er vermöge keinen abstracten Satz mehr zu denken, und nur noch über die Dinge hinzustreifen, seine Broschüre über Kaspar Hauser zeige davon nicht undeutliche Spuren.“ Zur Würdigung dieser bei Meyer durchschossen gesetzten Stelle hätte es genügt, wenn derselbe sich an Feuerbach's „Denkschrift an die Königin Karoline“ hätte erinnern wollen, die (man mag jeden beliebigen Standpunkt einnehmen) unbestreitbar ein Muster des schärfsten logischen Denkens ist, und somit die Klage des ausgezeichneten Mannes über körperliche Leiden, hinsichtlich deren Wirkungen auf den Geist,

thatsächlich auf's Glänzende widerlegt. Doch bezüglich dieser letzten Schrift kommt Meyer zu dem Urtheile: „Die ganze Deduction beruht lediglich „„auf dem Zusammentreffen von Umständen, auf starken menschlichen Vermuthungen, nämlich auf merkwürdigen Träumen (!) des Kaspar Hauser““, welche Indizien zusammen „„moralische Gewißheit““ begründen sollen.“ Wer die Denkschrift unbefangenen gelesen hat, wird zu einem wesentlich anderen Resultat gelangen, als zu diesem, bei welchem zudem einige Worte Feuerbachs ganz aus dem Zusammenhange gerissen sind, um den Leser für Meyers Ansicht zu captiviren.

Höchst unbequem sind dem Verfasser die Aufsätze, welche in der „Frankfurter Zeitung“ von 1868, Nr. 198, 200, 201, 202, 222 und 229 erschienen, ganz besonders die Angaben über das allerdings im höchsten Grad auffallende Verhalten des Lords Stanhope, welcher nur darum für den Unglücklichen unerwartet ein so warmes Interesse gezeigt zu haben scheint, um ihn schließlich mit desto größerem Erfolg verdächtigen, und damit wenigstens den Glauben an die Herkunft des jungen Menschen vernichten zu können. Die Andeutungen der Gräfin Albersdorf, gegen welche Stanhope eine Klage auf Verleumdung nicht erhob, gingen bekanntlich noch viel weiter. Dr. Meyer behauptet, die Aufsätze in der „Frankfurter Zeitung“ von 1868 „strotzten von Unrichtigkeiten“. Und was kann er berichtigen? Ganz wenige Nebendinge, Punkte dritter oder vielmehr vierter Klasse. Wenn in einem jener Aufsätze gesagt war: „erst in der zweiten Hälfte Decembers 1833 sei Stanhope bis Regensburg gelangt, und erst nach Haujers Tödtung sei er endlich nach Ausbach gereist“, so weiß Herr Dr. Meyer darzuthun, daß Stanhope — sogar noch viel später Wien verlassen und dann zwar München, Nürnberg und Karlsruhe besucht, dagegen Ausbach — vermieden hat! Wirklich eine eigenthümliche Berichtigung, welche sogar noch viel mehr beweist, als der Verfasser der Aufsätze in der „Frankfurter Zeitung“ behauptet hatte! — Wenn sodann gesagt war, der prahlende Lord habe „nicht einmal die Auslagen des Armenpflugschafsrathes ersetzt“, so hat der Berichtiger nur die Antwort: ihm sei aus den Acten nichts darüber bekannt geworden (als ob nichts wahr sein könne, als was dem Dr. Meyer bekannt geworden!); jedenfalls sei der Lord zum Erfatze nicht verpflichtet

gewesen, dagegen habe derselbe die kostspieligen Reisen nach Ungarn, Gotha u. s. f. zum Zweck der Entdeckung von Hausers Herkunft bestritten, und dem Findling wahrhaft fürstliche Geschenke gemacht. Eine seltsame Erklärung, nachdem gerade der Verdacht erweckt ist, Stanhope habe jene Reisen eigens in der Absicht veranlaßt, um die Nachforschungen auf irrige Wege zu lenken, und von der richtigen Spur abzuleiten; und als ob man vergessen müßte, daß schon Baron Tucher dem Lord offen erklärt hatte, er verderbe den Jungen moralisch durch seine ganz unangemessenen Geschenke. Wir werden genöthigt sein, auf diese Verhältnisse zurückzukommen. — Jedenfalls muß die Bedeutungslosigkeit dieser mageren Berichtigungen der Angaben in der „Frankfurter Zeitung“ von 1868 um so mehr auffallen, weil der Berichtiger unbedingt vermeidet, auch nur einen der Hauptpunkte direkt zu berühren, auf welche hin in diesem Blatte die Vermuthung von Hausers Abstammung aus Baden basirt war. Gerade darum handelt es sich aber vor Allem. Das Interesse, welches ganz Deutschland an dem Findling nahm, beruhte nicht zum kleinsten Theile in dem allgemein verbreiteten Gerücht und Glauben, der Unglückliche sei einer Thronfolge wegen so lange beseitigt gewesen.

Außer dem Verhalten Stanhopes ist namentlich das Benehmen des Gendarmerielieutenants (später so betitelten Majors) Hinkel von der Gräfin Albersdorf, und ihr nach auch sonst vielfach angegriffen worden. Hinkel unterließ ebenso wie Stanhope die Schritte, welche man in solchem Fall zunächst erwarten mußte. Gleichwohl recurriert Dr. Meyer bei seinen Argumentationen immer wieder auf Stanhope und Hinkel, wie wenn beide wahrhaft classische, gegen jeden Einwand unbedingt gefeierte Zeugen wären. Am Ende seines Buches, in dem man doch nach dem Titel nur „authentische“, „actenmäßige“ Mittheilungen und „Anmerkungen“ dazu erwartet, läßt er auf nicht weniger als vierundachtzig Seiten „Mittheilungen aus den vom kgl. bayerischen Gendarmerie-Major Hinkel zu Bamberg hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen über Kaspar Hauser“ abdrucken. Wir müssen bekennen, daß uns diese Mittheilungen ganz und gar nicht geeignet scheinen, den von der Gräfin Albersdorf geäußerten Verdacht zu entkräften. Hinkel hat nämlich nach Meyers Angabe „ein Manuscript“ hinterlassen; es ist „in Form von an einen Freund gerichteten Briefen“ abgefaßt, und war zum Drucke bestimmt. Welches

nun auch das Verhalten Hickels war, so würden solche Briefe einen immerhin bedeutenden Werth besitzen, wenn sie ächt, wenn sie zu der Zeit wirklich geschrieben worden wären, deren Datum sie tragen. Dies war aber, so viel sich erkennen läßt, keineswegs der Fall. Wenn auch Dr. Meyer unterlassen hat, sich darüber irgendwie bestimmt auszusprechen, so sind wir doch zu der gegentheiligen Annahme berechtigt, nicht nur, weil der Freund nicht bezeichnet ist, an welchen diese angeblichen Briefe gelangt wären, sondern insbesondere, weil Hikel (wie der Verfasser selbst bekennt) in den Acten nicht früher als am 27. October 1829 zum ersten Male erscheint, während diese vorgeblichen Briefe bis zum 2. Juni 1828 zurückdatirt sind. Dabei findet man die gedachten Schreiben weder in chronologischer Ordnung, noch im Zusammenhange gegeben; auf ein bloßes Bruchstück, einer Aufzeichnung angeblich von 1828, folgt ein Fragment von 1834; dann wieder eines von 1829, 1834, 1832 u. s. f.

Ist nun schon diese Fiction in der „Form“, im Datiren und Durcheinanderwürfeln sehr wenig geeignet, besonderes Vertrauen zu erwecken, so gilt dies noch mehr vom Inhalte. Gleich der erste Brief beginnt mit einer Angabe, welche nach den von Dr. Meyer selbst gelieferten Actenauszügen als eine Erdichtung angesehen werden muß: Hauser habe sich am Tage seines Auffindens in Nürnberg dagegen gewehrt, statt zum Reiter, zum Infanteristen gemacht zu werden; er soll gleichsam protestirt haben „na ka Infanteris, a söchener will i wern.“ So erzählt Hikel Dinge, von denen sich in den Acten auch nicht eine Spur findet, und datirt sie in eine beliebige Zeit zurück, in der er mit Hauser noch gar nicht in Verührung gekommen war!

Hikel will sich in diesen Scripturen vom frühesten Anfang an das Ansehen geben, als gewiegter raffinirter Polizist (der in jedem Unbekannten einen Spitzbuben erblickt) den Hauser sofort als Betrüger erkannt zu haben. Darum verdächtigt er Alles, was vorkam. Benahm sich Hauser wie ein Kind; erschrad er z. B. in der ersten Zeit bei einer Fahrt nach Erlangen, als er hörte, man begeben sich in den „Wallfisch“ (das Gasthaus), da er „aus der Naturgeschichte“ erfahren hatte, daß dies der größte Fisch sei, — so soll damit der Beweis des Betrugs und der Verstellung erbracht sein (über das

angebliche Factum selbst finden wir übrigens auch nichts in den Acten, und doch datirt auch der betreffende „Brief“ in eine Zeit zurück, in welcher Hicel mit Hauser noch gar nicht in Berührung kam); — verursacht dagegen ein Kästchen mit homöopathischen Arzneien dem Findling kein Kopfweh, — nun, so ist dies ein Beweis, daß er keine feinen Geruchsnerven besaß, daß dieselben nur erdichtet waren; benimmt er sich ungeschickt, so ist's raffiniert; findet er sich in die Verhältnisse, in denen er nun lebte, so verräth er sich durch „Mangel an Unbeholfenheit und Linkischeit“, wobei vergessen wird, daß, wenn Hauser ein roher Bauernjunge gewesen wäre, wofür er nun gelten soll, er gerade ein gewandtes Benehmen in gebildeter Gesellschaft keinesfalls sich angeeignet haben konnte. Genug, der Arme mag es machen wie er will, so liefert er Indicien seiner Betrügerei.

Hicel fiel aber wohl zu Zeiten selbst aus seiner nachträglich angenommenen Rolle. Während er den Hauser von Anfang an (1828) wie einen erkannten Betrüger darstellt, spricht er in einem angeblichen Briefe vom 12. Mai 1832 davon, die Männer, in deren Händen sich Hauser befinde (worunter Hicel selbst), theilten zwar des Grafen Stanhope Zweifel „nicht völlig“, würden jedoch „zur Entlarbung etwaigen Betrugs nichts unversucht lassen. Ebenso heißt es in einem angeblichen Schreiben vom 26. December 1832: „Der Graf ist . . . unermüdet im Auffuchen von Zweifeln“. Jede Ungevißheit über Hicels wirkliche Ansicht in jener Zeit wird übrigens beseitigt durch den Auszug aus einem wirklichen Briefe Stanhopes an Hicel vom 8. März 1833, worin es heißt: „Sie scheinen darüber ungehalten mit mir zu sein, daß ich über Umstände in der Geschichte von Hauser zweifle, und doch gestehen Sie selbst, daß auf Aussagen des Hauser nicht zu gehen sei. Sie beriefen sich jeden Augenblick auf die Schrift des Präsidenten (Feuerbach) . . . Sie beweist nur die Hauptsache, wovon ich selbst glaube, daß Hauser der Natur und den Menschen entzogen wurde.“ — Hatte Hicel wirklich Verdacht, so konnte er sich nicht „jeden Augenblick“ auf Feuerbachs Schrift berufen; er mußte dieselbe vielmehr angreifen, was er zu den Lebzeiten des Präsidenten sich wohl hütete.

Hätte Hicel die Bemerkungen, welche uns nunmehr vorgeführt

werden, ursprünglich wirklich gemacht, so ist es überdies rein unerklärbar, warum er Hauser nicht während seines Lebens tausend Mal als Betrüger entlarvt hat. Warum hat Fickel namentlich dem Präsidenten Feuerbach nicht seine sämtlichen Wahrnehmungen offen mitgetheilt? Statt dessen vertrat er, wie wir eben sahen, gerade Feuerbachs Ansicht, — bis nach dem Tode des Präsidenten, wesentlich durch Stanhopes Einfluß, eine andere Anschauungsweise Mode ward. Dieses ganze Benehmen rechtfertigt vollkommen die Bedenken, welche die englische Gräfin gegen Fickel wie gegen Stanhope offen und ehrlich aussprach, und wovon Dr. Meyer nichts wissen will.

Nach diesen Bemerkungen, die wir nur darum nicht noch viel weiter ausdehnen, um die Geduld der Leser bei der gegenwärtigen Einleitung nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, sind wir wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß das vorliegende Buch keineswegs mit jenem unbedingten Vertrauen, welches man „authentischen“, „actenmäßigen“ Darstellungen entgegen zu tragen pflegt, aufgenommen werden darf, sondern daß Mißtrauen um so mehr gerechtfertigt ist, als der Verfasser in vielen wichtigen Beziehungen seine Argumentation auf Schriften stützt, welche nicht bloß nirgends in den „Gerichts- oder Administrativacten“ sich finden, sondern welche nachträglich abgefaßt, beliebig datirt, und keineswegs beglaubigt sind. Indeß — die Thatfachen müssen reden!

Die Masse des in dem vorliegenden Buche abgedruckten Materials ist ungemein groß (über 600 Seiten); dabei erweist sich aber weitaus das Meiste, wenigstens für unseren Zweck, als ziemlich irrelevant. Man hat hier eigens seine Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, nicht gleichsam durch die Masse erdrückt oder durch gleichgiltige Dinge von der Hauptsache abgelenkt zu werden, insbesondere durch Ermüdung.

Vor Allem wichtig ist uns der körperliche und geistige Zustand Hausers bei seiner Ankunft in Nürnberg. Besprechen wir ceßhalb zunächst das erste Erscheinen des Unbekannten in dieser Stadt. Auch hier sind wir gezwungen, mit ein paar kritischen Bemerkungen zu beginnen.

Dr. Meyer ist geneigt (besonders S. 594), in Hauser einen entlaufenen Bauernburschen (oder einen Landstreicher) aus Altbayern, speciell von der österreichischen Grenze, zu vermuthen, „der durch ein

erfornenes Märchen eine Aenderung seiner Lage, etwa die Einreihung in die Armee, bezielen wollte.“ Nun hat man zwar schon sehr oft von Burschen gehört, welche ihrer Heimath entlaufen sind, um sich dem Armeedienst zu entziehen, niemals haben wir dagegen von einem vernommen, der entlaufen wäre und sich dumm gestellt hätte, um vermittelst eines erfornenen Märchens eingereiht zu werden; ein Märchen braucht man nicht zum bezeichneten Zweck, und daß Hauser ein solches bei seinem Erscheinen vorgebracht, davon findet sich ebenfalls nirgends eine Spur. Auch steht damit die andere Annahme im Widerspruch, der Findling sei in seine Rolle erst hinein geredet worden; schlau habe er benutzt, was Andere unwor-sichtig vor ihm gesagt hätten. Doch ist es auf alle Weise (auch durch Dr. Meyer selbst) constatirt, daß dieser hienach so an-snehmend schlaue und pfiffige Hauser nicht einmal mittelmäßige, sondern entschieden geringe Geistesfähigkeiten besaß! Auch muß es denn doch stark anfallen, daß über die Herkunft eines solchen Jungen, welcher über die bayerisch-österreichische Grenze herüber oder hinüber die Schule besucht haben soll, durchaus keine Anskunft zu erlangen, ja keine Spur zu entdecken gewesen sein soll. Wie ist es denkbar, daß das Verschwinden eines solchen Jungen in einer bestimmten Gegend unbemerkt bleiben konnte, — wie ist es insbesondere denk-bar, nachdem das Erscheinen Hausers zu Nürnberg allenthalben so ungemeines Ansehen erregt hatte?

Der Natur der Dinge gemäß sieht man sich zunächst nach den Polizeiacten über das Erscheinen Hausers in Nürnberg um. Solche Acten, 207 Folien umfassend, waren vorhanden; sie sind aber ver-schwunden! Dr. Meyer knüpft daran die Bemerkung, nach einem Briefe Stanhopes von 1834 (!) hätte Feuerbach mehrmals gegen den Engländer geäußert: „Man müßte nach diesen Acten denken, daß Kaspar Hauser ein Betrüger sei“, und „man sollte diese Acten ver-brennen“. Damit findet man sich auf den Gedanken geleitet, Feuer-bach sei es gewesen, der die Beseitigung der erwähnten Documente veranlaßt habe. Allein sie waren im Jahre 1834, also nach Feuer-bachs Tod, noch vorhanden; sie sind erst verschwunden, nachdem die Stanhopesche Hypothese, Hauser sei ein Betrüger gewesen, gang und gebe geworden war! Der von Stanhope erweckte Verdacht kehrte sich daher naturgemäß nach der Seite, von welcher derselbe erweckt worden ist.

Hauser erschien zu Nürnberg am 26. Mai 1828. Die ältesten vorhandenen schriftlichen Zeugenaussagen aber finden sich in den nach dem ersten Mordversuch (17. October 1829) vom Kreis- und Stadtgericht Nürnberg aufgenommenen Acten, beginnend mit dem 4. November und fortgesetzt bis Ende December 1829. Die nämlichen (und weitere) Zeugen wurden nach der Ermordung Hausers (17. December 1833) nochmals gerichtlich vernommen.

War nun Hauser ein entlaufener Bauernbursche oder ein Vagabund, so konnte er sich keinesfalls einfallen lassen, es werde irgend ein Dritter daran denken, ihn für einen seit seiner Kindheit der Freiheit beraubten Menschen zu halten. Ebenso konnte, selbst wenn er dies war, in den Leuten, die ihm begegneten, der Glaube daran nur sehr schwer erweckt werden. Sonach ist nichts begreiflicher, als daß namentlich die Polizisten Betrug witterten, und ebenso, daß schlechte Kleinbürger, mit denen der Bursche zufällig zusammengetroffen, wenig Geneigtheit besaßen, an etwas Ungewöhnliches zu glauben. Sie wollten daher auch aus dem Munde Hausers mehr gehört haben, als der Wirklichkeit entsprach. Ebenso läßt es sich denken, daß später, nachdem Hauser eine merkwürdige Persönlichkeit geworden, manche Leute des Wunderbaren zu viel beobachtet zu haben behaupteten. Man darf sich dadurch weder nach der einen, noch nach der andern Seite irre führen lassen.

Die Aussagen derselben Zeugen lauteten in den Jahren 1829 und 1834 keineswegs vollkommen übereinstimmend. Wenn Meher (S. 33) behauptet, die von ihm in seinem Sinne verwertheten Depositionen des Zeugen Weidmann seien „bis auf die geringsten Details gleichmäßig klar“ u., so ist dies thatsächlich nicht wahr. Im Allgemeinen wollten die Zeugen 1834 Dinge wissen, von denen sie 1829 keine Ahnung gehabt; 1829 lauteten die Depositionen mehr für, 1834 mehr gegen Hauser. (So namentlich die Depositionen des Polizeirottmeisters Wüst S. 44 und 45.) Ende 1829 und Anfangs 1830 ging die herrschende Tendenz unverkennbar dahin, den wunderbaren Jungen noch wunderbarer zu machen, was zu Uebertreibungen führte; 1834 waltete dagegen das Streben vor, in dem Todten einen Betrüger zu entlarven. Dabei fällt es wiederholt höchst unangenehm auf, wie 1834 Zeugen mit Suggestivfragen bestürmt wurden. So wurde (S. 37) der Zeuge Merk geradezu wahrhaft

geplagt. Er gab ziemlich Alles zu, was man in ihn hinein inquirirte, jedoch unter fortwährenden Reservationen, daß er dies „auf seinen Eid“ doch nicht nehmen könne.

Unter diesen Verhältnissen gilt es, möglichst feststehende Thatsachen, so viel thunlich auf dem materiellen Gebiet zu ermitteln. Als solche Thatsachen betrachten wir nun namentlich die folgenden:

1) Hauser konnte bei seiner Ankunft in Nürnberg kaum gehen; er hatte weiche, höchst empfindliche Füße und Hände, an denen nirgends Schwielen zu bemerken waren, und seine Muskulatur war schlaff wie die eines Kindes. Man wird unbedenklich zugestehen, daß Hausers eigene Angaben, wie er habe laufen, sprechen und schreiben lernen, -- absichtliche oder unabsichtliche Mythen waren, ähnlich wie solche bei einem Kinde sich ausbilden, in welchem das Bewußtsein zu dämmern beginnt. Dagegen sind die in der Ueberschrift bezeichneten Thatsachen so vielfach bezeugt, daß daran nicht gezweifelt werden kann. Allerdings gab Schuhmachermeister Weickmann im Jahre 1834 an: „Hauser ging guten Schrittes den ziemlich steilen (sogen.) Bärleinhüterberg herunter“, und damit übereinstimmend deponirte ebenfalls 1834 der früher gar nicht einmal als anwesend bezeichnete Schuhmachermeister Beck. Allein der nämliche Weickmann hatte viereinhalb Jahre zuvor, 1829, zu Protokoll gegeben: „Hauser wackelte herunter“ (S. 27 der Meyer'schen Schrift). Ferner sagte (S. 38) Kutscher Hacker, Bedienter bei Rittmeister Wessening, 1834 aus: „Hauser hat (im Stall) auf der Streu geschlafen, und zwar ganz gekrümmt und so zu sagen zusammengerollt, weil er die Füße ganz in die Höhe zog.“ — Rittmeister v. Wessening, 1829 (S. 39): Er „taumelte mir entgegen . . . sein Gang war äußerst ermattet und schwach“. Derselbe Zeuge 1834: „Hauser war nicht im Stande allein zu gehen, indem er ermüdet war und wehe Füße hatte.“ — Gefangenwärter Hiltl, 1829 (S. 63): „Hauser traf äußerst ermattet bei mir ein, dergestalt, daß er nicht ging, sondern quatschte; nach ein paar Tagen hatte er sich jedoch erholt und konnte besser gehen; einen geraden, leichten Gang bekam Hauser während der ganzen Zeit nicht, da er sich bei mir verhalten“ (d. h. während sieben Wochen). — Die vorstehenden (und noch weitere) Depositionen widerlegen jeden-

falls die (mit der früheren ohnehin nicht recht zu vereinbarende) nachträgliche Aussage des Weidmann, so wie die des Beck; sie lassen jedoch die Auslegung zu, daß der schlechte Gang Folge eines zu großen Marsches gewesen sein könnte (was übrigens bei Landleuten auch nicht leicht vorkommt). — Anders gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Angaben derjenigen prüft, welche die Füße Hausers untersuchten: (S. 66) Gefangenwärter Hiltl 1834: „Hausers hatte überaus zarte Füße.“ Polizeisoldat Blaimer, längere Zeit Begleiter des Findlings, deponirte (S. 69) 1834: „Seine Fußsohlen waren, wie ich selbst untersuchte, ganz weich, und wenn er einen Spaziergang von einer Viertelstunde machte, so war er ganz müde, ging mit ganz kleinen Schritten und wackelte; jedoch konnte er fortan mit etwas Anstrengung selbst gehen und brauchte nicht geführt zu werden. Ich bin ungefähr sechs Wochen lang mit ihm gegangen.“ — Bekanntmachung des Magistrats von Nürnberg vom 7. Juli 1828 (S. 81): „Die weiche Hand unsers Findlings, . . . der mit seinem, dem Anschein nach starken, aber zufolge angestellter Versuche sehr schwachen, an die Kräfte eines achtjährigen Kindes nicht hinreichenden Körper, . . . ebenfalls im Widerspruch stehende langsame, schwankende und ihn anstrengende Gang, der ihn in das Alter eines Kindes von zwei Jahren versetzt.“

Aus dem Berichte des Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Preu in Nürnberg vom 3. December 1830: „Beide Hände sind ganz weich und von allen Schwielen frei; sie waren es sonst noch mehr.“ (Preu hatte den Hausers schon im November 1829 untersucht.) „Die Fußsohlen sind gegenwärtig noch so weich, ja noch weicher, als an andern Menschen die inneren Handflächen.“

Aus dem gutachtlichen Berichte des praktischen Arztes Dr. Osterhausen in Nürnberg vom 31. December 1830: „Hausers Muskeln überhaupt, und also auch jene seiner Arme und Schenkel, waren, als er hieher kam, sehr schlaff, schwach und ungeübt. Seine Hände waren so weich und fein, wie die eines Kindes; und ebenso weich und fein war auch die Haut seiner Fußsohlen und Zehen. Nicht die geringste Spur einer Härte oder Schwielen war an denselben zu bemerken; die Zehen waren nicht verbogen, so wie der ganze Fuß fein, aber normal gestaltet war. Sein Gang, so wie die Haltung seines Körpers war schwankend und unsicher; und beim Treppen-

Auf- und Absteigen mußte er geführt werden. . . . Seine Fußsohlen sind noch immer ohne Schwielen und haben eine feine und weiche Haut. Noch jetzt, wenn er eine halbe Stunde lang anhaltend geht, bekommt er fast jedesmal Blutblasen auf denselben.“

Zeugenaussage des Frhrn. v. Lucher, 5. December 1830: „Seine Fußsohlen sind jetzt noch so weich, daß er, wenn er anhaltend zwei Stunden geht, Blutblasen (keine Wasserblasen) bekommt. Seine Hände sind auch jetzt noch so weich, daß er im vergangenen Sommer bei einem einmaligen Aufhängen am Barren, Schwielen und Blasen bekam.“

Hier haben wir Thatsachen vor uns, die ihrer Natur nach jeden Betrug ausschließen. Die Füße und Hände eines Bauernburschen können doch nicht plötzlich, ja nicht nach vielen Monaten, so zart, weich, schwielenlos und empfindlich geworden sein; ebenso wenig sich die schwache Muskulatur durch Verstellung und Simulation herstellen ließ. Dr. Meyer macht keinen Versuch diese Dinge zu erklären, und doch reichen diese Thatsachen für sich allein aus, seine ganze Unterstellung als unmöglich erscheinen zu lassen.

2) Hausers Sprachkenntniß war äußerst beschränkt und es fehlten ihm die gewöhnlichsten Begriffe. Zeuge Weickmann (S. 27—32) gab zwar 1829 und 1834 an, Hauser habe bei Nennung des Neuthors geäußert: „Neue Thor g'wiß erst baut worn“, dann noch einiges Aehnliche von minderer Bedeutung; allein derselbe Zeuge deponirte beidemale weiter: „Obwohl ich den Hauser weiter frug, was es denn Neues in Regensburg gebe, was man dortselbst von Krieg und Frieden spreche, so wiederholte er zwar meine Worte „Krieg, Krieg“; ich merkte aber gar bald, daß er weder vom Kriege einen Begriff gehabt, noch das, was ich ihn gefragt, verstanden.“ — Zeuge Merk (S. 35), Bedienter bei Rittmeister v. Wessenig 1829: „Ich frug den Hauser, wo er hergekommen, an wen der Brief adressirt sei u. s. w., konnte aber nichts weiter von ihm herausbringen als die Worte: „das weiß ih nit“. Auf weitere Fragen erklärt Zeuge: „Daß ich den Hauser gar viel gefragt, dessen entsinne ich mich ganz genau; auf Alles sagte er: „das weiß ih nit!“ Im Jahre 1834, wo die mannichfachsten Dinge in den nämlichen Zeugen hineininquirirt wurden, die er alle zugab, nur nicht auf seinen Eid nehmen wollte, sagte derselbe: „Wie

ich schon bei meiner frühern Vernehmung angab, haben wir lange mit einander gesprochen“ (NB. es ist un wahr, daß Zeuge dies früher behauptet hat!) „und er sagte, daß er nicht wußte, wo er herkäme und hat darüber geweint.“ — Rittmeister v. Wessenig (S. 39), 1829: „Was ich bezüglich Hausers geistiger Bildung wahrzunehmen im Stande war, verrieth den Zustand gänzlicher Verwahrlosung oder einer Kindheit, die mit seiner Größe contrastirte.“ — Derselbe Zeuge 1834: „Man sagte mir bei meiner Nachhausekunft, daß ein Fremder mit einem Brief auf mich warte und im Stall auf dem Stroh liege, man aus ihm nicht klug werde. . . . Ich habe während der kurzen Zeit, wo ich Kaspar Hauser in meiner Wohnung zu beobachten Gelegenheit hatte, denselben als einen ganz ungebildeten, so zu sagen Naturmenschen gefunden, bei dem durchaus eine Verstellung nicht denkbar war.“ (Diese Deposition ist sogar aus dem Jahre 1834, als bereits die dem Todten un günstige Strömung herrschte und cultivirt ward!) — Zeuge Polizeiactuar v. Scheuerl, mit Wessenig von einem Ausfluge in die Wohnung des Letztern gekommen (S. 41), 1829: „Bei unserm Eintreffen kam die Tochter des Herrn v. Wessenig, ein Mädchen von acht bis neun Jahren, ihrem Herrn Vater unter der Aeußerung entgegen: „„ein wilder Mensch ist in Deinem Stalle und ließ sich durchaus nicht abweisen““ . . . Durch heftiges Rütteln und Schütteln wurde er aus dem Schlafe gebracht. . . . Was Herr v. Wessenig oder ich denselben frugen, darauf antwortete er lebiglich: „„Dös wois ich nit . . .““ Sein Zustand glich dem eines halbwilden Menschen, der auf alle Fragen „dös wois ich nit“ antwortete.“ — An diese Deposition reihte v. Scheuerl folgende schwer zu erklärende Angaben: „Nur als Officiant Röder gefragt hatte, welche Lagerstätte hast Du bisher gehabt? antwortete Hauser „Jakobifedern“, worunter in Altbayern Bettstroh verstanden wird. Für Geld schien Hauser einen Begriff im Allgemeinen zu haben, nur bezeichnete er die ihm vom Polizeiofficianten Röder vorgehaltene Münze falsch, indem er ein ihm vorgezeigtes 24-Kr.-Stück für ein 12-Kr.-Stück bezeichnete. Als endlich Officiant Röder, um den Hauser zu schrecken, und es zu erproben, ob es Verstellung sei, mit welcher Hauser umging, wörtlich äußerte: „„wenn Du jetzt nicht sprichst, so laß ich Dich in den Wald zurückführen,““ so gerieth Hauser

hierüber in furchtbaren Schrecken, zitterte am ganzen Leibe und bat bitterlich weinend „„nicht Wald, nicht Wald““.

Damit sind wir bei einer Episode angelangt. Es ist völlig unerklärt, wie die auf den Polizeiofficianten Röder sich beziehenden Angaben hierher kommen. Röder war notorisch nicht mit Wessening und Scheuerl in das Haus getreten; keiner der übrigen Zeugen berührt in irgend einer der erwähnten Beziehungen auch nur den Namen Röders, noch weiß irgend Einer von den hier erwähnten Facten selbst das Geringste anzugeben. Von Röder selbst findet sich eine Deposition Seite 48 abgedruckt, worin derselbe sich auf seine Declaration von 1828 bezieht, von obigen Daten aber nicht das Mindeste erwähnt; überdies aber auch nicht wegen irgend eines damit in Verbindung stehenden Punktes gefragt wird. Dagegen hat Röders Vernehmung Interesse in einer anderen Richtung. Ein Polizeirottmeister Wüst, auf den Dr. Meyer Gewicht legt, hatte Folgendes deponirt: „Ich habe genau aus dem Munde des Hausers die Worte vernommen: „„Dös darf ih nit sagen.““ Ob ich der Hauser gleichwohl noch zum Deisteren hierauf frug, warum er es nicht sagen dürfe, wo er her oder wo seine Heimath sei, so konnt ich doch keine weitere Antwort denn: „„Dös wois ih nit!““ erzielen. Uebrigens habe ich auch diese meine Wahrnehmung dem Herrn Polizeiofficianten Röder angezeigt.“ — Deshalb vernommen, erklärte Röder im oben erwähnten Protokolle: „Ich bezeuge, daß mir weder von einer dergleichen Aeußerung des Hausers, noch davon, daß mir Wüst hierüber Anzeige gemacht hätte, das Mindeste bekannt ist.“ Es ist diese Deposition insofern nicht ohne Bedeutung, als der genannte Wüst im Jahre 1834 (nicht früher!) deponirte (S. 46): „Hausers kam mir nur anfangs blödsinnig vor; nachdem er mir aber später so bestimmt antwortete und besonders auf die Frage, wo er her sei, erwiderte, daß er das nicht sagen dürfe, so hat er mir auch mein ganzes Zutrauen genommen und ich habe auch keines mehr zu ihm bekommen, ohne daß ich eine weitere Ursache angeben könnte, warum ich zu ihm ein Mißtrauen hegte.“ (Allem Anschein nach war der von Meyer hervorgehobene Wüst einer jener Menschen, die sich wichtig machen wollen, wodurch sich unschwer erklärt, daß die untersuchende Behörde auf seine an sich höchst vagen Aeußerungen gar keinen Werth legte.)

Wir wenden uns zu der Deposition des Polizeisoldaten Lemarier, der sich auf der Wachtstube befand, auf welche Hauser gebracht worden. Der Zeuge war ungefähr zwei Stunden um den Findling: „Ich konnte an ihm durchaus keine Verlegenheit bemerken, und außer den Worten „„ham weisen““ und „„nicht gut““ habe ich von ihm keinen Laut vernommen; selbst als wir ihm sagten, daß er Stockschläge erhalten werde, wenn er nicht angibt, woher er käme, antwortete er nichts, und deshalb schien mir auch, daß er die Drohung gar nicht verstanden hat. In der Wachtstube glaubte man wohl allgemein, daß Hauser versteckt gewesen sei und mehr hätte sagen können, allein dieser Meinung kann ich aus dem Grunde nicht sein, weil ich mir nicht denken kann, daß sich ein Mensch so sehr verstellen könne.“ (Diese Deposition rührt sogar aus dem Jahre 1834 her.)

Eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen die Angaben des Gefangenenträgers Hiltl, unter dessen Aufsicht und specieller Beobachtung sich Hauser vom 26. Mai bis 18. Juli, somit eine ziemlich lange Zeit befand. Dieser Zeuge erklärte 1829: „Begriffe verrieth Hauser gar nicht, und die Worte, die er kannte, waren: „„Ham weisen, zu dem wo ich g'wesen bin, ich will a Reuter wern, a sechener wo mein Vater g'wesen““, welche Aeußerungen er ohne nähern Begriff lediglich darum, weil sie ihm angelernt worden, nach meinem Dafürhalten vorgebracht. Alle Menschen ohne Unterschied des Geschlechtes oder des Alters nannte er „„Bua““, alle und jede Thiere „„Kob““, und er hatte weder von Sonne noch von Mond einen Begriff und daß ihm sogar das Feuer unbekannt war, verrieth er dadurch, weil er am zweiten Tage seines Eintreffens in's Schleißentlicht griff. — Hausers liebster Umgang war mit meinen Kindern.“ — Aus der Deposition desselben Zeugen 1834: „So lange Kaspar Hauser bei mir in dem Thurm war, habe ich an ihm keine Verstellung oder Falschheit bemerken können; auch habe ich ihn durchaus nicht lügnerisch gefunden, wohl ihm aber später deshalb meine Ermahnung gegeben, da ich durch einen Polizeidiener in Erfahrung brachte, daß Hauser zu lügen anfangte. Ich für meine Person bin fest überzeugt, daß Hauser anfangs durchaus keine Hinterlist hatte, sondern daß er lediglich ein verwahrloster Mensch gewesen ist; denn es wäre ja unmöglich, daß Jemand einen so hohen Grad von Verstellungskunst besitzen könnte.“

Zeugniß des Polizeisoldaten Blaimer, dem in der ersten Zeit die Aufsicht über Hauser übertragen war (S. 68) 1829: „Ich mußte ihn vom zweiten Tag seines Erscheinens täglich ausführen und insbesondere an öffentliche Plätze begleiten. Es fehlten ihm Worte, sich mitzutheilen und er äußerte lebiglich, wenn er von Menschen sprach „„Bua““, und alle Thiere nannte er „„Kosse““. Er bewies gegen Thiere aller Art Furcht, und daß er von gar nichts Begriffe hatte, ja nicht einmal die Wirkungen des Feuers kannte, davon überzeugte ich mich täglich, und namentlich als er bei dem Wirth Schmidt zu Gostenhof in's brennende Licht griff. Was er eigentlich sprach, war: „„a sechener Reiter möcht' ich wärn, wie mei Vater g'wen““, ferner: „„Hamweisen, da wo ich allewal g'wen bin,““ was er fortwährend plapperte, ohne den eigentlichen Sinn dieser Worte zu kennen.“

Die Bekanntmachung des Magistrats Nürnberg besagt ebenfalls, daß Hauser „wie ein halbwilder Mensch erzogen worden“; sie hebt ferner hervor seine Dürftigkeit in Worten, Vorstellungen und Begriffen von allen sinnlichen und übersinnlichen Gegenständen zc.

Deposition des zur ärztlichen Untersuchung Hausers beauftragten Stadtgerichtsarztes Dr. Pren vom 11. November 1829: „Wie Hauser vor mich gebracht wurde, so fand ich einen ganz unbehülflichen Menschen an ihm, von unsicherer Haltung seines Körpers und von schwankendem Gang. Seine Stimme war monoton, seine Sprache meistens durch das Weinen unterdrückt, sein ganzes Wesen hüßlos. Man brauchte nur kurze Zeit ihn zu beobachten, um sich zu überzeugen, daß er selbst weder ein Betrüger, noch auch das Werkzeug eines zu spielenden Betrugs sein könne.“

Die Beweise könnten noch stark vermehrt werden; die mitgetheilten Actenauszüge dürften indeß zur Begründung der Ueberzeugung genügen, daß Hauser nicht blos an Worten höchst arm war, sondern daß ihm insbesondere diejenigen Begriffe fehlten, welche ein in gewöhnlicher Weise — als Bauernbursche oder auch als Landstreicher — herangewachsener Mensch, der nicht von Natur blödsinnig ist, jedenfalls besitzt. Sein Wissen stand in vollkommenem Einklang mit der ungewöhnlich geringen Ausbildung seiner Körperkräfte. Beide Momente waren in vollster Harmonie.

3) Hauser genoss anfangs kein Fleisch und auch in

der Folge keine geistigen Getränke. Der Fremdling war bei seinem Erscheinen in Nürnberg notorisch auf's Aeußerste erschöpft und ermüdet. Was natürlicher, als daß er begierig nach Speise und (besonders als Bauernbursche aus Altbayern) vor Allem nach Bier gegriffen hätte. Aber was ist constatirt? Zeuge Wessenig deponirt, beim Eintritt in seine Wohnung habe man ihn benachrichtigt, man könne aus dem im Stalle liegenden und schlafenden Burschen nicht klug werden; „man habe ihm schon Braten und Bier vorgesetzt, er aber davon nichts genossen, sondern blos Wasser und Brod zu sich genommen.“ — Polizeiactuar v. Scheuerl: „Das ihm (in der Wachtstube) gereichte Brod und Wasser verschlang er mit Hast, wies alle übrigen ihm angebotenen Nahrungsmittel, sich davor schüttelnd, zurück.“ — Polizeisoldat Lemarier: „Wie er auf die Wachtstube kam, hatte ich etwas Fleisch und ein weißes Brod; das hat Kaspar Hauser nicht gegessen, mit großem Appetit jedoch schwarzes Brod verzehrt, das wir ihm gegeben haben.“ — Gefängnißwärter Hiltl: „Genauere Aufsicht ergab, daß Hauser vom ersten Augenblick seines Eintreffens bis zur Zeit, da er aus dem Thurm entlassen worden (NB. über ein halbes Vierteljahr), zur Nahrung nichts denn Brod und Wasser zu sich genommen.“ — Polizeisoldat Blaimer: „Wenn man dem Hauser nach seinem Geschmack etwas Gutes zu essen geben wollte, so mußte man ihm ein altgebackenes schwarzes Brod reichen, das er sehr gerne, außerdem aber gar nichts aß. Je schwärzer das Brod war, desto lieber war es ihm auch.“ — Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Preu vom December 1830: „Gegenwärtig noch fühlt er gegen eine Menge Genüsse wahren Abscheu, welche im gewöhnlichen Leben von andern Menschen für wohlschmeckend gehalten werden. Er verschmäh't Kaffee, Bier, Wein; alles Gewürzartige, in der kleinsten Quantität den Speisen beigemischt, wirkt nicht allein widerlich auf seinen Geschmack, sondern auch nachtheilig auf seine Nerven. Es macht ihn wahrhaft krank.“ — Bericht des Dr. Osterhausen, December 1830: „Mit der Gewöhnung an Fleisch wurde im Monat October 1828 der Anfang gemacht, anfangs nur mit Fleischfasern; erst zu Anfang 1829 konnte er einen Bissen Fleisch vertragen. . . Bis gegenwärtig hat er sich noch nicht an geistige Getränke gewöhnen können; er hat gegen sie den größten Widerwillen und kann selbst den Geruch derselben nicht vertragen.“ — Freiherr

v. Tucher, December 1830: „Durch das Oeffnen einer Champagner-Bouteille in seiner Gegenwart und in einer Entfernung von vier bis fünf Schritten wurde er in circa fünf Minuten wie betrunken und mußte taumelnd aus dem Zimmer geführt werden.“

Ähnliche, ja noch unendlich weiter gehende Zeugnisse liegen zu Duzenden vor; verschiedene der (hier nicht abgedruckten) Depositionen versteinen sich wohl in's Uebertriebene, doch muß ihnen jedenfalls etwas zu Grunde gelegen haben. Die Hauptsache hat selbst Meyer — wenn auch nur in einer Anmerkung — ausdrücklich anerkannt. S. 604: „Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß Hauser sich bis zu seinem Tode aller beraushenden Getränke enthielt. Legte er sich zum Zweck der Durchführung seiner Täuschung (!) eine so schwere Entbehrung auf (!!) oder hatte er eine besondere Abneigung gegen solche Getränke? Man muß gestehen, hier vor einer nicht genügend aufgeklärten Thatsache zu stehen.“ — Daß Meyer auch dieser Thatsache keinerlei Bedeutung beilegt, wird wohl für selbsturtheilende Leser ziemlich gleichgiltig sein; wir halten die zugestandene „Thatsache“ als solche fest.

4) Eigenthümliche Körperbeschaffenheit Hausers. Aus dem Berichte des Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Freu vom 3. December 1830: „Beide Kniee zeigen eine eigenthümliche Bildung. Die Gelenkköpfe der Ober- und Unter-Schenkel treten stark nach hinten zurück und sinken dagegen vorn sammt der Kniescheibe beträchtlich hinein; daher liegen, wenn Hauser sich auf die platte Erde setzt, die Füße in der Kniekehle so scharf auf, daß auch nicht ein Blättchen Papier durchgeschoben werden kann, während bei anderen Menschen man füglich eine geballte Faust durchbringt. — Mit dieser Sonderbarkeit ist sogleich eine andere in Verbindung zu bringen, welche sich an Hauser in der angegebenen Stellung bemerken läßt. Er hält nämlich dabei seinen Rücken ganz gerade aufrecht, die Hände frei in die Luft hinausstreckend; dagegen jeder andere Mensch in dieser Lage seines Körpers und seiner Hände den Rücken zu krümmen gezwungen ist. — Er ist nicht im Stande, auf einem Fuße allein zu stehen, weil er alsdann in der Pfanne des Hüftgelenkes dieses Fußes heftige Schmerzen empfindet.“ Wir übergehen, was der Arzt über die außerordentliche Empfindlichkeit der Geruchsnerven Hausers sagt, weil von

anderer Seite dieser vielfach bezeugten Thatsache widersprochen wird und ein materieller Beweis sich im Allgemeinen nicht herstellen läßt, bis auf ein Factum: Selbst in späterer Zeit, nachdem sich Hauser bereits an Vieles gewöhnt hatte, „wirkte der Geruch des Terpentinfirnisses so nachtheilig auf ihn, daß er auf der Stelle Erstickungsanfalle bekam und nach 12 Stunden am ganzen Körper gelbsüchtig war.“ (Wenn auch die nervösen Zufälle Simulationen sein konnten, so konnte doch keinesfalls die Gelbsucht durch Verstellung auf die Haut gebracht werden. — Auch nach jeder der beiden Verwundungen bekam Hauser starke Gelbsucht.) — „Nicht allein geschärft, sondern krankhaft reizbar sind seine Sinne. Am reizbarsten ist sein Gesicht. Bei schon geringer Anstrengung seiner Augen durch Lesen, Schreiben, Zeichnen entzündeten sie sich und erregen zugleich allgemeines krankhaftes Leiden.“ — „Wenn Hauser über etwas nachdenkt oder auf etwas sich besinnt, so entsteht sogleich ein zuckendes Muskelspiel im Gesicht.“

Aus dem Berichte des Dr. Osterhausen vom 31. December 1830: „Die Muskeln sind noch jetzt schwach. Er würde das Ringen mit einem Knaben von 12—14 Jahren kaum aufnehmen können. Auch ist es ihm, ohne zu fallen, nicht möglich, auf einem Fuße zu stehen, den andern zu heben und mit demselben eine streckende oder drehende Bewegung zu machen, oder ihn zu biegen. . . . Sein Sehorgan war (nach der Hieherkunft) so scharf, daß er bei Nacht lesen und die entferntesten Gegenstände deutlich unterscheiden konnte. Um ihn zu prüfen, wurde ihm einmal in der Dunkelheit ein gemalter Bildbogen, jedoch ohne daß er es bemerken konnte, umgekehrt vorgelegt und ihm aufgegeben, zu sagen, welche Bilder darauf seien. Er entgegnete aber: wie kann ich dies sagen, der Bogen liegt ja umgekehrt. Das Tageslicht that ihm wehe, und helles Sonnenlicht konnten seine Augen nicht ertragen.“ Auch dieser Zeuge bestätigt die Feinheit und Schärfe von Hausers Geruchsorgan. „Das Knie hat eine besondere regelwidrige Bildung. Bei Streckung des Unterschenkels tritt in der Regel die Kniescheibe hervor; bei Hauser aber liegt sie in einer beträchtlichen Vertiefung. Regelmäßig heften sich die vier Streckmuskeln des Unterschenkels, als der äußere und innere größere, der gerade und tiefe Unterschenkelsstrecker, mit einer gemeinschaftlichen Sehne, nachdem sie sich mit der Kniescheibe verwebt hat, an den Höcker des Schien-

beins an; hier aber ist diese Sehne getrennt, und die Sehnen des äußeren und inneren großen Schenkelstreckers gehen an der äußeren und inneren Seite des Schienbeinsnorrens herab, heften sich unter diesem an das Schienbein an und zwischen ihnen liegt die Kniescheibe. Hiedurch, und da diese Sehnen ungewöhnlich stark ausgewirkt sind, entsteht jene Vertiefung. — Die Kniescheibe, welche regelmäßig eine rundliche, fast linsenförmige Gestalt hat, ihre unteren Ränder in einem spitzen Winkel zusammenstoßen, und an der vorderen Fläche gewölbt ist, hat eine längliche viereckige Gestalt, keinen spitzen Winkel und ist platt.“ — Hausers außerordentliche Befähigung, im Dunkeln zu sehen und selbst Farben zu erkennen, wird auch von Herrn v. Zucher entschieden bestätigt und durch mehrfache Beispiele erhärtet (S. 166); Duzende weitere Zeugen constatirten gleichfalls die gedachte Thatsache.

Lehrer Meyer selbst, der Vater des Verfassers jenes Buches, hat am 15. December 1833, also am Tage nach der tödtlichen Verwundung Hausers, gelegentlich seiner eidlichen Vernehmung dem Untersuchungsrichter eine Denkschrift übergeben, welche er im Juli des nämlichen Jahres für den Lord Stanhope abgefaßt habe. Darin ist unter Anderem die Frage erörtert, für welchen bürgerlichen Beruf Hauser am besten bestimmt würde. Meyer äußerte (S. 307 und 308): „Für ein Metier im engeren Sinn paßt er nun aber einmal durchaus nicht. Abgesehen von den nachtheiligen Einwirkungen der früher erduldeten Behandlung auf seinen physischen Zustand, auch abgesehen davon, daß er schon zu weit an Alter vorgerückt ist, um seinen schon vollkommen ausgebildeten Gliedmaßen noch die zu einem solchen erforderliche Gelenkigkeit zu geben u.“ (Meyer hat somit, nach jahrelangen Beobachtungen die „früher erduldete Behandlung“ Hausers, und zwar offenbar in der damals angenommenen Weise, sowie deren „nachtheilige Einwirkungen auf seinen physischen Zustand“, insbesondere den nicht mehr gutzumachenden Mangel an „Gelenkigkeit der Gliedmaßen“ nicht nur nicht bestritten, sondern ganz unbedenklich anerkannt, ja er hat diese Momente und deren Veranlassung ausdrücklich betont.)

Eine eigenthümliche Beschaffenheit hatte, wie die Leichenöffnung ergab, die Leber Hausers. In dem ärztlichen Protokolle heißt es:

„Die Leber wurde in einem ungewöhnlich vergrößerten Zustande gefunden, so daß sie bis in das linke Hypochondrium reichte. . . . Uebrigens fand sich die Substanz in einem sehr erweichten Zustande, so daß man mit der silbernen Sonde sehr leicht in die Substanz eindringen konnte.“ Der Landgerichtsarzt Dr. Albert sagt in dieser Beziehung in seinem gerichtsarztlichen Gutachten vom 9. Januar 1834: „Die hypertrophische oder vergrößerte Leber kann nicht als Erzeugniß der jüngsten Zeit oder als Folge der Verletzung betrachtet werden. Diese vergrößerte Leber, welche bis an das Hypochondrium reichte, gibt den wichtigsten Beleg für die langwierige enge Einsperrung des Hauses und zwar in sitzender Lage, was aus der Analogie von Thieren nachgewiesen werden kann. Es ist nämlich bekannt, daß bei Thieren, welche mehr der Ruhe pflegen, besonders wenn sie verhindert werden, sich willkürlich zu bewegen, eine Vergrößerung der Lebermasse künstlich erzeugt werden kann. Das Beispiel hiezu geben die Israeliten, welche zur Erzeugung einer größeren Leber die Gänse in einen engen Raum einzuschließen pflegen. . . . Die Entstehung der Gelbsucht läßt sich daher bei dem abnormen Zustande der Leber als Folge physischer (psychischer) Einwirkung durch Schrecken befriedigender als durch die erlittene Verletzung der Leber erklären; denn glaubwürdigen Mittheilungen zufolge war auch bei dem Mordversuche zu Nürnberg, wo nur Verletzung an der Stirne stattgefunden hatte, Gelbsucht eingetreten.“ (Dr. Meyer greift, sich stützend auf das Urtheil eines Medicinalraths Matr, diese Stelle im gerichtsarztlichen Gutachten als unstatthaft an; die Lebervergrößerung könnte gar mancherlei Ursachen haben. Das Letzte zugegeben, liegt immerhin ein weiteres Indicium für die Einsperrung vor, ein Indicium, das durch alle übrigen Umstände jedenfalls zu einem sehr hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben wird.)

Und nun fasse man die bis jetzt erwähnten Thatsachen über Hauses körperliche und geistige Beschaffenheit zusammen. Es sind wesentlich materielle Momente, die wir hervorheben: Die Weichheit und Schwielenlosigkeit der Hände und Füße des Findlings; die Schlassheit seiner ganzen Muskulatur; seine höchst geringe Sprachkenntniß und die Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten Begriffen, so daß er Worte nachredete, ohne sie zu verstehen, und daß selbst die Drohung mit Stockprügeln von ihm nicht verstanden wurde; sein

Abſcheu vor andern Lebensmitteln als Schwarzbrod und Waſſer, inſbefondere ſein Widerwille gegen Bier und ſonſtige geiſtige Getränke; endlich ſeine übrige Körperbeſchaffenheit, namentlich der eigenthümliche Bau der Kniee; der Umſtand, daß der Geruch von Terpentinfirniß Selbſucht bei ihm erzeugte, und der auf langjährigen Mangel an Bewegung deutende Zuſtand ſeiner Leber. Hier handelt es ſich beinahe durchgehends um ſolche materielle Thatſachen, welche nicht durch Simulation erzeugt und den Augen der Beobachter bloß ſcheinbar zur Täuſchung vorgeführt werden konnten. Und alle dieſe Momente ſtehen unter ſich in vollſtem Einklange, jede dieſer Wahrnehmungen unterſtützt und beſtätigt die andere.

Doch allen dieſen Thatſachen, allen dieſen Zeugenaussagen gegenüber (welche ſämmtlich nur aus dem Buche des Dr. Meyer entnommen ſind, und deren Zahl ſich aus dieſem Buche und andersher ungemein vermehren ließe) kommt der genannte Herausgeber zu dem — wahrlich kühnen — „Geſamttreſultate“ (S. 132): „Es präſentirt ſich uns das Bild eines Menſchen, deſſen geiſtige Ausbildung für ſein Alter entweder völlig normal und nur durch Verſtellung einigermaßen verdeckt war, oder der doch die Spuren beſtändigen ſocialen Verkehrs mit Menſchen ſo unleugbar an ſich trug, daß die von ihm erzählte Unthat, das durch Feuerbach conſtatirte Verbrechen an ſeinem Seelenleben nicht begangen worden ſein konnte. Auch die äußere Erſcheinung Hauſers bei ſeiner Auffindung iſt nicht geeignet, ſeine Erzählung zu unterſtützen.“ — Nun, — „damit hört Alles auf!“ Waren dieſe Duzende von Augen- und Ohrenzeugen aus den verſchiedenſten Ständen, von verſchiedenſten Bildungsgraden, — waren ſie Alle vollſtändig blind, oder Lügner und Betrüger? Jedes Wort zur Widerlegung einer ſolchen, wir möchten ſagen, bis zum Abſurden gehenden vorgefaßten Meinung iſt überflüſſig. Wer ſo ſpricht, für den gibt es keine Beweiſe, als ſolche, die ihm zuſagen!

Und nun zum Schluß nur die Frage: Welche der beiden Meinungen iſt die beſſer begründete? Kann die Meyer'sche überhaupt als begründet bezeichnet werden?

## VI.

### Ist es physikalisch möglich, daß Hauser einen Selbstmord ausführte?

Dr. Heidenreichs Bericht über den Leichenbefund.

Dr. Meyer theilt zunächst den amtlichen Bericht über den Leichenbefund mit; bei der Leichenöffnung waren officiell zugegen: Landgerichtspophysikus Dr. Albert, Landarzt (!) Koppen und Medicinalrath Dr. Horlacher. Das Protokoll ist vom 19. December 1833 datirt, und constatirt im Wesentlichen die schwere Verwundung Hausers. Am 6. Januar 1834 ward dann Horlacher von einer Commission des königl. Kreis- und Stadtgerichts Aunsbach besonders über die Frage vernommen, ob Hauser Selbstmord begangen habe. Horlacher, auf einige vage Momente sich stützend, gab an, „es sei ihm wahrscheinlicher, daß die fragliche Verwundung eher durch eigene, als durch fremde Hand beigebracht worden sei. Da ihm jedoch nicht alle Umstände und Verhältnisse hinlänglich bekannt seien, um über diesen Punkt ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können, so getraue er sich nicht, mehr anzugeben.“ Die Deposition ist so kurz, daß sie wenig mehr als eine kleine Seite bei Meyer füllt.

Unterm 7. März 1834 gab dann Horlacher nachträglich ein Gutachten zu den Gerichtsacten, worin er, nach Einsichtnahme der Untersuchungsacten und einer Anzahl Schriften über Hauser, „seine psychologischen Bemerkungen über die Wahrscheinlichkeit einer Selbstverletzung Hausers“ näher zu begründen suchte. Neues ist darin nicht enthalten; Gendarmerieoberlieutenant Fickels und des Lehrers Meyer Rede wird vorgebracht; — es war die Zeit, in welcher —

nach dem Tode Feuerbachs! — die Verdächtigungen des Unglücklichen, namentlich durch Stanhope, Hidel und auch den in untergeordneter Stellung befindlichen Lehrer Meyer (durch diesen jedoch noch in etwas vorsichtigerer Weise), bereits begonnen hatten.

Außerdem hat Dr. Julius Meyer ein gerichtliches Gutachten des Landgerichtsarztes Dr. Albert abgedruckt, worin derselbe die Ansicht begründet und mit Bestimmtheit vertheidigt: „Die Möglichkeit des Selbstmordes könne gar nicht in Abrede gestellt werden, ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit spreche aber dafür, daß die Wunde durch fremde geübte Hand zugefügt worden sei.“ Albert führt dies des Nähern aus a. aus physischen Merkmalen am Leichnam, aus der Richtung der Verletzung; b. nach den Grundsätzen der empirischen Psychologie. Albert erörtert die Richtung der Wunde; er weist nach, daß das Werkzeug als eines der gefährlichsten Mordinstrumente erklärt werden muß, als ein sogenanntes Banditenmesser; er erwähnt auch die Beschaffenheit der Eingeweide, welche auf vorgängige lange Gefangenschaft deuten, betont, daß man sich von Hauser, gerade nach seiner ganzen Persönlichkeit, einen Selbstmord keineswegs zu versehen gehabt habe, insbesondere in den letzten Tagen. „Ich hatte Gelegenheit, drei Tage vor erfolgter Verletzung den Hauser in seiner gewohnten kindlich-kindischen Unbefangtheit in einem höhern, gefelligen Zirkel beim Tanze mit einer Heiterkeit zu sehen, welche man bei keiner Person finden wird, welche sich drei Tage später das Leben zu nehmen willens ist.“

Wir wenden uns zu einem dritten ärztlichen Berichte, dem beachtenswerthesten von allen, dem des Dr. Heidenreich in Ansbach, abgedruckt in dem Journal der Chirurgie und Augenheilkunde von C. F. von Gräfe und Ph. von Walther, 21. Bb., Berlin 1834. Pag. 91 seq. Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung, mitgetheilt vom Herrn Dr. Heidenreich, praktischem Arzte zu Ansbach.

Die Kleider waren scharf durchschnitten, ebenso wie der Körper. Diese Bekleidung bestand aus einem „wattirten“ Rock, unter diesem Weste, dann ein flanelleues Kittelchen, endlich Hemd.

Das verletzende Instrument hatte nicht nur diese Kleidungsstücke scharf durchschnitten, sondern war dann auch ebenso (nach dem officiellen Berichte, Meyer S. 370) „durch die allgemeinen (Haut-)

Bedeckungen und durch die Intercostalmuskeln in die Brusthöhle eingebracht, hatte den Herzbeutel mit Verletzung der Spitze des Herzens durchschnitten, war durch den fleischigen Theil des Zwerchfelles in die Höhle des Unterleibes gedrungen, hatte den Rand des linken Leberlappens penetrirt, und sich im Magen zwischen der cardia und dem fundus noch eine Oeffnung gebahnt.“

NB. Heidenreich war der erste herzugekommene Arzt Sonnabends, 14. December 1833, Nachmittags gegen 4 Uhr. Er erklärte sofort die Verwundung für „sehr gefährlich“ und traf die ersten Anordnungen. Dann übernahm der herzugekommene Stadtgerichtsarzt die fernere Behandlung. Erst am Dienstag den 17., Abends gegen 7 Uhr ward Heidenreich wieder eiligst gerufen. Abends 10 Uhr erfolgte der Tod, 78 Stunden nach der Verletzung. Am 19. December, Vormittags 9 Uhr, fand die Section statt, 35 Stunden nach dem Tode.

Die Wunde war vierfach tödtlich: 1) wegen Verletzung des Magens, 2) der Leber und des Zwerchfells, 3) des Herzbeutels und Herzens, 4) endlich schon durch die äußere Wunde, auch nur bis zu dem Herzbeutel durchdringend.

(Frage wegen Selbstmord. Heidenreich S. 115): „Versucht man es nun an sich selbst, mit einer und der andern Hand, die man auf die Stelle der äußeren Wunde auffallen läßt, die Richtung des Wundkanales einzuhalten, so ist solche kaum zu treffen, und fast jedesmal würde in diesem Falle die Richtung des Instrumentes einen stumpfern Winkel mit der Scheitellinie des Körpers bilden, d. h. in mehr horizontaler Richtung von vorne nach hinten treffen. — Dagegen ist diese Richtung von fremder Hand sehr leicht einzuhalten, und Alles ist viel leichter erklärbar, wenn man annimmt, daß ein vor Hauser stehender Mann ihm diese Verletzung beigebracht habe.“

„Es wird ferner der Selbstmörder in der angegebenen Stellung kaum die Kraft haben, einen solchen gleichförmigen Stoß durch den wattirten Rock, Kittelchen, Weste und Hemd noch vier bis fünfhalb Zoll tief in Brust und Unterleib zu treiben.“

„Daß aber dieser Stoß in einem einzigen kräftigen Zuge geführt worden sei, geht aus der Richtung und Gleichförmigkeit der Wunde genügsam hervor. Auch dieses spricht also gegen den Selbstmord und für Verletzung durch fremde Hand.“ (Führt dies noch

weiter aus. Weist dann nach, daß auch nach seinem Charakter und den Verhältnissen Hauser ein Selbstmörder nicht sein konnte.)

Die Obduction ward an einem trüben Tage, in einem engen Zimmer vorgenommen und dauerte 7 Stunden. Dem Dr. Heidenreich war „nur als Beobachter und Zuschauer die Anwesenheit gestattet“.

Nicht nur war die Leber sehr groß und hypertrophisch, so daß dem Landgerichtsarzte nicht entgehen konnte, daß diese Vergrößerung und Hypertrophie mit Hausers früher Einkerkung „in Verhältniß zu setzen sei“, — sondern „in Uebereinstimmung“ damit waren auch die Lungen klein, was Heidenreich „ganz natürlich“ findet, „indem diese beiden Organe sich physiologisch bedingen als Ausscheidungsorgane des Kohlenstoffs, die Leber im Fötus für die Lunge functionirt und in der Thierreihe um so mehr hervortritt, je mehr die Lunge sich zurückzieht. — Konnte sich bei weniger Bewegung und bei der dumpfen Luft des Kerkers die Lunge nur wenig entwickeln, so mußte das Uebergewicht auf die Leber fallen. — Ist es aber ausgemacht, daß Hauser lange Zeit nur Kohlenstoff haltende Vegetabilien (trockenes Brod) und kein Stickstoff haltendes Fleisch zur Nahrung erhalten hatte, so wurde durch vermehrtes Bedürfniß, den Kohlenstoff auszuschieben, auch die Vergrößerung der Leber und die dicke, zähe, schwärzliche Galle bedingt. — Umgekehrt aber beweisen diese Erscheinungen für Hausers früheres Verhältniß, für seine Einkerkung in einem dumpfen Loch, und Ernährung durch Pflanzenkost.“

Auch der Zustand des Gehirns deutet darauf, daß Hauser geraume Zeit, von seinem siebenten Jahre an, ohne intellectuelle Thätigkeit in einem finstern Loch, in dumpfem Hinbrüten zubrachte. (Führt es weiter aus.)

„Daher lassen sich die reißenden Fortschritte und glänzenden Anlagen erklären, die Hauser anfangs verrieth, weil für sie das Hirnorgan schon gereift war, das bei Kindern erst auch noch physisch sich bilden muß, daher aber auch sein alsbaldiges Stehenbleiben an der Grenze des Mittelmäßigen und Gewöhnlichen, weil das Hirn für höheres geistiges Leben nicht mehr umgebildet werden konnte.“

Meyer hat gerade diesen Bericht Heidenreichs nicht mitgetheilt. Er war zwar zu dieser Unterlassung insoferne vielleicht berechtigt, als

sich der Bericht vielleicht nicht bei den Gerichtsacten befand (wozu er jedenfalls gehört hätte), aber Meyer war zu dieser Unterlassung ganz und gar nicht berechtigt, als er Meinungsäußerungen eines ganz entfernten Medicinalraths Dr. Mair und sogar eines bloßen „Landarztes“ Koppfen (Wundärzte damaliger Zeit!) einholte und abdruckte, um — nun, um den Selbstmord plausibel zu machen. Das ist nicht gleiches Maß, das sind wieder keine „authentischen Actenstücke“.

Zu erwähnen habe ich hier, aus „authentischer Quelle zu wissen, daß, nachdem Heidenreichs Abhandlung erschienen war, Medicinalrath Horlacher — der Verteidiger der Selbstmord-Wahrscheinlichkeit — eigens zu Heidenreich kam, um ihm für die „Nachsicht und Schonung zu danken, mit welcher ihn derselbe behandelt habe“.

Heidenreich hat es oben, wohl aus Schonung, unterlassen, die Frage aufzuwerfen: „War es einem Menschen wie Kaspar Hauser auch nur möglich, einen solchen Stoß zu führen, welcher scharf durchschnitt: 1) einen wattirten Rock, 2) unter diesem eine Weste, 3) dann ein flanelleues Kittelchen, 4) das Hemd; — weiter 5) die allgemeinen Hautbedeckungen, — 6) die Intercostalmuskeln, 7) ferner eindrang in die Brusthöhle, 8) den Herzbeutel, 9) die Spitze des Herzens durchschnitt, 10) den fleischigen Theil des Zwerchfells durchschnitt, 11) in die Höhle des Unterleibes drang, 12) den Rand des linken Leberlappens penetrierte, schließlich 13) sich im Magen zwischen der cardia und dem fundus noch eine Oeffnung bahnte. Und eine solche Verwundung soll der weichliche, blutscheue und ganz feige Hauser sich selbst, ohne nur einen Moment durch den physischen Schmerz in Zittern zu gerathen (das hätte die Wunde dargethan), beigebracht haben? (Das glaube, wer kann!\*)

---

\*) Obwohl sich Lehrer Meyer unverkennbar in einem Abhängigkeitsverhältnisse, sowohl von Stanhope als von Hicel befand und sich diesen auch möglichst accommodirte, wagte er es doch nicht, dreiviertel Jahre nach Hausers Ermordung, sich für den Selbstmord auszusprechen. Er betonte vielmehr, wie der Unglückliche stets den größten Abscheu vor dem Tod ausdrückte und sich auffallend ängstlich benahm, wenn Jemand mit Messern nur scherzte, wie er auch bei der leichtesten Verletzung große Empfindlichkeit bewiesen habe u. s. w.

## VII.

### Die Hinkel'sche Erdichtung, ein 25 bis 30 Jahre späteres Fabrikat als sein Datum.

Die durch Dr. Julius Meyer veröffentlichte angebliche (in Wirklichkeit erdichtete) Correspondenz des Hinkel über Kaspar Hauser.

In den „Authentischen Mittheilungen über Kaspar Hauser von Dr. Julius Meyer“ (Ausbach 1872) findet sich von Seite 504 bis 586 ein eigener Abschnitt: „Mittheilungen aus den vom kgl. bayerischen Gendarmerie-Major Hinkel zu Bamberg hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen über Kaspar Hauser.“ Ich habe sogleich beim Erscheinen des Meyer'schen Buches gezeigt, wie es sich mit dem Werthe dieser Hinkel'schen Schöpfung verhält (Zrkf. Btg. 1872, Nr. 46, oben wieder abgedruckt S. 68 bis 76). Meyer erwiderte keine Silbe auf meine sachliche Erinnerung, ebenso wenig (so weit mir bekannt) auf die derben und mitunter geradezu ehrenrührigen Angriffe Daumers. Ich dachte wohl, er werde, angesichts der von mir hervorgehobenen Thatfachen, es künftighin unterlassen, auf jenes Hinkel'sche Fabrikat zurückzukommen. Jahre lang war dies der Fall, als man 1881 durch eine eigene Broschüre überrascht wurde, betitelt: „Kaspar Hauser. Hinterlassenes Manuscript von J. Hinkel, k. b. Gendarmeriemajor u. c. Nebst einer Selbstbiographie Kaspar Hausers. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. J. Meyer.“

Schon in den „Authentischen Mittheilungen“ gibt Meyer an, es sei ihm vom gegenwärtigen Besitzer ein Manuscript des 1862 verlebten Gendarmerie-Majors Hinkel zur Benützung überlassen wor-

den, welches „in Form von an einen Freund gerichteten Briefen“ eine vollständige Geschichte des Hauser'schen Falles enthalte. Es ist sonach schon nach diesem Einbekenntniß keineswegs ein von Hicel zu Hauser's Zeit mit einem Freunde geführter Briefwechsel, sondern eine spätere Fabrication, eine Erdichtung, um nicht zu sagen eine Falsification Hicels. Muß schon dieser Umstand den Glauben an das Schriftstück bedeutend erschüttern, so noch bei Weitem mehr, wenn man mit kritischem Auge den Inhalt prüft. Nie und nirgends gibt das Manuscript die Wahrnehmungen und Eindrücke, wahr und echt, so wieder, wie sie Hicel zur bezeichneten Zeit wirklich empfunden haben könnte; Alles ist Täuschung und Trug, und das Ding ist so raffinirt in einer Art abgefaßt, daß nicht besonders aufmerksame Leser vollständig irre geführt und getäuscht werden. Fragt man: Wann sind diese, angeblich in der Hauserzeit, vom 2. Juni 1828 bis 19. Mai 1834 datirten Briefe wirklich geschrieben? so erhält man darauf gar keine positive Antwort; bei einiger Nachforschung eruiert man aber unzweifelhaft, daß auch nicht ein einziges Datum echt und wahr sein kann. Als am 2. Juni 1828 verfaßt, bezeichnet sich der erste, ausgebehnte, angebliche Brief Hicels, während Meyer selbst in seinen „Authentischen Mittheilungen“ constatiren mußte, Hicel käme in den Acten nicht früher als am 27. October 1829 zum erstenmal vor, also erst nach beinahe anderthalb Jahren! Und es liegt auch nicht der geringste Anhaltspunkt vor, daß Hicel mit Hauser zuvor (und wie?) in Verkehr gekommen sei! Das ist gewiß eine starke Täuschung. Aber — es ist noch eine wahre Kleinigkeit. Meyer erwähnt sogar eines (echten) Briefes Hicels an seinen (Meyers) Vater aus Bamberg vom 8. November 1858, worin jener schrieb: „Ich bin nicht säumig in meiner Arbeit“, nemlich dem gedachten unwahren Fabricate, das wohl seinem größeren Theile nach erst in dieser Periode, also circa ein Vierteljahrhundert nach der Ermordung des Unglücklichen ausgebüßelt worden ist! Welchen Werth hat eine Correspondenz, die sich unwahrer Weise das Ansehen geben möchte, unter den ganz unmittelbaren Eindrücken der Vorfälle, unter frisch aufgenommenen Wahrnehmungen sofort niedergeschrieben und festgehalten worden zu sein, wenn sich am Ende ermitteln läßt, daß es sich um Dinge handelt, die erst nach Decennien vermeintlich pfliffig und raf-

finirt ausgeklügelt sind. Auch in der Feder des Wahrheitsliebendsten — wie ganz anders würde eine Schilderung lauten, niedergeschrieben unter dem unmittelbaren Einbrücke des eben Erlebten, oder — nach fünfundsanzig Jahren, ganz besonders wenn der Erzähler in der betreffenden Sache die haarsträubendsten Wandlungen durchgemacht, und zum leidenschaftlichen Parteiemanne geworden ist, gegen dessen Gebahren nach Feuerbachs Tod sich allerdings schwere Beschuldigungen erhoben haben. Und dies, während Hidel es geeignet findet (auch für die Periode, in welcher er Hauser noch gar nicht gesehen), überhaupt gar keine Quelle anzugeben? Er bringt keine verlässigen Zeugen oder citirt wirkliche Zeugen, wie sie gerade nicht aussagten! Ganz besonders fallen solche Umstände in's Gewicht, wenn eidlich constatirte Thatsachen mit den spätern Erdichtungen in schreiendem Widerspruch stehen. Meyer sagt freilich: „Eine besondere Gewähr für die Wahrhaftigkeit der Hidel'schen Aufzeichnungen bietet neben Hidel's Charakter der Umstand, daß seine Erzählung überall mit den actenmäßigen Feststellungen übereinstimmt“. Nun denn, gerade dies ist vielfach nicht wahr. Selbst notorisch falsche Angaben, die durch klare und bestimmte Zeugenaussagen aus der entscheidenden früheren Zeit Lügen gestraft sind, werden von Hidel nicht gescheut, sondern mit einer Effronterie von ihm ausgespielt, die Staunen erregen muß. Es würde viel zu weit führen, wenn ich die früher schon veröffentlichten Briefe hier alle auf's Neue abdrucken lassen wollte. Mögen die Leser, welche sich des Näheren unterrichten wollen, die wirklichen ursprünglichen Zeugenaussagen mit den Behauptungen dieser angeblichen Correspondenz vergleichen. Hier ein paar Beispiele, wie Hidel mit der Wahrheit umspringt, und wie er die wirklichen Aussagen der Zeugen für seine Zwecke präparirt. Lange zuvor, ehe Hidel den Hauser nur gesehen (d. h. fünfundsanzig bis dreißig Jahre ehe er seine Fabeln niederschrieb!) berichtete er angeblich, nemlich unterm erdichteten Datum des 2. Juni 1828: Hauser, bei seiner Ankunft in Nürnberg dem Schuhmacher Weidmann beegnend, sei diesem „ohne Mühe und Anstrengung, blos etwas langsam gefolgt.“ Dann weiter im fünften Briefe (7. Juli 1828): „Die beiden ersten Beegnenden, Weidmann und Beck, hätten Hauser den ziemlich abhängigen, schlecht gepflasterten Würleinhuterberg allein herabkommen sehen, aber nicht schwankeud, wackelnd oder tappend,

sondern in gerader Haltung und Gang.“ Wie aber hatten diejenigen Augenzeugen ausgesagt, auf deren Angabe der Genbarmerielieutenant sich allein hätte berufen können, — wenn er überhaupt eines der actenmäßigen Zeugnisse damals vor sich gehabt hätte? Allerdings, die ältesten Polizeiacte hat man zu beseitigen verstanden; indeß sind jedenfalls die Zeugenvernehmungsprotokolle vom Ende 1829 vorhanden. Was sagte da jener Weickmann am 4. November 1829 (s. Meyers „Authentische Mittheilungen“ S. 27 — 29): Hausfer „wackelte“ den Bärleinhuterberg herab, worauf er „Langsam“ dem neuen Thore immer näher kam. — Beck wurde damals gar nicht verhört, wohl aber andere Zeugen. Was deponirten sie? — Bedienter Merk bei Rittmeister v. Wessenig, 20. December 1829 (Meyer S. 34): „Der junge Hausfer war (bei seiner Ankunft) äußerst ermattet, berggestalt, daß er nur herumschweifste.“ — Rittmeister v. Wessenig, 2. November 1829 (Meyer S. 38): „Ich traf den Kaspar Hausfer am 26. Mai 1828 im Stall auf der Streu schlafend. Nachdem ich ihn hatte wecken lassen, taumelte er mir entgegen“ . . . „Mein Bedienter führte ihn auf die Polizei, denn der Bursche (Hausfer) war nicht im Stande allein zu gehen.“ — Gefängnißwärter Hinkel, 3. November 1829 (Meyer S. 62): „Er traf äußerst ermattet bei mir ein, so daß er nicht ging, sondern quatschte.“ — Auch die ärztlichen Untersuchungen ergaben, daß der Findling so weiche, des Gehens ganz ungewöhnte Füße hatte, daß er überhaupt nicht gehen konnte (s. vorn, Meyer S. 134 und folgende Gutachten des Stadtgerichtsarztes Dr. Preu, S. 144 des Dr. Osterhausen, dann S. 165 des Vormundes Frhrn. v. Tucher). Sind diese Thatsachen „überall Uebereinstimmungen mit den actenmäßigen Feststellungen?“ Wahrlich nein, sie sind die entschiedensten Widersprüche, welche Hickels Angaben direct Lügen strafen! Wie Meyer, der Herausgeber der „Authentischen Mittheilungen“, behaupten konnte, „daß Hickels Angaben überall mit den actenmäßigen Feststellungen übereinstimmten“, ist er den irreführten Lesern bis heute schuldig geblieben.

Allerdings nach mehr als sechs Jahren, nachdem Hausfer bereits nicht mehr selbst die später unterschobenen Behauptungen zurückweisen konnte, und Weickmann und Beck im Sinne Stanhopes und Hickels gewonnen waren, da machten diese beiden auch entgegen-

gefezte Angaben, von denen Hicfel in der Zeit des Datums der angeblichen Briefe aber selbstverständlich auch nicht eine Ahnung haben konnte! Oder was hätte Hicfel 1828 in dieser Richtung davon erzählen können, wie die Aussagen solcher Leute — im directen Widerspruch mit ihren Depositionen in der kritischen, entscheidenden Zeit, und nachdem eine Hezjagd auch zur moralischen Verdächtigung Hausers erfolgt war — nach sechs Jahren lauten würden? Es war die Periode, in welcher die Zeugen mit Suggestivfragen bestürmt wurden, in welcher (z. B. Zeuge Merk) mit solchen wahrhaft gepeinigt wurde, in welcher man Alles, was man gegen Hausen wissen wollte, in ihn hinein inquirirte, der Zeuge ziemlich Alles zugab, jedoch — unter fortwährendem Betheuern, daß er dies „auf seinen Eid“ doch nicht nehmen könne! Kann Hicfel 1828 bereits gewußt haben, was Alles nach sechs Jahren in diese Zeugen hineinquirirt werden würde, in Widerspruch mit ihren damaligen wirklichen Aussagen?

Noch ein Beispiel. Die Zeugen erklärten, daß Hausen bei seiner Ankunft in Nürnberg zwar einige, papageiertig auswendig gelernte Worte ausstieß, daß er aber deren Sinn nicht begriff, und bestimmte Antworten auf Fragen gar nicht geben konnte, derart, daß er selbst die Drohung mit den damals beliebten Stockprügeln nicht verstand, und bei derselben völlig gleichgiltig blieb. Das war ohne Zweifel der deutlichste Beweis seines Nichtverstehens. Auch dieser Eindruck soll völlig verwischt werden. So weiß denn Hicfel zu erzählen, der Findling habe Reiter werden wollen, sei aber seiner kleinen Statur nach bloß als Infanterist brauchbar. Als Hausen davon gehört, habe er sofort erwiedert: „na, ka Infanteris“ und Anderes mehr. — Nun finden wir in allen Zeugenaussagen damaliger und selbst späterer Zeit keine einzige, die eine Silbe davon enthielte. Woher weiß Hicfel seine Angabe? Auch nicht ein Schein von Beweis liegt dafür vor, sie ist unwahr. Aber wie, — drängt sich die Frage auf, — konnte Dr. Meyer, der Verfasser der „Authentischen Mittheilungen,“ solches Zeug, das er als Unwahrheit und Erdichtung hätte erkennen müssen, dem Publikum aufstischen? Wahrlich, wenn man, sei es auch nur moralisch, von „Fahrlässigkeit“ reden will, so dürfte hier aller Grund vorhanden sein. Genug, Hicfel hat die Zeugenaussagen umgewandelt und auf den Kopf gestellt, und der Herausgeber der „Authentischen Mittheilungen“ nimmt

keinen Anstand, an der unverkennbaren Erfindung derartiger Unwahrheiten, findet sich nicht einmal veranlaßt, in einer seiner vielen „Anmerkungen“ hierauf aufmerksam zu machen, noch weniger zu widersprechen, und die Verdrehungen und Unwahrheiten Hicfels als solche zu bezeichnen.

Jene angeblichen Briefe sind also nicht wahrheitsstren und echt, sondern zu einseitigen Zwecken geschrieben, vielmehr fabricirt; nicht etwa in Nürnberg, wie gesagt, sondern in Bamberg; nicht in der angegebenen, sondern zu ganz anderer Zeit, 25—30 Jahre später, unter ganz veränderten Verhältnissen jeder Art, und in ganz veränderten Gesinnungen und Tendenzen Hicfels, nachdem derselbe nämlich (kaum war Feuerbach todt) aus einem scheinbar eifrigen Verehrer Hausers — ein wüthender Ankläger und Lästler des Unglücklichen geworden war. Was ist von solchen erdichteten Scripturen zu halten, welche sogar das directe Gegentheil dessen besagen, was Hicfel zu Feuerbachs Lebzeiten versichert und behauptet hatte? — Denn ganz übereinstimmend mit dieser seltsamen Metamorphose an sich, welche natürlich sehr verschiedene Erklärungen gefunden hat, entspricht der Inhalt keineswegs der persönlichen Haltung Hicfels zu der von ihm angegebenen Zeit — vor seiner Bekehrung — contra Hauser! — Aus einem echten Briefe Stanhope's an Hicfel vom 8. März 1833 geht hervor, daß sich der Letztere, den angeblichen Zweifeln des Ersteren gegenüber, „jeden Augenblick“ auf Feuerbachs Schrift als deren treuer Gläubiger berief, während nun in der (nach 30 Jahren) fabricirten „Correspondenz“ Alles darauf angelegt ist, den Hauser als Schwindler erscheinen zu machen.

Mögen die Käufer der Hicfel'schen Scriptur dieselbe in dieser Richtung prüfen. Mögen sie dann sich selbst die Frage beantworten, welchen Glauben ein Verfasser verdient, der in Wirklichkeit, gelinde gesagt, Fabrikator eines Märchens oder — einer absichtlichen Täuschung ist!

Man wird sich wohl nicht irren, wenn man in Hicfel einen Menschen von wenig Verlässigkeit erblickt. Sein höchst widerspruchsvolles, zudem oft rohes Benehmen gegen Kaspar Hauser, sein damit gar nicht in Einklang zu bringendes Verhalten gegen Feuerbach und — nach dessen Tod! — gegen Stanhope, läßt darüber keinen Zweifel.

Stets neigte er sich nach der Seite, welche den besten Erfolg zu versprechen schien! Er war offenbar ziemlich beschränkt, bildete sich jedoch dabei ein, alle andern Menschen zu überblicken, gleichsam ein Weltwunder zu sein. Insbesondere wirkte Lob betäubend auf ihn; durch Erregen seiner Eitelkeit konnte man ihn wie toll machen. Sogar die bis ins Uebermaß getriebene Satyre eines Feuerbach öffnete ihm nicht die Augen. Als ein Gothaischer Polizeirath Ewald im Januar 1833 den Präsidenten Feuerbach mit einer angeblich wichtigen Entdeckung plagte, dieser aber, dessen Aufsicht längst feststand, Hauser sei der angeblich verstorbene Erbprinz von Baden, nichts weiter Andern mittheilen wollte, sendete er den Hinkel sich vom Halse weg, nach Coburg-Gotha, unter Lobeserhebungen, welche nur dieser Mann und diejenigen mißverstehen konnten, die man mit Lob blind machen wollte, oder die, selbst nicht denkend, sich einfach zum besten halten ließen. Selbst der doch ein billiges Maß weit übersteigende Spott Feuerbach's: „Hauser sei nur gleichsam ein Kanonikus oder Domherr en miniature, an dem man kaum die Censur vermisse,“ ward von Julius Meyer und Genossen, wie es scheint, wirklich nicht erkannt, von Andern aber, wie Mittelstädt, hingegen zur Ausbeutung der Leichtgläubigkeit pffiffig benützt, indeß Hinkel in dem lächerlichen Wahn schwelgte, welchen wichtigen Dienst er hier wieder der Untersuchung geleistet, welches wichtige Verdienst er wieder erworben, oder vielmehr, welches hohe Verdienst er die Welt glauben zu machen verstanden habe. \*)

\*) Als sich Mittelstädt jenem Spotte gegenüber gläubig stellte, lag es für mich sehr nahe, in meiner Bekämpfung des Mittelstädtischen Elaborats, sofort auf die ganze Absurdität dieser, nur für sehr Schwachdenkende bestimmten Unterstellung aufmerksam zu machen. Von einer mit dem verstorbenen Feuerbach nahe bekannten Seite ward mir denn auch alsbald geschrieben: „Feuerbach hat während seines Lebens nur offiziell die Hauser'sche Angelegenheit in Beziehung mit dem bairischen Hofe gebracht. Im Gegentheil, er hat abgelenkt, wenn Unberufene ihn ausforschen wollten, was sehr begreiflich ist bei einem gewissenhaften Richter, dem für seine moralische Ueberzeugung der juristische Beweis fehlt. Deshalb hat er nur im „Vertrauen“ geschrieben, was er glaubte und dachte, und deshalb auch durfte er anderweitige Insinuationen nicht abweisen, die er doch auch nicht ernsthaft aufnehmen und verfolgen konnte. Dies wird die Geschichte der beiden in Mittelstädt's Hände gefallenen Briefe sein, wobei Feuerbach's beißender Humor ihm einen schlimmen Streich gespielt hat.“

Es ist schwer zu bestimmen, wo Eitelkeit und böser Glaube bei Hidel sich durchkreuzten. Bei Feuerbach scheint sich schon ziemlich früh der Verdacht festgesetzt zu haben, auf Hidel sei nicht nur kein Verlaß, sondern derselbe suche auch auf falsche Wege abzulenken, und gerade in dieser Weise scheint Stanhope seine Pläne besonders gefördert zu haben.

---

Es ist einleuchtend, daß der berühmte Criminalist dasjenige, was er seiner Königin, nach seiner Ueberzeugung der Tante Hausers, auf deren Verlangen mittheilte, nicht auch jeder neugierigen Person kund zu geben Lust hatte; ebenso, daß er nicht gewillt war, jeden sich wichtig machenden Hidel, der gerade in dieser Angelegenheit noch nie einen nennenswerthen Erfolg erzielt, zu seinem Vertrauten zu machen, um so weniger, als er dessen Unzuverlässigkeit erkannt hatte. Ehe ich hier schließe sei im Vorbeigehen noch folgendes Factum erwähnt, welches beweist, wie wenig genau es Hidel bei seinen Behauptungen mit der Wahrheit nahm. Nach Mittelhädt „hat er festgesetzt und aus dem Munde der Königin (Caroline) bestätigt erhalten, daß der 1812 geborene Erbprinz unter den Augen seines Vaters und seiner Großmutter, der Markgräfin Amalie, der Mutter der Königin Caroline, verstorben.“ Dies ist einerseits eine lächerliche Ueberhebung und Wichtigmacherei; der Gendarmerielieutenant Hidel hatte hier überhaupt in seiner untergeordneten Stellung nichts festzustellen (war er doch nicht einmal gegenwärtig und kann sich nicht auf das geringste Actenstück berufen), zum Andern ist die Angabe der Anwesenheit der Markgräfin Amalie eine Unwahrheit, wie das officiële Protokoll (negativ) beweist. Daß er eine Fabel aus dem Munde der Königin Caroline bestätigt erhalten habe, erweist sich sonach als Wichtigmacherei und Unwahrheit!

## VIII.

### Lord Stanhope. — Lehrer Meyer.

Lord Philipp Heinrich Graf Stanhope.

Eine der unheimlichsten Gestalten in dem ganzen Kaspar Hauser-Drama bildet die mysteriöse Erscheinung des Lords Stanhope. Nachdem Stanhope in Nürnberg schon längere Zeit zum Vorschein gekommen, und Hauser längst mit ihm bekannt geworden war, behauptete Stanhope schließlich, den Findling nicht früher als am 28. Mai 1831 zum ersten Male gesehen zu haben, während Pfarrer Fuhrmann in seiner dem Unglücklichen gehaltenen Leichenrede mit Bestimmtheit zu wissen behauptete, Stanhope habe denselben schon im October 1829 kennen gelernt, als während einer Reise sein Wagen gebrochen. Weitere widersprechende Angaben knüpfen sich daran. Wie dem sei. Stanhope drängte sich näher an den Jüngling, und bearbeitete denselben, namentlich gegen seinen Vormünder Baron Tucher, in einer Weise, die kaum schlimmer hätte sein können. Natürlich traten moralische Schäden nun hervor, insbesondere was Eitelkeit und Lügenhaftigkeit Hausers betrifft. Stanhope setzte 500 Gulden aus, um zur Entdeckung des Verbrechers oder als „Stammvermögen Hausers“ zu dienen. In einem von Hochachtung und Verehrung erfüllten wahrhaft rührenden Briefe vom 11. November 1831 beschwor Tucher den Lord, er möge ein anderes, zweckmäßiges Verfahren gegen Hauser beobachten. Hauser sei ein Kind, das darnach behandelt werden müsse. Seit anderthalb Jahren, welche derselbe im Tucher'schen Hause gelebt, habe der Vormünder, eine

Lüggengeschichte ausgenommen, kaum ein einziges Mal Veranlassung gehabt, über denselben unwillig zu sein. Aber „seit Ihrem letzten Aufenthalte dahier ist Hauser wie umgewandelt und verkehrt“. Stanhope habe dessen Wünsche in einer Weise befriedigt, wie der Vormund es nicht thun könne, habe ihm insbesondere 100 Gulden kurzweg geschenkt; solches Vorgehen führe zum Uebel. So komme Tucher zu dem Vorschlage: Entweder jener möge den Knaben ganz übernehmen und ihn, Tucher, der Vormundschaft entbinden, oder einen Beitrag für dessen Erziehung auszusetzen, oder endlich ein paar Jahre lang jeder Einwirkung auf ihn sich enthalten. Davon wollte Stanhope nichts wissen, und so erbat sich denn Tucher unterm 24. November 1831 Enthebung von seinem Vormünderposten, indem er die Verhältnisse dem Kreis- und Stadtgericht darlegte, und namentlich betonte, früher nie von Hauser zum Unwillen oder Tadel veranlaßt worden zu sein. „Da kam ein Herr Graf Stanhope hieher, und mit einem Mal war, besonders seit dem letzten Aufenthalt desselben dahier im September und October, aller gute Einfluß auf den Jungen wie verschwunden, durch an sich höchst gutgemeinte, für die Individualität des Knaben aber im hohen Grade schädliche Behandlung alles das Böse, was früher in ihm lag, auf's Entschiedenste wieder hervorgerufen. — Ich führe nur als ein paar Beispiele an, daß er dem Knaben sagte, es sei höchst wahrscheinlich, daß er, (Hauser) sei ein ungarischer Magnat; man erwarte von ihm, daß er, da nun bald sein Schicksal dieserhalb entschieden werde, sein unerwartetes Glück nicht mißbrauche, sondern vielmehr seine Unterthanen mit Schonung und Liebe behandeln werde.“ So und ähnlich ging es fort. — Nun ward denn der Jüngling unterm 10. December 1831, nachdem er dem Vord überlassen war, von diesem an Schullehrer Meyer in Ansbach übergeben.

Vord Stanhope war eine seltsame Persönlichkeit. Bruder jener Esther Stanhope, welche lange im Libanon abenteuernd umher schweifte, Chiromantie trieb und den Messias erwartete, verbreitete der Vord auf dem Continent pietistische Tractätchen. Er gab sich das Ansehen, große Reichthümer zu besitzen; Baron Tucher erfuhr, seine Einkünfte beliefen sich jährlich auf 20,000 Pfund Sterling (400,000 Mark), indeß die Engländerin Gräfin von Albersdorf, geb. Lady Graham, dem sehr entschieden widersprach, und behauptete, er

lebe von seinem Tractätchenverbreiten, besitze Frau und Kinder, aber keine großen Reichthümer, habe allerdings einige Creditbriefe auf dem Continente zum Vorschein gebracht, aber nicht einen von einem englischen Hause; diese Creditbriefe seien ihm von Denjenigen verschafft worden, welche ihm den unglücklichen jungen Menschen in die Hände liefern wollten, um denselben — hinwegzuschaffen. Stanhope selbst vermied es, solchen schweren Beschuldigungen in irgend einer Weise — gerichtlich oder nur durch einfache, überzeugende Widerlegung — entgegen zu treten, und sein Lobredner Dr. Jul. Meyer weiß nichts Ueberzeugenderes gegen die Dame zu sagen, als daß er sie „eine alte Närrin“ schimpft, womit Alles abgethan sein soll, — ein Prädicat, das besser auf seinen gefeierten Vord paßte, wenn nicht schlimmere Verdachtgründe hervorträten.

Evident ist, daß Stanhope sich ganz unerwartet in das Hausers'sche Verhältniß einmengte. Er erweckte die übertriebensten Erwartungen, trug ganz besonders bei, den Jungen moralisch zu schädigen und die Untersuchung auf falsche Wege zu führen, sie insbesondere nach Ungarn zu lenken, wo absolut nichts zu suchen war. Er machte dem Jungen Versprechungen, die er nicht hielt, so daß dieser einmal gegen den Lehrer Meyer rückhaltlos äußerte: „Mich kann's ärgern, wenn Jemand etwas verspricht und nicht Wort hält“ (Meyer S. 470). Stanhope hat ferner den Unglücklichen, trotz seiner anfänglich glühenden Liebe zu demselben, keineswegs gesetzlich adoptirt, ja er hat nach Angabe der Gräfin Albersdorf nicht einmal dem Ausbacher Armenpflugschaftsrath dessen Auslagen für Häuser ersetzt, — dafür aber den Todten auf alle Weise als Betrüger verdächtigt und verlästert. Darauf ist er verschollen!

Nach den Wahrnehmungen, die ich machen konnte, ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß Stanhope — wenn man ihn anders nicht beschuldigen will, von vorn herein mit der Absicht von Hausers Beseitigung umgegangen zu sein — anfangs gehofft habe, Hausers Verhältnisse würden sich in sehr naher Zeit so glänzend aufhellen, daß ihm selbst ein großer materieller Lohn neben den glänzendsten Auszeichnungen und ewiger Ruhm zu Theil werde. Da diese Erwartung sich nicht verwirklichte, machte sich eine immer mehr steigende Unzufriedenheit geltend, wobei der Vord seine übernommenen,

leider nicht mehr bloß moralischen als rechtlichen Verpflichtungen, abzuschütteln suchte.

### Weitere Notizen über Lord Philipp Heinrich Graf Stanhope.

Das Auftreten Stanhope's nach Hausers Tod und die Märker'sche Broschüre, welche den Unglücklichen als Betrüger hinstellte, machten einen tiefen Eindruck auf Augustin Feuerbach, den ältesten Sohn des Criminalisten. Von Speyer aus, wo er damals Gymnasial-Professor war, schrieb er untern 16. October 1834 an seinen Bruder Eduard, von dem er sich eine Reihe von Aufschlüssen erbat.

Eduard antwortete seinem Bruder von Erlangen aus (Brief ohne Datum, mir im Originale behufs Abschriftnahme mitgetheilt im November 1875): „Lord Stanhope war geizig, schwachmüthig, schwachköpfig, bis zur Grenzlinie der Verrücktheit eine einmal genommene Richtung verfolgend, nahm er sich wahrscheinlich aus der spekulativen Großmuth Kaspar Hausers, in dem er den künftigen Erben eines großen Vermögens erblickte, an, um neben einem europäischen Ruf, zugleich mit hinreichenden Prozenten, seinen Aufwand zurückzuerhalten. Als eine nach Ungarn hin gerichtete Untersuchung erfolglos blieb,\*) fing Stanhope besonders durch Einwürfe, die man ihm in England machte, an zu zweifeln an Kaspar's Wahrhaftigkeit. Er theilte dem Vater eine Reihe darauf sich beziehender Fragen mit, die dieser durch Klüber ihm beantworten ließ. Vater glaubte daraus und aus dem sonstigen Benehmen des Lords abnehmen zu müssen, daß er sich von den gegen Kaspar Hauser übernommenen Verbindlichkeiten losmachen wolle, und ließ ihm zu verstehen geben, daß man auf gerichtlichem Wege ihn zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung zwingen würde. Dieß rief zuerst in dem Grafen Erbitterung gegen den Vater hervor, dazu kam, daß man ihn in England von Seite seiner Familie beinahe für geisteskrank erklären lassen wollte, weil sie besorgte, er möchte sein Vermögen dem Findling zuwenden, von anderen Seiten ihn aber damit aufzog, als habe er

\*) Ober es, nach der Absicht der Instigatoren, wahrscheinlich von vornherein bleiben sollte. K o l b.

sich in Deutschland an der Nase herumsühren lassen. Um das Maas der Entrüstung in ihm voll zu machen, bezeichnete ihn das Gerücht sogar als denjenigen, der den Mörder Kaspar Hausers gedungen habe. Was Wunder, daß er leidenschaftlich wurde, und nun in blinder Wuth, dem Büffel gleich, auf den nächsten Besten losgeht und seinen Leichnam nicht verschont. Dies mögen die Motive sein, die den Grafen zu seinem jetzigen Benehmen bestimmten, wiewohl Manche ihm noch weit unedlere unterlegen wollen.\*)

### Lehrer Meyer.

Außer Stanhope und Fickel übte noch Lehrer Meyer einen größeren Einfluß auf Kaspar Hauser. Allerdings brachte es die untergeordnete Stellung Meyer's mit sich, daß dieser Einfluß nur ein weniger maßgebender sein konnte, als jener der beiden andern genannten Persönlichkeiten. Sowohl Meyer, der Vater, als dessen beiden Söhne haben die furchtbar schweren Beschuldigungen klaglos hingenommen, welche Daumer gegen den Ersteren offen erhob, und sie haben damit selbst beigetragen, daß Buchhändler Copenrath kein Bedenken trug, das Buch in Verlag zu nehmen, wegen dessen sie später gerichtliche Klage erhoben. Ich habe nie verhehlt, daß ich jene Schrift vom ersten Augenblicke, als ich sie sah, als das

---

\*) Die vorstehende vertrauliche Mittheilung Eduard Fenerbach's an seinen Bruder Anselm, bekräftigt wesentlich das, was ich früher schon über Stanhope gesagt habe. (Vergl. insbesondere Trkf. Btg. vom 19. August 1868.) Ich vermuthete geradezu, daß er, wenn nicht von Anfang an, doch jedenfalls in der Folge, ein Werkzeug in den Händen der Feinde Hausers war, und wissenschaftlich für dieselben wirkte. Zu den früheren Angaben über sein von Unwahrheiten strotzendes Treiben, sei hier noch folgende Notiz angefügt, welche ich aus dem Buche des Jul. Meyer S. 23 und 572 constatire: Stanhope gab am 28. December 1833 in München einen von Wien, 16. December datirten, sehr zärtlich für diesen lautenden Brief an ihn auf die Post, obgleich er wußte, daß der Unglückliche todt war! Mit erheuchelter Zärtlichkeit, auf's Aeußerste contrastirend gegen seine nicht endenden Verdächtigungen Hausers, schloß Stanhope den Brief: „Ich denke, diesen Brief erst dann abzufertigen, wenn ich in Bayern angekommen bin, damit du die Zufriedenheit haben magst zu erfahren, daß Du in demselben Lande bist mit Deinem Dich herzlich liebenden Pflegevater Graf Stanhope.“ Wozu die Komödie dieser zärtlichen Absendung nach dem Tode, nach allen vorangegangenen Verdächtigungen und Lästerungen?

Machwerk eines Schwindlers ansah, der in der Hauser'sache auch nicht das Geringste wußte, der Plagiate übte sowohl an den Artikeln der Frankfurter Zeitung, als an den Romanen und sonstigen Erfindungen früherer Schwindler, denen es um nichts Anderes zu thun war, als sich Mittel zu ergaunern für ihre elende Existenz. Solche Individuen haben der Sache Hauser's nach allen Richtungen nur geschadet.

Was nun das Verhalten des Lehrers Meyer betrifft, so ist es um so schwieriger, zu einem festen Urtheil zu gelangen, da, nach so langer Zeit um so weniger verlässiges und greifbares Material über ihn vorliegt, als er eben nur eine geringere Bedeutung besaß. Im Anfang scheint er, ebenso wie Stanhope und Hinkel, für Hauser sogar eingenommen gewesen zu sein, dann aber schlug diese Neigung, ebenso wie bei den beiden Andern, in ihr Gegentheil um, namentlich nach Feuerbach's Tod. Man hat anzuerkennen, daß dies bei Meyer (Vater) nicht mit jener leidenschaftlichen Bosheit, wie bei jenen geschah. Ob Meyer aber sich stets seiner Stellung als Lehrer und Pflegevaters-Betreter bewußt blieb, ist eine andere Frage, die ich, trotz des Processus gegen Coppenrath, nicht unbedingt bejahen möchte, vielmehr offen und entschieden verneinen würde, wenn namentlich die folgenden Beschuldigungen Daumer's gegen Lehrer Meyer nicht in irgend welcher glaubhaften Weise widerlegt werden können, nachdem Daumer auf seinen Anklagen unbedingt beharrte, die Brüder Meyer, den ihnen — neben einer überzeugenden Widerlegung — allein übrigen Weg gerichtlicher Klage wider jenen nicht betreten haben. Und wenn Dr. J. Meyer die damals unterlassene Klagestellung jetzt damit zu rechtfertigen sucht, daß er, weil er Daumer früher ebenfalls beleidigt, eine Compensation befürchtet habe, so ist das juridisch eine Ungeheuerlichkeit, denn die Klage hätte ja gegen Daumer wegen des von diesem beschimpften Audentens des verstorbenen Vaters erfolgen müssen. Zudem hätten auch die übrigen Geschwister Meyer Klage stellen können.

Ich sehe ab von manchen Daumer'schen Vorwürfen, z. B. daß Meyer sich einen Nachschlüssel zu sämtlichen Behältnissen Hauser's habe anfertigen lassen, um seinen Pflegebefohlenen jeden Augenblick ungeahnet überwachen zu können. So wenig ein solches Verfahren nach meinem Geschmack, möchte Meyer glauben, dazu berechtigt zu sein; — ähnlich in andern Dingen. Aber wie ward Hauser

empfangen, als er, die tödtliche Wunde in der Brust, nach Hause kam? Nach Daumer soll Meyer selbst erzählt haben, er habe dem Verwundeten erklärt, diesmal habe er seinen dümmsten Streich gemacht, und es könne jetzt gar leicht keinen so guten Ausgang wie das vorige Mal nehmen, worauf Hauser, mit zum Himmel gerichtetem Blicke, ausgerufen: „Gott — wissen.“ Als des Abends ein Delirium eintrat und Hauser aus dem Bette sprang, hatte Meyer auch dies als Gaukelei behandelt, dem Armen in ernstem Tone zrufend, ob er sogleich in sein Bett zurückkehren wolle, mit dem Beisatz: „er solle nur keine weiteren Umstände machen.“

Ist dies wahr oder nicht? Ich füge bei, als ich diese Daumer'schen Angaben in der Frankfurter Zeitung von 1875 veröffentlichte, habe ich es — nicht als meine Behauptung, vielmehr in der bestimmten Erwartung gethan, die Meyer würden, wenn die Facta entstellte, schon auf Grund des Preßgesetzes (obwohl es einer Berufung auf dieses nicht bedurft hätte) eine Berichtigung eingeschickt haben. Eine solche erschien aber meines Wissens auch nirgends. Eben so wenig erfuhr ein von Daumer veröffentlichter Brief des Hofraths Hofmann an Staatsrath Klüber einen Widerspruch, worin der Erstere erzählt, wie Meyer, unmittelbar nach der Verwundung ihm Anzeige davon gemacht habe, unter dem Beifügen, Hauser sei ein Betrüger, die Wunde habe er sich selbst zugefügt, wahrscheinlich um den Grafen Stanhope glauben zu machen, er sei in Deutschland nicht mehr sicher, man möge ihn nach England nehmen. Hofmann habe wörtlich fortgefahren: „Meine Erinnerungen, daß es aller zureichenden Gründe zur Annahme eines solchen Verdachtes ermangle, meine Warnungen, dem Gange der Untersuchung nicht vorzugreifen, meine ernstliche Aufforderung, dem Hauser nicht Unrecht zu thun, fanden keinen Eingang. Meyer erklärte vielmehr höchst entrüstet: Hauser habe das Mitleid seines Jahrhunderts zum Besten; der Vorgang sei nur ein Tacapo des früher erfonnenen Mordversuchs in Nürnberg. Ihm mache er heute (14. Dec.) keine unruhige Nacht, wie damals dem Professor Daumer in Nürnberg. Er habe dem Hauser soeben beim Weggehen, um mir den Vorfall anzuzeigen, gerade heraus erklärt, daß er eine Tracht Schläge verdient habe.“ (Ist dies die Sprache eines fühlenden Menschen, einem jedenfalls schwer Verwundeten gegenüber, mag die Wunde woher immer rühren!)

„Am folgenden Tage bestand Meyer's Rechtfertigung in lauter Trivialitäten, welche von Zeit zu Zeit mit Hauser im Unterricht vorfielen, in einigen unworthelhaften Mittheilungen, die ihm aus Nürnberg gemacht worden sind, und in einzelnen Aeußerungen und angewöhnter altbayerischer Mundart Hauser's, welche nach Meyer's Meinung auf eine gemeine Denkart (!) und niedrige Herkunft schließen lassen sollten. Ich fand diese Rechtfertigung so wenig erheblich, daß ich ihn auf's Eindringlichste bat, von seinen Eröffnungen gegen mich nirgend Gebrauch zu machen und das Resultat der Untersuchung abzuwarten, wobei ich ihm bemerkte, daß Dr. Albert Hauser nicht außer Gefahr und zum Wegbringen in eine andere Wohnung (wie Meyer verlangt) nicht für transportabel erklärte. — Am 18. December, also nach dem Tode desselben, ließ sich Meyer wieder bei mir sehen und brachte mir Hauser's Arbeiten und Hefte, um mich aus solchen von den Nachlässigkeiten, die er sich in letzter Zeit habe zu Schulden kommen lassen, zu überzeugen. Ich fand indessen das Gegentheil und drückte mein Erstaunen über seine Verblendung aus, da ich allenthalben Fortschritte ganz deutlich erkannte. Meyer erzählte mir hiebei das Ende Hauser's, und den Abschied, den er von ihm und seiner Frau genommen, wobei er so gerührt war, daß er weinte. Dessen ungeachtet blieb er bei seiner vorgefaßten Meinung, und da ich ihn deßhalb derb zurecht wies, so bemerkte er beim Weggehen, daß er in einem halben Jahre vor der Welt gerechtfertigt sein würde. Seitdem betrat er meine Schwelle nicht mehr.“

Constatirt ist, daß auch Bürgermeister Binder, der auf die Kunde von Hauser's Verwundung von Nürnberg nach Ansbach eilte, sich veranlaßt sah, die unbarmherzige Umgebung des Leidenden und Sterbenden zu ermahnen, die Pflichten der Menschlichkeit gegen ihn doch nicht allzusehr aus den Augen zu setzen.

---

## IX.

### Einzelne Notizen.

- 1) Die Flasche auf dem Rheine. 2) Die officielle badische Genealogie.
- 3) Der Brief Stanhopes an Feuerbach nach seinen Audienzen bei der Großherzogin Stephanie. 4) Mittelstädts Erklärungsversuche in verschiedenen Hauser'schen Vorkommnissen.

In der Hauser'schen Geschichte kommen viele, mehr oder minder räthselhafte Dinge vor. Es würde zu weit führen, wenn ich sie alle einzeln besprechen wollte; einige derselben verdienen jedoch jedenfalls auch hier besonderer Erwähnung. Nachdem ich sie in den frühern Artikeln der Frankfurter Zeitung bereits angeregt habe, will ich freilich in der Hauptsache nur dasjenige wiederholen, was ich dort schon mitgetheilt; der Mehrzahl der jetzigen Leser wird es indeß wohl kaum noch genau im Gedächtnisse sein.

1) Die 1816 im Rhein aufgefahrene Flasche. Nach Hausers Ermordung im Februar 1834 machte ein Artikel die Kunde durch die deutschen Zeitungen, des Inhalts: In der Berliner Voss'schen Zeitung vom November 1816 sei folgende Correspondenz abgedruckt:

„Paris, 6. November 1816. Ein Schiffer aus Groß-Kemps fand am 23. October auf dem Rhein eine schwimmende Flasche, welche nachstehenden lateinischen Zettel enthielt: *Cuicumque, qui hanc epistolam inveniet: Sum captivus in carcere apud Lauffen-*

burg juxta Rheni flumen: meum carcer est subterraneum, nec novit locum ille, qui nunc solio meo potitus est. Non plus possum scribere, quia sedulo et crudeliter custoditus sum.

S. Hanes Sprancio.

„Das heißt: An den, welcher diesen Brief findet: Ich liege in einem Kerker bei Lauffenburg neben dem Rhein; mein unterirdischer Kerker ist dem unbekannt, der gegenwärtig auf meinem Throne sitzt. Mehr kann ich nicht schreiben, da ich streng und grausam bewacht werde.“\*)

Der ganze Zeitungsartikel von 1834 schien mir eine nachträglich erfundene und in das Jahr 1816 zurückversetzte Mystification zu sein. Nur schwer konnte ich mich entschließen, Nachforschungen nach dem Inhalte der vielleicht gar nicht mehr vorhandenen „Boissischen Zeitung“ von damals anzustellen. Umsomehr ward ich überrascht, als nicht nur der bezeichnete Jahrgang des Blattes auf der Expedition desselben zu Berlin, sondern als auch der gesuchte Artikel in dem Blatte vom 16. November 1816, Nr. 138, wirklich aufgefunden wurde. Es war dem Artikel die Bemerkung in Parenthese beigelegt: „Ein Gegenstück zur eisernen Maske. Beide schrieben Unnütziges und versäumten das Wesentliche. Wer wirklich Zeit gefunden hätte, einige Zeilen zu schreiben und in die Welt zu schicken, würde seinen wahren Namen und den entrissenen Thron genannt, nicht aber gesagt haben: Ich habe nicht Zeit, sie zu nennen.“

Der Zettel rührte wahrscheinlich von einem katholischen Geistlichen, vielleicht von einem Mönche, her. Der Name „Groß-Kemps“, welcher mir Anfangs unbekannt war und darum verdächtig vorkam, ist, wie ich mich später überzeugte, nicht fingirt, sondern es existirt ein solches Dörfchen nahe bei Hünningen (Oberelsaß). Gleichwohl dürfte die angebliche Flasche mit dem Zettel nie auf dem Rheine geschwommen sein: wäre es gewesen, so würde der Finder einen

---

\*) Mittelstädt, nach Art von Advocaten bedenklicher Sachen, die sich an Nebenbinge halten, betont die schlechte Uebersetzung. Ich habe dieselbe so gegeben, wie ich sie in deutschen Zeitungen abgedruckt fand. Nicht um die gute oder schlechte Uebersetzung handelt es sich, sondern um den, wenn auch verdeckten Hinweis, ehe man von Hauser das Geringste wußte, daß bei Lauffenburg ein Thronerbe eingekerkert sei.

schlechten Scherz darin erblickt und es würde Niemand von Paris aus einen Zeitungsartikel darüber verfaßt haben. Wahrscheinlich wurde das mysteriöse Verhältniß nicht vermittelt einer Flasche auf dem Rheinströme, sondern sogleich unmittelbar durch einen Zeitungsartikel bekannt zu machen gesucht, und es erscheint sehr auffallend, daß dies — der wirkliche Abdruck einer so seltsamen Mittheilung — auch bewirkt werden konnte. Der Urheber hatte offenbar die Absicht, Wahres und Falsches zu mengen, wie man namentlich bei Mönchen diese Gewohnheit in heißen Dingen schon wahrgenommen hat. Die anscheinend Zweifel ausdrückende Hinweisung auf die „Eiserne Maske“ erscheint besonders auffallend, und läßt, die Sache schärfer in's Auge gefaßt, annehmen, daß sie wesentlich beigefügt ward, um unter unbedenklichem Scheine auf die Wichtigkeit der Sache besonders aufmerksam zu machen. — Noch ist zu erinnern, daß die angebliche Unterschrift beinahe vollständig aus denselben, nur versetzten Buchstaben besteht, welche in dem Namen Kaspar Hauser enthalten sind, ja, daß selbst die wenigen Abweichungen sich als Abschrift- oder Druckfehler erklären lassen, indem das Hanes Sprancio sehr wohl Hares Sprauka geschrieben sein konnte. Solche Spielereien mit Buchstabenversetzungen sind bei Leuten der vorhin bezeichneten Klasse bekanntlich ebenfalls sehr gewöhnlich.

Ein gewisser Garnier, geborner Rastatter, der zuerst auf bloße Gerüchte hin in Druckschriften angegeben, Kaspar Hauser sei der angeblich gestorbene badische Erbprinz, behauptete mit ziemlicher Bestimmtheit, den Verfasser jenes vorgeblich in einer Flasche auf dem Rheinstrom gefundenen Zettels nennen zu können; es sei ein ehemaliger Priaristenmönch gewesen, ein gewisser Hornung, mit dem Klostersnamen Pater Paulin, gebürtig zu Muggensturm, der nach Aufhebung seines Klosters zu Rastatt in das Oberland versetzt und im Jahre 1817, also bald nach Veröffentlichung des Zettels, auf der Landstraße ermordet aber nicht beraubt worden sei, wobei man — der einzige damals in Baden bekannte Fall dieser Art — den Thäter nicht entdeckt habe.

2) Die officiële badische Genealogie. Feuerbach hebt in seinem Memoire hervor, daß es nur mit Mühe gelungen sei, Aufschlüsse über die genealogischen Verhältnisse der beiden Söhne des Großherzogs Carl und der Stephanie zu erlangen. Auch ich

kam hier auf Anstände, die mich veranlaßten, der betreffenden Stelle bei Feuerbach in der Frankfurter Zeitung vom 21. Juli 1868 folgende Anmerkung beizufügen:

Diese Bemerkung wird auffallen; sie ist gleichwohl richtig; dem Verfasser ist es ähnlich wie Feuerbach ergangen. Er hat das 1826 zu Karlsruhe herausgekommene „Genealogische Taschenbuch von Heunisch“ vor sich liegen. Darin findet sich die Genealogie des badischen Regentenhauses nach officieller Aufstellung voran gedruckt. Diese Aufstellung ist sehr ausführlich. Von Carl Friedrich an finden sich alle Angehörigen der Familie einzeln aufgezählt; die Personalien aller Prinzen (auch der nicht zur Regierung gelangten) sind angegeben, ja selbst im vorigen Jahrhundert verstorbene Frauen wurden nicht übergangen. Daß der verstorbene Großherzog Carl und dessen Gemahlin Stephanie nicht fehlen, versteht sich von selbst; auch deren drei Töchter mangeln nicht. Nur jener beiden Prinzen geschieht nicht mit einer Sylbe Erwähnung. Was veranlaßte, zwei präsumtive Thronfolger zu übergehen, deren Tod doch ebenso wie jener der andern Familienglieder erwähnt werden sollte, und zwar um so mehr, weil gerade nur hiermit der Uebergang der Krone auf das Haupt des damaligen Großherzogs Ludwig in richtiger Reihenfolge hergestellt und erklärt ward, und weil eben dieser regierende Fürst ohne diese Sterbfälle nicht zum Throne gelangen konnte? War ein solches Uebergehen absichtlich oder zufällig?

Gelegentlich der Veröffentlichung von drei Actenstücken aus dem badischen Archiv in der Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni 1875 kommt der dortige officiöse Verfasser auch auf die Genealogiefrage zu sprechen, und betont gewaltig: „Vor der Taufe gestorbene fürstliche Kinder werden in der Regel in allen genealogischen Tabellen namenlos aufgeführt.“ Ich könnte sofort erwidern: „Die beiden Prinzen seien aber, nicht blos wie hier behauptet wird, daß es nur ausnahmsweise geschehe, wenigstens namenlos aufgeführt (und hier handelte es sich ja um die Reihenfolge in der Succession!), sondern sie seien überhaupt gar nicht aufgeführt, weder mit Namen, noch namenlos.“ Die Ausrede war somit vollkommen hinfällig. Darum mußte Mittelstätt sein Glück auch bezüglich dieses Punktes versuchen.

Auf Feuerbachs und meine Erinnerung erwidert er: 1) Die

Behauptung sei „unwahr“, denn die genealogischen Tabellen von Klüber (Frankfurt, 1839), von Dertel, Voigtel und Cohn führten sie auf. Sind das „officielle“ Genealogien? und stammen sie aus den 1820er Jahren? Sollte etwa Feuerbach in den erst lange nach seinem Tode veröffentlichten Schriften Aufschlüsse suchen? Von 1839 an war da freilich nichts mehr geheim zu halten, und ohnehin war Klüber nicht der Mann, der sich eindreben ließ. 2) Es sei falsch, wenn der (officiösen) Marx'schen „Genealogie“ eine „Vollständigkeit“ vindicirt werde; es sei „unwahr“, daß darin alle Angehörigen der badischen Dynastie von Carl Friedrich an aufgezählt seien. „Vollständige Genealogie“ nennt sich die Schrift auf dem Titel; ich habe ihr denselben nicht gegeben; die Zusammenstellung rührt aber offenbar aus officieller Quelle her. Gerne gebe ich zu, von der Existenz einiger übergangener Prinzen bis dahin nichts gewußt zu haben; aber unter ihnen befanden sich keine Erbprinzen; diese mußten aufgeführt werden, schon, wie ich in der „Frankfurter Zeitung“ vom 24. März jenes J. bereits betonte, „weil es dieser Zwischenglieder bedurfte, um den Uebergang des Thrones an den Markgrafen Ludwig zu erklären“. Gleiche Bewandniß wie mit der Marx'schen Genealogie hat es mit den Landeskalendern, denen die genealogischen Listen officiell mitgetheilt wurden. Eine Entstellung, eine objectiv falsche Angabe ist es, daß ich gesagt haben soll, „selbst die schon im vorigen Jahrhundert verstorbenen Frauen seien (bei Marx) angeführt; ich habe gesagt (siehe „Trkf. Ztg.“ vom 24. März d. J.), „selbst schon im vorigen Jahrhundert verstorbene Frauen seien nicht übergangen“; das Wörtchen „die“ ist mir einfach unterschoben, damit man, da freilich nicht alle hier figuriren, mit Unwahrheiten umher werfen kann. Thatsache bleibt, daß beide Prinzen in den officiellen Genealogien der 1820er Jahre, wo sie aufgeführt sein sollten, regelmäßig übergangen sind.“ — Auch im Gothaischen genealogischen Almanach, selbst in dem für das Jahr 1813, sucht man absolut vergebens nach dem ältesten Prinzen; der zweite Prinz erscheint zwar in dem Jahrgang 1817, dann aber ebenfalls nie mehr.

3) Der Brief Stanhopes an Feuerbach nach seinen Audienzen bei der Großherzogin Stephanie.

Ich will mir kein Urtheil darüber erlauben, in wie fern die schon vor Jahrzehnten von Wolfgang Menzel hervorgehobene, später

von Daumer als frappanteste bezeichnete, Familienähnlichkeit zwischen Großherzog Carl und Kaspar Hauser begründet war, da ich kein Beweismoment aufführen möchte, das, seiner Natur nach, bestreitbarer Art ist. Wohl aber ist bei dem Briefe zu verweilen, den Stanhope selbst, nach mehreren Audienzen bei Stephanie, in Januar 1832 an Feuerbach schrieb, und den später Baron Tucher besaß, der die Freundlichkeit hatte, mir ihn im Originale vorzulegen.

Einleitend möchte ich an die damalige Lage der Stephanie erinnern. Nach dem Sturze Napoleons, dem sie ihre Erhebung verdankte, vielfach als Familienangehörige einer verhaßten gefallenen Größe behandelt, der ahnenstolzen Markgräfin Amalie (Mutter Karls) überdies als Nichtebenbürtige verhaßt, dann nach dem Tode ihres Gemahls völlig mittellos und abhängig, war dieselbe dahin gedrängt, ein möglichst unbemerktes Leben zu führen, und selbst über Dinge, die ihr noch so nahe gehen mußten, wenn sich dieselben einmal nicht mehr ändern ließen (wie es schon beim systematischen Zugrunderichten ihres Gemahls der Fall gewesen), ihren Kummer in sich zu schließen. Es ist wiederholt versichert worden, Stephanie habe Anfangs der 1830er Jahre eine oder einige geheime Zusammenkünfte mit deutschen Flüchtlingen in der Gegend von Lauterburg, Weißenburg und Landau gehabt, um nähere Anhaltspunkte, daß Hauser ihr Sohn sei, zu erlangen; ebenso wurde versichert, ihre Umgebung habe sie des Nachts, als sie sich unbelauscht glaube, wegen ihres Sohnes laut klagen gehört. Obwohl nichts weniger als unwahrscheinlich, fehlen doch für beide Momente positive Beweise. Dagegen gewährt der Inhalt der Briefe des Lords Stanhope an Feuerbach aus Mannheim vom Januar 1832, wie vorsichtig die Großherzogin sich auch zu benehmen suchte, einen Einblick in die Gefühle, von denen sie erfüllt war. Unterm 22. Januar 1832 schrieb Stanhope an Feuerbach (der Brief ist in deutscher Sprache abgefaßt): „Ich brachte gestern Abend bei der Großherzogin zu, und gleich bei meinem Eintreten in das Zimmer kam sie mir entgegen und sagte: „Ich habe das Buch (von Feuerbach über Hauser) ganz durchgelesen, ohne aufhören zu können, mit immer gespannterer Aufmerksamkeit und mit dem allergrößten Interesse. Einige Stellen haben mich ganz gerührt.““ Man erzählte mir (fährt Stanhope fort), daß sie beim

Mittageffen immerfort von diesem Gegenstande sprach, und dabei Essen und Trinken vergaß. Sie gab das Buch einer ihrer Töchter zu lesen, und der ganze Hof spricht jetzt von nichts Anderem.“ Weiter heißt es in demselben Briefe: „Ich komme eben vom Schlosse (Stanhope war dort zum Diner eingeladen), wo die Großherzogin und alle ihre Umgebung immerfort von Ihrem Werke und von der Geschichte sprachen. Man sagte mir, daß sie beim Lesen des Werkes bitterlich weinte und lange nachher noch immer rothe Augen hatte. So groß ist die Begierde im Schlosse, das Buch zu lesen, daß der Kammerherr mich bat, ihm noch ein Exemplar zu leihen. . . . Die Großherzogin sagte mir: „„Wenn ich einen bessern Kopf hätte, so würde ich das Buch selbst übersetzen, so sehr hat es mir gefallen und so interessant ist es mir.““ (Dabei dürfte zu erinnern sein, daß Feuerbach in jenem Buche nur eine leise Andeutung auf eine hohe Abkunft Hausers gab, alle und jede Bezugnahme auf Baden dagegen sorgfältig vermied.) Weiter schrieb Stanhope unterm 25. Januar: „Der Graf Jenison sagte mir heute: Man hat die Unverschämtheit gehabt, zu sagen, daß Kaspar ein Sohn der Großherzogin wäre. Jemand hat es auch der Großherzogin selbst gemeldet. Sie hat tief geseufzt und gesagt: ich wünsche, daß ich es glauben könnte. Es war mir auffallend, daß nachher der Hofmarschall von Roggenbach dasselbe Gespräch mit mir anfang. Ich weiß nicht, ob er einen geheimen Auftrag von der Großherzogin hatte, mich darüber zu sondiren, oder ob er es aus eigener Neugierde that, oder glaubte, daß es ihr angenehm sein würde. Es war doch merkwürdig, daß auch heute Abend, den ich in Gesellschaft der Großherzogin zubrachte, ihr Kammerherr v. Schreckenstein über denselben Gegenstand zu reden anfang. . . . Der Hofmarschall war entzückt durch Ihr Werk, aber auch so erschüttert, daß er mir erzählte, er habe gar nicht schlafen können, und daß es seine Frau zweimal hintereinander durchlesen hat. Auch war der Kammerherr eben so sehr dadurch angegriffen, und mußte gleich in die freie Luft gehen, um sich zu kühlen und sich zu beruhigen.“

Daß es sich hier um etwas Anderes, als um mitleidige Theilnahme handelte, daß die Sache der Großherzogin nahe ging, ist ziemlich augenscheinlich. Ich glaube darin eine Bestätigung der von Vielen gehegten Ansicht zu finden, Stephanie habe in Hauser ihren

Sohn vermuthet. Was ihre Tochter, die Herzogin von Hamilton betrifft, so besitze ich auch noch andere Judicien, daß sie es nicht für unwahrscheinlich hielt, Hauser sei ihr Bruder gewesen. Eine solche Vermuthung kam nun aber dem Dr. Mittelstädt höchst ungelegen. Sehr begreiflich ward nun die Herzogin von Hamilton bearbeitet, zu erklären, weder sie noch ihre Mutter hätten je an die Sage geglaubt, obwohl König Ludwig I. sie (die Herzogin) von der Wahrheit der Sache vergeblich habe überzeugen wollen. Sie habe dies in einem dem Mittelstädt zur Einsicht mitgetheilten eigenhändigen Briefe erklärt.

Da ich den obigen Aeußerungen der Stephanie eine dem Herrn Mittelstädt nicht genehme Deutung gab, so sucht der Herr Staatsanwalt seine Sache dadurch zu kräftigen, daß er mich schmäh't, „den Wortlaut“ gefälscht zu haben; er weiß aber nicht eine Silbe anzugeben, die ich am „Wortlaut“ geändert hätte; die Auslegung dieses Wortlautes nennt er „Fälschung des Wortlautes“, während er (S. 106 seiner Schrift) selbst bekennen muß: „Genau so (wie sie oben mitgetheilt wurden) sind die Worte (im Briefe Stanhopes) von Kolb selbst in der von ihm citirten „Frankfurter Zeitung vom 24. März 1875“ wiedergegeben.“ Aber doch „gefälscht“!

Und nun noch Eines. Mittelstädt versichert, die Herzogin von Hamilton habe in einem eigenhändigen Briefe erklärt, nie an die Hansersage geglaubt zu haben, auch ihre Mutter nicht, obwohl König Ludwig sie persönlich habe überzeugen wollen. Warum theilte der Hamburger Oberstaatsanwalt den eigenhändigen Brief der Herzogin nicht seinem Wortlaute nach mit? Er ist doch sonst so mittheilsam, wo es in seinen Kram paßt. Bildet er sich ein, man müsse, nach der Art, wie er mit der Wahrheit (gerade eben wieder) umspringt, seine Behauptungen auch uncrwiesen blindgläubig hinnehmen? Dazu hat er selbst keinerlei Veranlassung gegeben.

Ich hatte zur Zeit meiner Veröffentlichungen in der Frankfurter Zeitung unter Anderem auch den Inhalt eines Briefes mitgetheilt, welchen eine, damals zu Köln wohnhafte Dame (nicht anonym, sondern unter vollständiger Nennung ihres Namens und Angabe ihrer Verhältnisse) an mich gerichtet, des Inhalts, sie sei einige Jahre zuvor zu Baden-Baden öfters zum Besuche von Bekannten in das Palais Stephanie gekommen und habe da im Schlaf-

zimmer der Frau Herzogin von Hamilton und über dem Bette derselben das Portrait Kaspar Hausers, und zwar stets mit einem frischen Kranze geschmückt, wahrgenommen. Nun, auch das wird von Mittelstädt kurzweg abgelängnet, wieder unter Berufung auf die Herzogin, aber auch wieder — ohne Vorlage der Originalquelle. Nun denn, vielleicht beliebt es Herrn Mittelstädt, auch darüber Auskunft zu geben, ob es wahr ist, daß die Herzogin im Jahre 1874 eine große Photographie des einzigen guten Bildes Hausers, das sich damals in den Händen einer Tochter Feuerbachs befand, als Geschenk dankend entgegen nahm?

Vielleicht kann er auch Aufschlüsse über die Aeußerungen gewähren, welche der Großherzog Ludwig (älterer Bruder des jetzigen Großherzogs Friedrich) gegen seine Cousine Hamilton machte, als ihn diese auf einem der preussischen Schlösser am Rheine besuchte?

Vielleicht kann er auch ermitteln, wie der Hergang war, als, kurz vor oder nach dem Tode Hausers, die Herzogin von Hamilton, ich meine in Begleitung ihrer Mutter, durch Franken reiste, der Wagen an einer steilen Stelle langsam gefahren wurde, die Leute auf dem Wege die Gräfin staunend betrachteten und erstaunt sich zuriefen: „Sieh', sieh', das ist ja ganz das Kaspar Hausers-Gesicht!“

Vielleicht hat er auch von gewissen andern Familienähnlichkeiten gehört, z. B. von jenem scharfen Geruchsinne, den sowohl Stephanie, die Mutter, als Gräfin Hamilton besaß, der aber der Schwester Wafa mangelte?

Doch, ich könnte meine Fragen noch erheblich weiter fortsetzen, will indeß die Reihe und was sich daran knüpft, bis auf Weiteres schließen und übergehen, was ich dafür an Beweismomenten etwa anführen könnte.

4) Mittelstädt's Erklärungsversuche in verschiedenen Hausers'schen Vorkommnissen. Rätlich ist Mittelstädt, wenn er an verschiedenen Stellen in die Enge getrieben, unbestreitbare Facta, die sich (auch mit aller Grobheit) nicht hinweglängnen lassen, zu erklären versucht; z. B., wenn er zugeben muß, die badische Regierung hätte, wenn sie sich ganz rein wußte, nicht schweigen dürfen, sondern Aufklärung geben müssen, und wenn er dann Möglichkeiten hervorjucht, warum dieselbe es vielleicht nicht gethan habe;

oder wenn er glauben machen will, warum der Vater des Kaspar Hauser diesen vielleicht nicht habe an das Tageslicht kommen lassen (von gefangen halten soll keine Rede sein dürfen) — aus Eigennutz, weil Hauser nichts habe verdienen können! oder wie vielleicht beim ersten Mordanfall auf Hauser; dieser könne — in einen Nagel gerannt sein u. s. f. Doch mögen denkende Leser das Mittelstädtische Opus selbst nachlesen.

---

## X.

### Verhältnisse am badischen Hofe gegen Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts.

Die Geschichte fast aller Dynastien des vorigen Jahrhunderts ist überreich an Zügen von Ausschweifungen und ähnlichen Dingen. So hat schon der warme Anhänger des monarchischen Systems, Wolfgang Menzel, mit möglichstem Tadel gerügt, wie die im Jahre 1715 vom Markgrafen Karl gegründete badische Residenzstadt Karlsruhe, aus einer Art Harem hervorgegangen sei. Nachfolger dieses Residenzgründers war der noch heute viel gerühmte Markgraf, nachmalige Großherzog Karl Friedrich (geb. 1728, Regent 1738 bis 1811), ein Fürst, welcher, wie manche seiner fürstlichen Zeitgenossen, von den besten Gefinnungen gegen sein Völkchen erfüllt war, allerdings mit einem übertriebenen Eifer, die „Untertanen“, auch gegen deren Willen, vermittelst des „erleuchteten Despotismus“ glücklich zu machen; der ihnen eine Wirthschaftspolitik, wie dieselbe ihm nützlich schien, aufzwang, und insbesondere dahin strebte, Alles im Ländchen selbst zu erzeugen, wodurch er nicht gerade wenig Fehlgriffe beging. Er schloß sich dem Napoleonismus stets dienstwilling an, wofür er von demselben an Land und Leuten vergrößert ward (statt ursprünglicher 72 Quadratmeilen umfaßte Baden zuletzt 274). Karl Friedrich vermied plumpen Scandal, ergab sich aber gleichwohl einem ausschweifenden Leben. Seine erste Gemahlin (vermählt 1751), eine hessen-darmstädtische Prinzess, war über fünf Jahre älter als er.

Nachdem sie 1783 gestorben war, vermählte er sich morganatisch am 24. November 1787 mit Freifräulein Geyer von Geversberg, nachmals durch Kaiser Franz II. erhoben zu einer Gräfin Hochberg. Zur Zeit dieser Verheirathung stand der Markgraf bereits im neunundfünfzigsten Altersjahre, die Hochberg hatte kaum das vierundzwanzigste zurückgelegt, sonach Altersdifferenz fünfunddreißig Jahre.

Der jüngste unter den Söhnen erster Ehe des alten Markgrafen, nämlich der nachmalige Großherzog Ludwig, war um einige Monate älter als die Geversberg. Es verbreitete sich ziemlich allgemein der Glaube, daß die Letztere mit ihrem Stiefsohn im vertrautesten Verhältniß stehe. — So lange Zeit seitdem verfloßen, walteten noch immer Dinge ob, welche eine allseitige völlig rückhaltlose Besprechung heute noch verbieten, — nicht sowohl aus Rücksicht auf das Andenken der Verstorbenen, — Ludwig und Geversberg — denn in dieser Beziehung habe ich schon vor zehn und zwanzig Jahren mitgetheilt, was mir bekannt geworden war, — sondern aus demalen (so seltsam es klingt) obwaltenden andern Rücksichten, wie sich dies später enthüllen wird.

Um nun den Markgrafen (nachmaligen Großherzog) Ludwig auf den babilischen Thron zu bringen, bedurfte es nicht weniger als fünf mehr oder weniger ungewöhnlicher Todesfälle solcher Prinzen, welche ihm in der Thronfolge voraustanden:

1. Markgraf Carl Ludwig, der älteste Sohn Carl Friedrich's, geb. 1755. Er starb 1801 in Schweden, in Folge Umstürzens seines Reisewagens, aber nicht in Folge äußerer oder innerer Verletzungen, sondern, wie officiös angegeben wird (s. Weech, Archivrath, Badische Biographien) in Folge des durch den Wagensturz erlittenen Schreckens. Schon dieser Todesfall erregte Bedenken.

2. Großherzog Carl, des vorigen Sohn, geb. 1786, gestorben schon 1818, erst einunddreißig Jahre alt, und dennoch an allgemeiner Erschöpfung und Entkräftung (Marasmus). Es wird als notorische Thatsache angenommen, daß dieser junge Fürst systematisch zu Grund gerichtet worden sei, sowohl durch Anreizung zu geschlechtlichen Ausschweifungen, als durch alkoholreiche Getränke. Schon zur Zeit des Wiener Congresses sollen ihm angesteckte Dirnen vorgeführt worden sein; während der letzten Krankheit hatten die Aerzte das Herbeibringen aller Liqueure und Brauntweine auf's Strengste verboten;

jeder Kommende sollte körperlich untersucht werden; aber — den Oheim und präsumtiven Thronfolger freilich wagte Niemand zu untersuchen, — er brachte solche Dinge in Hülle und Fülle, und vis-à-vis des großherzoglichen Absteigequartiers hatte sich eine Menge Dirnen eingelagert. Erzählt wird auch, daß schon zur Zeit des Wiener Congresses ein Vergiftungsversuch gegen den Großherzog Carl verübt worden sei; der angebliche Selbstmord eines Kammerdieners des Fürsten wird damit in Verbindung gebracht, während hinwieder Andere behaupteten, jener habe sich nicht selbst getödtet, sondern sei durch die Hand des Großherzogs gefallen.

3. und 4. Zwei Prinzen des eben genannten Großherzogs Carl, der Erste geboren am 29. September 1812, angeblich gestorben den 16. October 1812, der Zweite geboren 1. Mai 1816, gestorben 8. Mai 1817.

5. Markgraf Friedrich, der mittlere der vollbürtigen Söhne des alten Carl Friedrich. Er war 1756 geboren und starb 1817. Der Tod eines einundsiechzigjährigen Mannes kann an sich nicht besonders befremden, obwohl dies an sich noch keineswegs das Alter ist, in welchem gleichsam jeder Windhauch das Leben der dahin Gelangten auszulöschen droht. Hier fielen besonders zwei Momente auf: einmal das plötzliche, unerwartete Eintreten dieses Todesfalles, zum Andern der Zeitpunkt, in welchem derselbe erfolgte: „der erste Prinz des regierenden Großherzogs war ohnehin nicht mehr vorhanden, der zweite starb am 8. Mai 1817, und Markgraf Friedrich verlor am 28. des nämlichen Monats das Leben, und auch von Großherzog Carl wußte man bereits, daß es mit ihm zur Neige gehe.“ Blieb dagegen Friedrich am Leben, so fiel der Thron natürlich an ihn, nicht an Ludwig, den jüngern Bruder.

Feuerbach hat in seinem „Memoire an die Königin Caroline von Bayern“ die Frage erhoben: „Wer hatte bei dem Verschwinden der Knaben des Großherzogs Carl am meisten zu gewinnen?“ Da er seine Denkschrift für die Schwester des Markgrafen Ludwig bestimmte, so vermied er eine vollkommen rüchhaltlose Antwort, und wies bloß auf die Hochberg hin. In Wirklichkeit hätte er sagen müssen: Markgraf Ludwig und die Hochberg, die Letztere jedoch nur in dem Falle, daß der zunächst auf den Thron gelangende Ludwig sich nicht „standesmäßig“ vermähle und einen Sohn hinterlasse, und

daß die Söhne der Hochberg für successionsfähig erklärt würden. Ueber den Charakter der beiden genannten Persönlichkeiten waren sehr üble Meinungen verbreitet; auch soll Ludwig stark verschuldet gewesen sein.

Der Großherzog Carl hatte sich schon als Erbprinz, ehe er noch das zwanzigste Altersjahr erreicht, mit einer Verwandten Napoleons (vielmehr einer Cousine der Kaiserin Josephine, Stephanie Tascher de la Pagerie) vermählen müssen. Es war eine bloß durch die Politik dictirte Heirath. Vom ersten Augenblick an waren sich beide Gatten zuwider. Ludwig und die Geyersberg, außerdem die verwitwete Markgräfin Friederike Amalie, wurden beschuldigt, dies Mißverhältniß genährt zu haben. (Nach Barmhagen hätte schon Napoleon den Großherzog Carl vor dem Prinzen Louis, nachmaligem Großherzog Ludwig, eigens warnen lassen, und daß sich der altfürstliche Stolz der Markgräfin gegen die nichtfürstliche Schwiegertochter sträubte, ist allgemein bekannt; gleichwohl möchte Mittelstätt die Markgräfin zum nie zu täuschenden und nie irre zu führenden Guardian-Engel der Kinder der Stephanie machen.) Später fand eine Annäherung der Gatten statt, und so ging denn aus dieser, eine Reihe von Jahren hindurch (vom April 1806 bis zum Juni 1811) völlig kinderlosen Ehe eine ansehnliche Nachkommenschaft hervor, von der die drei Prinzessinnen am Leben blieben, die beiden Prinzen aber starben.

Nach Feuerbach und Anderen wäre zwar der Zweite dieser Prinzen, nicht aber auch gleich der Erste, sofort beseitigt worden, in diesem hätte man — den Kaspar Hauser zu erblicken, der gegen den ertheilten Befehl am Leben erhalten worden wäre.

Hier befinden wir uns durchaus auf dem Gebiet der Hypothese, doch lassen sich allerdings Wahrscheinlichkeiten für eine solche verschiedenartige Behandlung beider Prinzen denken.

Sollten Markgraf Ludwig und nach diesem die Kinder der Hochberg zum Throne gelangen, so durften beide Prinzen officiell nicht vorhanden sein. So weit war das Interesse der beiden erstgenannten Personen übereinstimmend. Hier schieden sich aber die Verhältnisse. Für den Markgrafen schien es am Zweckmäßigsten, wenn die beiden Prinzen für immer vollständig verschwanden, für die Gräfin Hochberg dagegen genügte es nicht nur, wenn der

älteste Prinz am Leben blieb und scheinbar verschwand, sondern für die Erfüllung ihrer Wünsche lag in der Fortexistenz des scheinbar Todten, und nur darin, eine Garantie. Wollte Ludwig sich standesmäßig vermählen, so durfte seine Stiefmutter nur drohen, den Verheimlichten zum Vorschein zu bringen. —

Dadurch, aber auch nur dadurch, erklärt sich die sonst kaum erklärbare Ehelosigkeit Ludwig's. Die eigenen Neigungen zum weiblichen Geschlechte konnten ihn von einer Verheirathung nicht abhalten, und die dringendsten politischen Gründe forderten ihn zu einer standesmäßigen Ehe auf. Die Geburt eines legitimen Sohnes hätten einen wichtigen Theil der Ansprüche Bayerns auf die bairische Pfalz vereitelt. Dennoch begnügte sich Ludwig mit einer ehemaligen Theaterfigurantin. —

Als der zweite Prinz der Stephanie zur Welt kam, hatten sich die Dinge anders gestaltet. Die gewünschte Garantie besaß die Hochberg in dem eingekerkerten Hauser; einer weitem bedurfte sie nicht mehr. Dabei bewies die Erfahrung, welche Last und welche Gefahr mit dem Erhalten eines solchen Menschen verknüpft war. Darum mußte der zweite Prinz sterben, indeß man den ersten am Leben erhielt. — So soll man gedacht haben.

Nicht früher, als nachdem die Hochberg bereits gestorben und auch der Großherzog Ludwig sich seinem Ende mit raschen Schritten näherte, ward Hauser in Freiheit gesetzt. Doch warum gerade in Bayern? Ein Grund dafür läßt sich nicht allzuschwer errathen. Da die bayerische Regierung für den Fall des Aussterbens der unbedingt thronfolgefähigen alten Zähringer Dynastie Ansprüche auf Mannheim und Heidelberg erhob, so hatte gerade diese Regierung ein besonderes Interesse, nicht selbst zu constatiren, daß jene Linie in Hauser ja noch fortbauere. Man mochte sehr wohl hoffen, jene Regierung werde nicht gegen ihren eigenen Vortheil handeln.

Als Großherzog Carl starb (1818) war es ein in ganz Baden und über dessen Grenze hinaus bekanntes „öffentliches Geheimniß“, daß er längst vor den verschiedensten Leuten, wie sie eben da waren, geklagt hatte: „Man hat mich vergiftet und meine Söhne.“ Bis zum Erscheinen der Mittelstädt'schen Schrift hatte ich nie anders gehört, als daß der Verdacht auf den Prinzen Louis und die Gräfin Hochberg gerichtet wurde. Auch wußte man, daß der Erste rein myste-

rüber Weise lange Zeit vom Hofe verbannt worden war. Gewaltig überrascht wurde ich, als ich in dem Mittelstädtischen Elaborat (ich citire den Abdruck als Hest) Stellen wie die folgenden schweren Anschuldigungen des Königs Ludwig fand: S. 62: „Der damalige Kronprinz, König Ludwig I. von Bayern, war es, den Carl als seinen Feind ansah.“ S. 108: „Nun taucht plötzlich nach 20 Jahren, als ihr (der Großherzogin Stephanie) Mann, ihre Schwiegermutter, der Geheimrath Schrickel längst todt, der Mannsstamm des Hauses erloschen, und ein ihr fremder jüngerer Prinz auf dem Throne ist, das Gerücht auf: ihr Kind sei gar nicht todt, es lebe noch, und der Nefse ihres verstorbenen Mammes, König Ludwig von Bayern, läßt es sich angelegen sein, das Gerücht als beglaubigte Thatsache möglichst zu colportiren. Wäre es ein Wunder gewesen, wenn sie oder eine ihrer Töchter, die selbst ja nur nach Hörensagen urtheilen konnten, sich die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Fabel hätten einreden lassen?“ (Doch dies sei nicht gesehen). S. 110: „Noch in hohem Alter, während der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867, fand sich König Ludwig veranlaßt, mit Napoleon III. in politischen Gesprächen seine Ansicht über Kaspar Hauser zu erwähnen, und auch hier erhielt er die Antwort: die Großherzogin Stephanie habe Napoleon gegenüber ausgesagt, das Ganze sei eine sinnlose Fabel.“ Welche Rolle will man hier den König Ludwig I. spielen lassen, um seine Absichten zu erreichen? Er glaubte in Wirklichkeit Erbsprüche auf die Badische Pfalz (Mannheim-Heidelberg zc.) zu besitzen, und suchte dieselben damit zu begründen, daß die alte Zähringer Linie in ihrem Hauptstamme ausgestorben sei, die aus der morgantischen Ehe mit der Gräfin Hochberg entstandenen Kinder aber keine Successionsrechte besäßen. Und zur Befräftigung dessen soll er, König Ludwig selbst „colportiren“, es lebe in Kaspar Hauser noch der legitime Sohn des Großherzogs Carl. Es wird dem Könige Ludwig I. also der Blödsinn unterstellt, er habe, indem er seine Ansprüche geltend zu machen suchte, gleichzeitig selbst den Beweis „colportirt“, daß er, wenigstens zur Zeit, deren gar keine besitze; denn wenn ein legitimer Sohn des Großherzogs Carl lebte, konnte doch König Ludwig keine Erbsprüche erheben! Und das will man diesem Fürsten unterstellen. So geistesbeschränkt hält man die Leser!

Ich werde wohl nicht zu versichern brauchen, daß ich niemals ein Schmeichler des Königs Ludwig I. gewesen bin. Sein absolutistisch-pfäffisches Regierungssystem fand mich jederzeit in den Reihen der Opposition, und, als ich in meiner Eigenschaft als Volksvertreter in dem sogenannten „Griechischen Anlehen“ eine bedeutende finanzielle Schädigung des Volksvermögens glaubte nachweisen zu können, trug ich keinen Augenblick Bedenken, eine Inanspruchnahme des Fürsten persönlich so entschieden als nur möglich zu betreiben. Diese meine Stellung, welche mir die äußerste Unzufriedenheit des Königs zuzog, kann mich aber nicht abhalten, der Gerechtigkeit zu entsprechen. Schon hier glaube ich es einfach der Wahrheit schuldig zu sein, beizufügen, daß König Ludwig in der Griechischen Anlehensgeschichte das that, was in keinem andern Staate geschehen ist: wohl in gar manchem deutschen Staate waren öffentliche Gelder in nicht constitutioneller Weise verwendet worden, nirgends als in Bayern hat das Staatsoberhaupt die betreffenden Summen aus seinen Privatmitteln zurückersetzt, wie in Bayern König Ludwig I. (circa 3 Millionen Mark) auf einen einfachen Bericht hin, ohne es nur zu einer Verhandlung in der Kammer selbst kommen zu lassen.

Als ich im Jahre 1875 das seltsame Elaborat Mittelstädt's in der Frankfurter Zeitung seinen Einzelheiten nach widerlegte, habe ich zwar nicht ermangelt, die obigen Verdächtigungen des Königs Ludwig gleichfalls als wahrheitswidrig darzustellen — nicht jenes Fürsten wegen, sondern weil es galt, einer Verdrehung und Verwirrung der Angelegenheit entgegen zu treten, — ich vermied jedoch sorgsam, dem Beispiele jenes Herrn zu folgen, und die Nachkommen des schwer Beschuldigten aufzustacheln, zur Ehrenrettung ihres Vorfahrs von dem so bequemen §. 189 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches gegen den Herrn Oberstaatsanwalt selbst Gebrauch zu machen. Jetzt, da die Sache auf strafrechtlichem Gebiete präscribirt ist, kann die Befugniß, eine andere als moralische Haftbarkeit des Anklägers Mittelstädt in Anspruch zu nehmen, nicht mehr gemacht werden. Auf welche — ich will gar nicht sagen Weise, sondern nur Indicien gründen Sie jene Anschuldigungen, Herr Mittelstädt, die ich oben Seite 123 wörtlich wiederholt citirt habe? Nicht eine Quelle ist angegeben, nicht ein Indicium wird vorgeführt. Man mag gegen die Regierungsmethode des genannten bayerischen

Fürsten tausend Dinge einzuwenden haben, aber — hat ein Mensch Grund dazu, ihn in den Verdacht zu bringen, aus Ländersucht gegen Verwandte in solcher Weise vorangegangen zu sein? Kann irgend Jemand sagen, dies sei seinem Charakter entsprechend gewesen? Und noch die weitere Verdächtigung der Deutscherheit des Mannes „im hohen Alter,“ — Versuch eines Aufstachelns Napoleons III., von diesem aber zurückgewiesen! Liefert nicht das Experiment der frommen Eugenie, den Geisterbanner Hume in die Tuilerien oder in ein anderes kaiserliches Residenzschloß zu schaffen (s. S. 27) einen ganz andern Beweis? insbesondere mit der gelungenen Veranstaltung, daß der Geist sich richtig als der fehlende Sohn der Stephanie durch Zupfen an den Kleidern und mündliches Antworten zu erkennen gehen mußte.

Und das Motiv des bayerischen Königs? Nun, Ländersucht, die badische Pfalz! Im Jahre 1812 (Zeit der Geburt und des Todes des badischen ersten Erbprinzen) erhob ja Bayern noch gar keine Ansprüche auf die badische Pfalz; damals gebot Napoleon, in Bayern waltete Minister Montgelas, Kronprinz Ludwig befand sich machtlos in dem entfernten Salzburg.

Aber auch der Verdacht steigt auf, auf Veranlassen des bayerischen Kronprinzen sei ein Vergiftungsversuch gegen Großherzog Carl während des Wiener Congresses unternommen worden. Während jenes Congresses hatte der Kronprinz Ludwig ebenfalls überhaupt keinerlei politischen Einfluß. In Bayern waltete noch Minister Montgelas.

Aber, nachdem Hauser in Nürnberg erschienen, „läßt es sich König Ludwig von Bayern angelegen sein, das Gerücht als beglaubigte Thatsache möglichst zu colportiren.“ Beweise dafür, Herr Dr. Mittelstädt! Ja, auch nicht der Schein eines Beweises ist erbracht; ich habe jene Zeit mit durchlebt, war als Oppositionsmann und speciell als Journalist eigentlich darauf hingewiesen, auf solche Dinge aufmerksam zu sein, und befand mich im Falle, derartige Gerüchte zu erfahren. Aber — gerade in Bayern ward nichts darüber laut, nicht in einer bayerischen Zeitung oder andern Schrift war ein Wort zu erfahren, und ich hätte den Censor sehen mögen, der auch nur die leiseste Anspielung darauf hätte passiren lassen; seine Quiescirung mit allen Zeichen königlicher Ungnade wäre gewiß gewesen. Ich selbst konnte die Schrift in Bayern nie zu Handen

bekommen, sondern erst nach Jahrzehnten im Auslande, der Schweiz! Und doch läßt der „König“ das Gerücht „colportiren!“ Also, Herr Mittelstädt, — wodurch wollen Sie Ihre Anschuldigung beschönigen?

Der badische Hof war jedenfalls seltsam berathen, als er seinem Advocaten, dem sittenverbessernden Herrn Mittelstädt seiner Zeit gestattete, den verwandten König Ludwig I. von Bayern öffentlich so zu beschuldigen, wie eben geschehen ist. Ob das Verbinden der Sache der Söhne des Schullehrers Meyer mit der des Großherzogs von Baden nicht auch eine bedenkliche Seite hat, wollen wir nicht weiter untersuchen! Der kluge Anwalt Hänle würde wohl am wenigsten dazu gerathen haben!

Es möge hier im Vorbeigehen eine kurze Bemerkung eingeschaltet sein. Hier und da wurde die Behauptung aufgestellt, au eine badische Prinzenschaft außer der officiellen Reihe habe man nur darum gedacht, weil man nach Hausers Erscheinen in Nürnberg nicht gewußt habe, wie denselben unterzubringen; auch die Frau Schindler habe oft versichert, daß ihr bis zum Auftreten Hausers niemals bei dem Tode des Erbprinzen im Jahre 1812 irgend etwas (!) auffällig und Verdacht erregend erschienen sei (letzteres Mittelstädt S. 99). „Nicht irgend etwas Auffälliges und Verdacht Erregendes!“ Dem widerspricht aber die ganze Erzählung der Frau; es widerspricht ihm die Versicherung so mancher Personen, welche mit ihr in Berührung kamen und die Erregung dieser Frau schilderten, sobald des Hauserschen Falles Erwähnung geschah. Feuerbach hat der fama publica gedacht. Mittelstädt will dieselbe in diesem Falle überhaupt nicht gelten lassen. Das ist freilich das Bequemste, aber — der Einwand ist nicht haltbar. Als bald nach dem officiellen Absterben des Erbprinzen verbreiteten sich im ganzen badischen Land Gerüchte, beim Tode desselben sei es nicht richtig zugegangen. Das war die „allgemeine Fama“ von der Feuerbach sprach. Selbst Mittelstädt muß anerkennen (S. 68): „In Baden mag man ihn (Hausers) immerhin mit den Söhnen Großherzog Karls in Verbindung gebracht haben.“ Es war also jedenfalls vorhanden, dieses „Volksgerede“. Gerüchte aber bilden sich, wie ich schon 1859 hervorhob, „naturgemäß, gleichsam von selbst, durch die Eindrücke, welche bei unbetheiligten, ruhigen Beobachtern erzeugt werden, einerseits durch die Wahrnehmung der speciell in Frage gebrachten, allgemein bekannten, gleichsam als officiell

zu bezeichnenden Facta, anderseits durch die Beobachtung anderer, zufälliger, meist irrelevant scheinender Thatsachen, — also durch die Wahrnehmung bedeutender und unbedeutender Umstände, erfaßt in ihrer Totalität und in Verbindung gebracht mit dem den Beobachtenden näher bekannten Charakter, den Bestrebungen, den Leidenschaften und der Befähigung der Betheiligten. So bildet sich „die Fama“ oft, ähnlich wie beim Schwurgerichte, eine „moralische Ueberzeugung“ und so kommt es auch, daß der öffentliche Ruf in derartigen Fällen nicht selten eine größere Bürgschaft der Wahrheit in sich trägt, als in der Regel irgend ein einzelnes formales Actestück zu gewähren vermag. Absolut unglaubwürdige Ausstreuungen können dabei kaum allgemein werden, können sich wenigstens nicht auf die Dauer allgemein behaupten, weil ja beinahe Jedermann da Unwahrheit oder mindestens die große Unwahrscheinlichkeit im gegebenen Falle einsehen würde, wobei selbst die Verbreiter den Einwand solcher Unwahrscheinlichkeit und Unglaubwürdigkeit zu bestreiten außer Stande wären. In mehr als einer Dynastie sind Erbprinzen gestorben. Wohl, man versuche es, die Kaspar Hausergeschichte dahin zu verpflanzen. Es wird einfach eben nicht gehen, weil alle Verhältnisse dazu nicht angethan sein werden. Die fama publica wird diese Uebertragung nicht aufkommen lassen. —

Während die Gegner Hausers keinerlei Bezugnahme auf die Fama hier gelten lassen wollen, hofften sie in dem Prozesse Meyers gegen Coppenrath darnach, nicht nur, um den Ruf des Lehrers Meyer gut erscheinen zu lassen, sondern sogar, um sich darauf zu berufen, was das Publicum von Kaspar Hauser gehalten habe. Bei der Verhandlung in Regensburg stellte der Vorsitzende des Schöffengerichtes an den Zeugen, Landgerichtspräsidenten Schmauß von Nürnberg, förmlich die Frage, was man in Ansbach seiner Zeit für eine Ansicht über Hauser gehabt habe und was er persönlich meine? Der Zeuge äußerte: Er habe denselben für einen „Simulanten“ angesehen, und in Ansbach habe man von jeher eine sehr nüchterne Meinung hinsichtlich Hausers gehegt, während in Nürnberg eine geistige Epidemie geherrscht habe; übrigens sei er damals noch sehr jung gewesen (wie uns mitgetheilt wird, noch so jung, daß er sich schwerlich eine selbständige Meinung deshalb bilden konnte. Wie Herr Schmauß diese Aussage in Einklang zu bringen vermag mit den Berichten die

aus der damaligen Zeit aus Ansbach vorliegen, — man braucht nur an die Leichenrede des Pfarrers Fuhrman, sowie an die amtlichen Berichte an das Ministerium zu denken, — das muß dem Herrn Landgerichtspräsidenten selbst überlassen bleiben. Wie man es bei Kenntniß der einschlägigen Literatur — namentlich die Berichte aus der ersten Zeit seines Auftretens in Nürnberg — fertig bringt Hauser als „Simulanten“ zu erklären, das bleibt uns ein Räthsel, dessen Lösung sich das unbefangene Publikum selbst bilden kann. Ob übrigens Zeuge der ganzen Literatur in dieser Sache genügend gefolgt ist, scheint auch zweifelhaft).

Die Gegner Hausers, insbesondere Mittelstädt, suchen der Angelegenheit das Ansehen zu geben, als habe das Volk aus Hauser gar nichts Besonderes gemacht, und habe der ganze Schwindel mit dem Tode des Unglücklichen sein völliges Ende erreicht. Dieß wird, selbst nach dem obigen Zeugnisse bezüglich der Nürnberger, jedenfalls gegenüber der Ansbacher (geistige Epidemie!) Lügen gestraft.

## Genealogie des Großherzoglich Badischen Regentenhauses.

Carl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, geb. 22. November 1728; 1. Großherzog 1. Januar 1806; † 10. Juni 1811.  
 Gemahlinen:  
 1) Carloline Luise von Hessen, geb. 11. Juli 1723, vermählt 28. Jan. 1751; † 8. April 1783 zu Paris.  
 2) Fräulein Geyer v. Meyersberg, nachmal. Gräfin Hochberg, geb. 26. Mai 1763, zur Linken getraut (morganatisch) 24. Nov. 1787, † 23. Juli 1820.

Carl Ludwig, geb. 14. Febr. Friedrich, geb. Ludwig Wilh. Leopold, geb. 29. August Wilhelm Ludwig Maximilian 1735, † 16. Dec. 1801 in 29. Aug. 1756, Aug., geb. 9. Febr. Friedrich Johann 1790, 4. Großherz. 30. März wigg Aug., Mart- 1763, 3. Großherz. 1830, † 24. April 1852; grai, geb. 8. April 1792. 1792. vermählt den 25. Juli 1819 mit Wilhelmine, Tochter des normal. Königs v. Schweden, geb. 21. Mai.

6 Prinzessinen, wor- Carl Ludwig Friedrich, geb. unter die Gemahlinen 8. Juni 1786; 2. Großherzog, des Königs Max Joseph I. von Bayern zu Rastatt; verm. 7. April 1806 (Caroline) und des Kaisers Alexander v. Rußland. (Kaiserin Maria-Frakonische) geb. 28. Aug. 1789.

Luise Prinz N. Josephine Prinz Alex. Marie Am. Steph. 9. 29. Sept. Friedrich Luise Maxim. Amalie Eli- geb. 5. Juni 1812, geb. 21. Oct. Carl, geb. sab. Carl., 1811, verm. † 16. Oct. 1813; verm. 1. Mai geb. 11. Oct. 9. Nov. 1830 1816, 1817, verm. m. Carl Fürst 23. Febr. v. Hohenzollern, geb. 1843 mit dem Herzog v. Saxe-Coburg, † 19. Juli 1854.

Ludwig, geb. Friedrich Weiter 2 Brül- 8. Aug. 1824, Wilh. Ludw., der u. 3 Schwes- (Erzogherz.) geb. 9. Sept. tern. 1826, 5. Erz- herzog, verm. m. einer preuß. Prinzess. (Grf. Regent 24. April 1852.)

## Chronologische Notizen.

---

1828. 26. Mai. Hausers Erscheinen in Nürnberg.  
7. Juli. Bekanntmachung des Bürgermeisters Binder.  
11. " Erster Besuch Hausers von Seiten Feuerbachs.  
18. " Versetzen Hausers in Daumers Wohnung.  
Juli bis Sept. Hauser gewöhnt sich an den Genuß von Suppe, aber nur Wassersuppe.  
30.—31. Aug. Traum von dem Schlosse.  
14. Sept. Auf der Burg zu Nürnberg erinnert sich Hauser des geträumten Schlosses.
1829. 17. Oct. Mordversuch (Stanhope noch in der Stille in und bei Nürnberg anwesend).  
22. " Versetzen Hausers in die Wohnung des Magistratsraths Vieberbach, der Sicherheit wegen.
1830. 18. März. v. Birch, preuß. Lieutenant, will eine Kenntniß Hausers von einigen ungarischen Worten entdeckt haben.  
— Juni. Versetzen Hausers in die Wohnung seines Vormünders Baron Lucher.  
— Juli. Nerker qualificirt Hauser als Betrüger.
1831. — Mai. Stanhope erscheint öffentlich zu Nürnberg, und erklärt, sich Hausers anzunehmen.  
— Nov. Beschwerde v. Lucher's über Stanhope's verderbliches Einwirken auf Hauser.  
— Dec. Da Stanhope nicht nachgibt, wird Hauser zu Schullehrer J. G. Meyer in Ansbach verbracht.
1833. 29. Mai. Tod Feuerbachs in Frankfurt.  
14. Dec. Verwundung Hausers.  
17. " Dessen Tod.  
19. " Leichenöffnung.  
21. " Begräbniß.
-

## Inhalt.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	3
I. Wie ich veranlaßt ward, mich um die Sache Kaspar Hausers zu interessiren . . . . .	7
II. Aus den Mittheilungen des Geheimraths Welcker . . . . .	35
III. Mittheilungen des Hofgerichtsdirectors Christ . . . . .	41
IV. Die drei officiellen Actenstücke . . . . .	47
V. Dr. Meyer und Hidel . . . . .	63
VI. Ist es physisch möglich, daß Hauser einen Selbstmord ausführte . . . . .	87
VII. Die Hidel'sche Erbdichtung, ein 25 bis 30 Jahre späteres Fabrikat als sein Datum . . . . .	92
VIII. Lord Stanhope. — Lehrer Meyer . . . . .	100
IX. Einzelne Notizen . . . . .	108
X. Verhältnisse am badischen Hofe zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts . . . . .	118
Chronologische Notizen . . . . .	130

---

Verlag von Alfred Coppenrath in Regensburg.

---

# Das Porträt

des Nürnberger Sindlings

## Kaspar Hauser;

nach einem bei seiner Ankunft in Nürnberg gefertigten, wohlgetroffenen  
Bilde, in Lichtdruck ausgeführt

von

**Jos. Albert,**

Hofphotograph in München.

Cabinetformat auf Carton Preis 60 Pf.

---

Druck von G. J. Manz in Regensburg.



PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY PAIR >



32101 017895960



